

# Rechenschaftsbericht 2021 des Regierungsrates



Appenzell Ausserrhoden  
Kantonskanzlei  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau  
[www.ar.ch](http://www.ar.ch)

163. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates

	<b>Vorwort .....</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Regierungsrat.....</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Corona-Pandemie.....</b>	<b>12</b>
<b>3</b>	<b>Finanzielle Übersicht .....</b>	<b>16</b>
<b>4</b>	<b>Kantonskanzlei.....</b>	<b>24</b>
<b>5</b>	<b>Departement Finanzen.....</b>	<b>34</b>
<b>6</b>	<b>Departement Bildung und Kultur.....</b>	<b>58</b>
<b>7</b>	<b>Departement Gesundheit und Soziales.....</b>	<b>82</b>
<b>8</b>	<b>Departement Bau und Volkswirtschaft.....</b>	<b>102</b>
<b>9</b>	<b>Departement Inneres und Sicherheit.....</b>	<b>126</b>
<b>10</b>	<b>Behörden und Rechtspflege .....</b>	<b>142</b>
<b>11</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>145</b>



## Vorwort

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Vor einem Jahr äusserte der damalige Landammann Alfred Stricker an dieser Stelle die Hoffnung, dass das «Corona-Jahr» in seiner Besonderheit einmalig bleiben würde. Heute wissen wir, dass diese Hoffnung sich leider nicht bewahrheitete. 2021 wurde ebenso von der Covid-19-Pandemie geprägt wie das Jahr vorher – auch wenn sich die Vorzeichen dank neuer Instrumente wie der Impfung und von Testverfahren änderten.

Das Krisenhafte, das 2020 noch geprägt hatte, verlor sich nach und nach. Die Situation änderte zwar noch immer rasch – beinahe von Woche zu Woche. Genauso wie die Gesellschaft und wie die Wirtschaft, passten sich Regierungsrat und Verwaltung dem neuen Rhythmus aber an und integrierten die Pandemiebekämpfung in ihre täglichen Abläufe. Die entsprechenden Vorkehrungen sind zur Daueraufgabe geworden. Diese seltsame Gleichzeitigkeit von «Krisenmodus» und «Courant normal» prägten die Arbeit von Regierungsrat und Verwaltung.

Ob der Pandemie darf aber nicht vergessen werden, dass der Alltag 2021 wieder vermehrt Einzug gehalten hat. Der Regierungsrat hat die Zielsetzungen, die ihm die Gesetzgebung und der Kantonsrat vorgeben, die er sich aber auch selbst gesteckt hat, wieder in den Fokus genommen. Wichtige Projekte haben wieder Fahrt aufgenommen. Insbesondere das Regierungsprogramm wird weiter zügig umgesetzt. Dieses Vorwärtskommen ist mindestens so wichtig wie die erfolgreiche Bewältigung der Pandemie. Darauf hat der Regierungsrat ebenfalls grossen Wert gelegt. Der Fortschritt im Regierungsprogramm zeigt deutlich, dass dieser Weg erfolgreich ist. Das Regierungsprogramm ist so stark ins Bewusstsein aller Regierungsmitglieder aber auch der Verwaltung gerückt, wie kaum je zuvor. Darauf lässt sich in Zukunft aufbauen.

Im Namen des Regierungsrates



Dölf Biasotto, Landammann



# Regierungsrat



Am 1. Juni hat alt Landammann Alfred Stricker das ehrenvolle Amt an Landammann Dölf Biasotto übergeben, der den Regierungsrat bis Ende Mai 2023 führen wird.

# 1 Regierungsrat

## 1.1 Umsetzung des Regierungsprogramms

Im zweiten Jahr der Umsetzung entwickelte das Regierungsprogramm seine volle Wirkung. In sämtlichen Schwerpunkten sind nun Projekte angestossen. Das Bewusstsein für das Regierungsprogramm und seine Verankerung in Regierungsrat und Verwaltung sind nochmals stärker geworden. Erfreulich ist, dass auch die Kommissionen und Fraktionen des Kantonsrates immer häufiger auf das Regierungsprogramm verweisen. Dieses allseitige Bekenntnis stärkt das Programm und erleichtert die Umsetzung seiner Ziele in konkreten Projekten.

Im Schwerpunkt «Wohnen» wurden erste wichtige Projekte angestossen. Das neue Kinderbetreuungsgesetz wurde an den Kantonsrat überwiesen. Es soll die Belastung der Familien aufgrund von Kosten für die Drittbetreuung von Kindern substanziell senken und damit die Attraktivität von Appenzell Ausserrhodens als Wohnkanton steigern. Die Umsetzung des Arbeitszonenmanagements konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Damit können Gemeinden und Unternehmungen bei der Entwicklung und Aktivierung von Arbeitszonen aktiv unterstützt werden. Mit dem Agglomerationsprogramm St.Gallen-Bodensee wird die Erhaltung und Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur in der Region sichergestellt. Durch die im Programm vorgesehenen infrastrukturellen Massnahmen wird unter anderem die Voraussetzung geschaffen, dass sich die Dörfer qualitativ mit innerer Verdichtung weiterentwickeln können und deren Erreichbarkeit verbessert wird. Dies entspricht der Zielsetzung 1 des Regierungsprogramms.

Auch im Schwerpunkt «Bildung und Arbeit» gilt das eben erwähnte Kinderbetreuungsgesetz als Schlüsselprojekt. Durch die finanziellen Beiträge an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung soll die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit deutlich verbessert und der Fachkräftemangel gemildert werden. Das Volksschulgesetz, das ein flächendeckendes Angebot an schulergänzenden Betreuungsangeboten im ganzen Kanton vorsieht, wurde ebenfalls an den Kantonsrat überwiesen. In Ergänzung zum Angebot an Betreuungsangeboten im Vorschulalter soll es die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie mit Kindern im schulpflichtigen Alter verbessern. Für einen sicheren Zugang der Ausserrhodischen Studierenden zu den Schweizer Hochschulen sorgt die interkantonale Universitätsvereinbarung, die im Berichtsjahr vom Kantonsrat gutgeheissen wurde. Mit den Verankerungen von zeitgemässen Regeln zum Homeoffice in der kantonalen Verwaltung förderte der Regierungsrat die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für die Mitarbeitenden des Kantons.

Im Schwerpunkt «Umwelt» diskutierte der Kantonsrat eine Teilrevision des Energiegesetzes zur Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Er brachte in 1. Lesung wesentliche Änderungen am Entwurf an. Der Regierungsrat nahm diese Anpassungen auf und präsentierte in 2. Lesung eine stark erweiterte Vorlage mit einer neuen konzeptionellen Ausrichtung des Gesetzes. Das Gesetz soll einen neuen Zweckartikel und neue Bestimmungen zu den Zielen und den Grundsätzen der kantonalen Energiepolitik erhalten und so als kantonale Grundlagen zur beschleunigten Loslösung des Kantons von fossilen Energieträgern dienen. Im Herbst verabschiedete der Regierungsrat die erste Klimastrategie des Kantons. Diese gliedert sich in drei Teile: Teil A bildet den statischen Teil. In diesem Dokument werden die strategischen Grundsätze festgelegt. Die Teile B und C bilden den dynamischen Teil. Sie beschreiben die konkreten Massnahmen sowie den aktuellen Stand der Umsetzung. Teil B gibt einen Überblick über die Massnahmen, mit Angaben zu den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen sowie einer Zeitplanung. Teil C enthält die detaillierten Beschreibungen der Massnahmen, die Massnahmenblätter. Die Klimastrategie wurde dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

Mit einer Anpassung des Förderprogramms Energie 2021 Plus verstärkte der Regierungsrat die kantonale Förderung des Ersatzes von fossil oder direkt-elektrisch durch mit erneuerbaren Energien betriebene Heizsysteme. Appenzell Ausserrhoden verfügt nach wie vor über den ältesten Gebäudebestand der Schweiz. Die neuen Massnahmen solle dazu beitragen, die Energieeffizienz zu verbessern respektive die Nutzung erneuerbarer Energien zu forcieren.

Im Schwerpunkt «Gesundheit» ist das One Health-Konzept ein zentraler Pfeiler. Es bildet den einzigen Gegenstand des Ziels 12. Im Berichtsjahr verabschiedete der Regierungsrat den Projektauftrag zur Erarbeitung des Konzepts. Dieser beinhaltet das Ziel, die Organisation, den Aufgaben- und Terminplan sowie die Ressourcenplanung und hat damit die Funktion, die nötige Verbindlichkeit für das Projekt und die Zielerreichung sicherzustellen.

Im Schwerpunkt «Gesellschaft» verabschiedete der Regierungsrat mit dem Kulturkonzept 2021 einen zentralen Pfeiler zur Erreichung des Ziels 13b. Das Konzept legt die Richtlinien, Grundsätze und Schwerpunkte der Kulturförderung fest und konkretisiert die Fördervoraussetzungen für die Jahre 2021 bis 2024. Die gemeinsame eGovernment- und Informatik-Strategie 2021 von Kanton und Gemeinden definiert Ziele, Prioritäten und Grundsätze für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie für die Weiterentwicklung des eGovernments. Sie enthält eine Sach- und Terminplanung und ist auf einen mittleren Zeithorizont von fünf Jahren ausgerichtet. Mit der neuen Strategie setzen Regierungsrat und Gemeinden die Prioritäten für bürgernähere, einfachere und effizientere Abläufe, insbesondere natürlich durch die Digitalisierung bisher analoger Prozesse. Die Strategie enthält aber auch zahlreiche prozessuale und organisatorische Klärungen, die zu einer verbesserten Projektführung beitragen sollen und die Verwaltungsarbeit so effektiver und effizienter werden lassen. In der Totalrevision der Kantonsverfassung verfolgte der Regierungsrat den Ansatz grösstmöglicher Transparenz und Partizipation auch in der Phase der Vernehmlassung konsequent weiter. Mit einer breiten Information in den öffentlichen Medien und mit grosser persönlicher Präsenz erreichte der Regierungsrat eine starke Beteiligung an der Vernehmlassung, obwohl die Umstände für einen solchen öffentlichen Prozess denkbar ungünstig waren. Der Schwerpunkt der Reform im Bereich gesellschaftlicher Zusammenhalt, Toleranz und Offenheit stiess kaum auf Widerstand. Die Verfassungskommission verabschiedete den Entwurf einer neuen Kantonsverfassung schliesslich im Dezember. Das neue Behindertenfinanzierungsgesetz (vormals Behindertenintegrationsgesetz) konnte im Berichtsjahr vom Kantonsrat in 1. und 2. Lesung beraten und schliesslich verabschiedet werden. Es bringt einige Klärungen in Bezug auf die finanzielle Unterstützung von Institutionen für behinderte Menschen und bildet damit eine der Grundlagen für eine verbesserte Eingliederung. Mit der Ratifizierung der interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI) durch den Kantonsrat, können die für die Polizeiarbeit immer wichtiger werdenden technischen Instrumente kostengünstiger und effizienter beschafft und eingesetzt werden. Dies leistet einen Beitrag zu einer effizienten Verwaltung.

## 1.2 Weitere wichtige Geschäfte

Im Bereich der Gemeindestrukturen präsentierte der Regierungsrat einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und überwies ihn dem Kantonsrat. Er favorisiert darin eine Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute zwanzig auf neu vier.

Mit dem an den Kantonsrat überwiesenen teilrevidierten Datenschutzgesetzes sollen die kantonalen Rechtsgrundlagen an die Vorgaben des nationalen und internationalen Rechts angepasst werden und der Schutz der Persönlichkeit von Privatpersonen auch in den kantonalrechtlichen Grundlagen verbessert werden.

Die Totalrevision der kantonalen Geldspielgesetzgebung konnte mit der Verabschiedung des kantonalen Geldspielgesetzes durch den Kantonsrat und den Erlass der kantonalen Geldspielverordnung durch den Regierungsrat abgeschlossen werden.

Im Frühling des Berichtsjahres hatte der Regierungsrat die Schliessung des Spitals Heiden zu besiegeln. So schmerzlich der Verlust der Arbeitsplätze ist, so bildet dieser Entscheid doch einen wichtigen Pfeiler für eine nachhaltige Stabilisierung des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden. Mit der Rückübernahme der Spitalliegenschaften sollen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lösungen für eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Nutzung der zentral gelegenen Immobilien in Heiden gefunden werden. Dazu hat der Regierungsrat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt.

Im Berichtsjahr fasste der Regierungsrat den Entschluss, dass Stabilisierungsprogramm 2021+ nicht weiterzuführen. Ein zu geringes Sparpotenzial einerseits und ein zu geringer finanzieller Handlungsdruck andererseits führten zu diesem Entscheid. Vielversprechende Empfehlungen zur Optimierung der Verwaltungstätigkeit werden aber weiterverfolgt.

Mit dem neuen Leistungsangebot der Kantonsschule Trogen wurde die in den letzten Jahren aufgebauten Profilschwerpunkte «Talentförderung» in den Bereichen Musik, Sport, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und Bildnerisches Gestalten im ordentlichen Leistungsangebot verankert und so die Attraktivität der Kantonsschule gesteigert.

Die neue Abfall- und Deponieplanung weist Massnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen aus und zeigt den Entsorgungs- und Deponiebedarf für das Kantonsgebiet für die kommende Generation auf.

Mit der Schaffung eines neuen Amtes für Justizvollzug und einer Reorganisation des Departementssekretariats sorgte der Regierungsrat für zeitgemässe Strukturen im Departement Inneres und Sicherheit.

Als Teil des Regierungscontrollings aktualisierte der Regierungsrat sein Konzept zu den kantonalen Beteiligungen und zu den Vertretungen des Regierungsrates. Dies sichert eine zeitgemässe Governance der Beteiligungen des Kantons.

# Corona-Pandemie



## 2 Corona-Pandemie

### 2.1 Chronologie

#### 4. Januar

Impfstart in Appenzell Ausserrhoden.

#### 12. Januar

Der Regierungsrat verabschiedet das kantonale Covid-19-Impfprogramm und gibt zu dessen Umsetzung 950'000 Franken frei.

#### 19. Januar

Der Regierungsrat erlässt eine vorläufige Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen, die Umsatzverluste aufgrund der Pandemie erlitten haben.

#### 22. Februar

Der Kantonsrat beschliesst umfangreiche Nachtragskredite zur Finanzierung von Ertragsausfällen der Listenspitäler in Appenzell Ausserrhoden.

#### 24. Februar / 22. März / 14. April / 26. Mai

Der Bundesrat beschliesst schrittweise Lockerungen der Massnahmen.

#### 9. März

Der Regierungsrat erlässt eine Notverordnung über die Erleichterung von Zirkularbeschlüssen der Gerichte während den Covid-19-Massnahmen.

#### 15. März

Der Regierungsrat stimmt sich erstmals mit den Regierungen von St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Thurgau ab (Koordinationsgremium).

#### 20. April

Der Regierungsrat nimmt den Bericht über den Einsatz des kantonalen Führungsstabes in der ausserordentlichen Lage zur Kenntnis.

#### 11. Mai

Der Regierungsrat verabschiedet das kantonale Testkonzept. Am selben Tag stellt er weitere 750'000 Franken aus dem Lotteriefonds zum Vollzug der Covid-19-Kulturverordnung bereit.

#### 13. Juni

Die Schweizer Stimmberechtigten stimmen dem Covid-19-Gesetz zu.

#### 16. Juni

Geimpfte und Genesene aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden können Covid-Zertifikate anfordern.

#### 23. Juni

Der Bundesrat hebt die verbleibenden Massnahmen weitgehend auf.

#### 29. Juni

Der Regierungsrat hebt die verwaltungsinternen Schutzmassnahmen auf.

#### 13. September

Im Innern von Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Zertifikatspflicht (3G - geimpft, getestet oder genesen)

#### 27. September

Der Kantonsrat berät das Gesetz über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021 in 1. Lesung.

#### 26. Oktober

Die mRNA-Impfstoffe von Moderna und Pfizer / BioNTech werden für eine Auffrischimpfung für bestimmte Personen zugelassen.

#### 8. November

Bund und Kantone veranstalten vom 8. bis 14. November unter dem Motto «Gemeinsam aus der Pandemie» eine nationale Impfwoche. Erste Auffrischimpfungen in Appenzell Ausserrhoden.

#### 30. November

Der Regierungsrat erlässt zusätzliche kantonale Schutzmassnahmen zur Pandemie-Eindämmung.

#### 6. Dezember

Die epidemiologische Lage verschlechtert sich erneut. Die Zertifikats- und Maskenpflicht werden ausgeweitet.

#### 17. Dezember

Zu Innenräumen von Restaurants, Kultur- und Freizeitbetrieben und zu Innen-Veranstaltungen haben nur noch Geimpfte und Genesene Zugang (2G).

## 2.2 Jahresrückblick

Der Kanton war im Berichtsjahr vor allem in der Umsetzung der Corona-Massnahmen des Bundes gefordert. So galt es, die Infrastruktur für den Dreiklang «Impfen–Testen–Zertifikat» im Kanton aufzubauen und beständig den sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dazu gehörte etwa der Aufbau der Impfzentren und der Zertifikatsstelle, die Verteilung der Impfstoffe, die Rekrutierung und Disposition des Personals oder die Einrichtung eines Systems für das repetitive Testen in Schulen und Betrieben. Im Herbst des Berichtsjahrs kam dann noch die Organisation der Auffrischimpfung (Booster-Impfung) dazu. Hier waren der kantonale Führungsstab zusammen mit dem Departement Gesundheit und Soziales und dem Departement Inneres und Sicherheit gefordert.

Der Kanton nahm an über 40 Vernehmlassungen und Konsultationen des Bundes teil, die meist über das Departement Gesundheit und Soziales liefen und von der Kantonskanzlei koordiniert wurden. Die kurzen Fristen und die Abstimmung mit den umliegenden Kantonen St.Gallen, Appenzell Innerhoden oder Thurgau stellten hohe Anforderungen. Abstimmungen mit dem Bund und mit anderen Kantonen fanden auf verschiedenen Ebenen statt, so auf der Ebene Departement Gesundheit und Soziales mit dem eidg. Departement des Inneren und dem Bundesamt für Gesundheit, auf der Ebene der Kantonsärztinnen und -ärzte oder im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (regional und national). Um die kantonalen Massnahmen zu planen, in der Abstimmung mit anderen Institutionen eine konsolidierte Haltung einzunehmen oder informiert Stellung zu nehmen, waren die kantonalen Lageberichte des Amtes für Gesundheit von grosser Bedeutung. Teilweise wurden diese dreimal wöchentlich aktualisiert.

Die sich schnell ändernden Verhältnisse in den Alters- und Pflegeheimen und den Spitälern verlangte nach einem intensiven Austausch mit den zuständigen Amtsstellen des Departements Gesundheit und Soziales. Die hohe Arbeitsbelastung beim Personal aufgrund von Ausfällen – kombiniert mit zwischenzeitlich hohen Ansteckungszahlen – führten zu grossen Herausforderungen in den Alters- und Pflegeheimen wie auch beim zuständigen Departement.

Auch das Interesse der Medien blieb ungebrochen hoch. Die zahlreichen Medienanfragen aufgrund der hohen Anzahl an Vernehmlassungen, der sehr volatilen Situation oder auch der regelmässigen Medienkonferenzen des Bundesrates forderten das zuständige Departement Gesundheit und Soziales, den kantonalen Führungsstab und den Kommunikationsdienst.

Weiter von grosser Bedeutung war auch die Beratung im Zusammenhang mit Schutzkonzepten. Die volatile epidemiologische Lage verlangte nach ständigen Anpassungen der Konzepte. Entsprechend hoch war der Beratungsbedarf bei privaten und öffentlichen Institutionen aber auch bei Privatpersonen.

Trotz zwischenzeitlicher Aufstockung der personellen Ressourcen war die Belastung im Departement Gesundheit und Soziales anhaltend hoch; verschiedene Aufgaben und Projekte mussten daher aufgeschoben werden. Zudem traten gegen Ende Jahr immer mehr Fälle der neuen Omikron-Variante auf, die zusätzliche Unsicherheit brachte, da die Auswirkungen einer Ansteckung noch unklar waren.

Das Departement Bildung und Kultur wurde mit dem Vollzug der Unterstützungsmassnahmen gemäss der Covid-19-Kulturverordnung beauftragt. Es stehen zwei Unterstützungsinstrumente zur Verfügung: Ausfallentschädigungen und Beiträge an Transformationsprojekte. Erstere sind Finanzhilfen, die den coronabedingten Ertragsausfall kompensieren. Transformationsprojekte sind Projekte, die die Anpassung von Kulturunternehmen an die veränderten Verhältnisse bezwecken, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind. Die Finanzierung beider Massnahmen erfolgt hälftig durch Bund und Kanton; sie sind subsidiär zu den gesamtwirtschaftlichen Massnahmen wie z.B. Kurzarbeits- und Erwerbsersatzentschädigung.

Für Ausfallentschädigungen gingen im Berichtsjahr 105 Gesuche mit einer beantragten Schadenssumme von 2.2 Mio. Franken ein. Davon wurden in 61 Fällen Finanzhilfen von insgesamt 0.85 Mio. Franken gewährt, neun Gesuche wurden abgelehnt, vier zurückgezogen und 31 sind noch pendent. Für Beiträge an Transformationsprojekte gingen im Berichtsjahr 13 Gesuche von Kulturunternehmen ein. In acht Fällen erfolgte ein positiver Entscheid, was bisher zu Auszahlungen in der Höhe von 0.2 Mio. Franken führte.

Der Hauptzweck der Massnahmen – der Erhalt der kulturellen Vielfalt – konnte erreicht werden. Mit zunehmender Dauer der Pandemie zeigt sich jedoch, dass die Reserven bei den Kulturunternehmen und den Kulturschaffenden erschöpft sind. Ein Verlust aufgrund entsprechender Abwanderungsbewegungen wird spürbar. Einige Kulturschaffende gehen einer Tätigkeit ausserhalb des Kulturbereichs nach.

Im Herbst 2020 hatte das nationale Parlament entschieden, die von der Corona-Pandemie stark betroffenen Unternehmen mit einem Härtefallprogramm zu unterstützen. Der Regierungsrat hat im Januar 2021 die rechtlichen Grundlagen für ein kantonales Härtefallprogramm erlassen – Voraussetzung für die Beteiligung des Bundes an den kantonalen Härtefallmassnahmen. Die operative Umsetzung des Härtefallprogrammes erfolgt durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Die Beurteilung der Gesuche wurde von einem Expertengremium vorgenommen, bestehend aus zwei Mitarbeitenden der Verwaltung sowie drei externen Fachspezialisten aus den Bereichen Finanzen, Treuhand und Controlling.

Als Härtefall gelten Unternehmen, welche entweder während mehr als 40 Tagen behördlich geschlossen wurden (z.B. Gastronomie und Detailhandel) oder aber in einer Periode von zwölf Monaten ab März 2020 (Beginn des Lockdowns) einen Umsatzrückgang von mehr als 40 % gegenüber dem durchschnittlichen Umsatz der Jahre 2018 und 2019 zu verzeichnen hatten. Betroffenen Unternehmen wurden ungedeckte, liquiditätswirksame Fixkosten für die Monate März 2020 bis Juni 2021 entschädigt. Gesuche konnten bis Ende Oktober 2021 eingereicht werden.

Insgesamt gingen 213 Gesuche ein. Davon wurden 176 (82.6 %) bewilligt. 17.4 % der Gesuche mussten abgelehnt werden. So konnten über das kantonale Härtefallprogramm A-fonds-perdu-Beiträge von 9.39 Mio. Franken ausbezahlt werden. Davon entfallen auf den Kanton 2.13 Mio. Franken.

Am stärksten von den behördlich angeordneten Massnahmen betroffen war die Gastronomie. Gut 60 % aller Gesuche stammten aus dieser Branche. Zu den weiteren stark betroffenen Unternehmensgruppen gehörten der Detailhandel (10 %), die Event- (7 %) und die Reisebranche (5 %). Der Rest verteilte sich auf zahlreiche weitere Branchen. Durchschnittlich konnte den Unternehmen mit weniger als 5 Mio. Franken Umsatz ein Betrag von rund 42'000 Franken und den Unternehmen mit mehr als 5 Mio. Umsatz von rund 317'000 Franken ausbezahlt werden.

Mit dem kantonalen Härtefallprogramm konnten zahlreiche in ihrem Fortbestand gefährdete Unternehmen unterstützt und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten werden. Die Tatsache, dass die Konkurse in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zu 2019 nicht zunahmen zeigt, dass die Härtefallgelder in den betroffenen Branchen effektiv eingesetzt werden konnten.

# Finanzielle Übersicht



### 3 Finanzielle Übersicht

#### 3.1 Zahlen im Überblick

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Operativer Aufwand	446'986	458'383	470'861	492'502
Operativer Ertrag	453'216	469'074	464'277	506'283
<b>Operatives Ergebnis</b>	6'230	10'691	-6'584	13'782
Ausserord. Aufwand	2'857	377	104	242
Ausserord. Ertrag	17'170	11'204	10'445	26'666
Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	7'977	1'562	39	1'075
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	2'125	2'119	5'765	1'803
<b>Gesamtergebnis</b>	14'690	22'075	9'483	40'934
<b>Investitionsrechnung</b>				
Total Ausgaben	34'000	25'042	24'333	42'780
Total Einnahmen	57'609	7'640	15'134	8'127
<b>Nettoinvestitionen</b>	-23'609	17'402	9'199	34'653
<b>Finanzierung und Geldfluss</b>				
Geldzufluss aus operativer Tätigkeit	16'912	29'280	47'088	37'871
Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	23'610	-16'083	-16'363	-21'981
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	40'522	13'197	30'725	15'890
<b>Kennzahlen</b>				
Nettoverschuldungsquotient	29.8%	19.1%	14.8%	4.5%
Selbstfinanzierungsgrad	184.1%	214.1%	216.4%	202.7%
Zinsbelastungsanteil	0.20%	0.18%	0.13%	0.08%
<b>Volkswirtschaftliche Referenzgrössen</b>				
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	2.6%	0.9%	-2.6%	3.6%
Generelle Teuerung	0.9%	0.4%	-0.7%	0.6%
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.7%	-0.8%	-0.7%	-0.7%

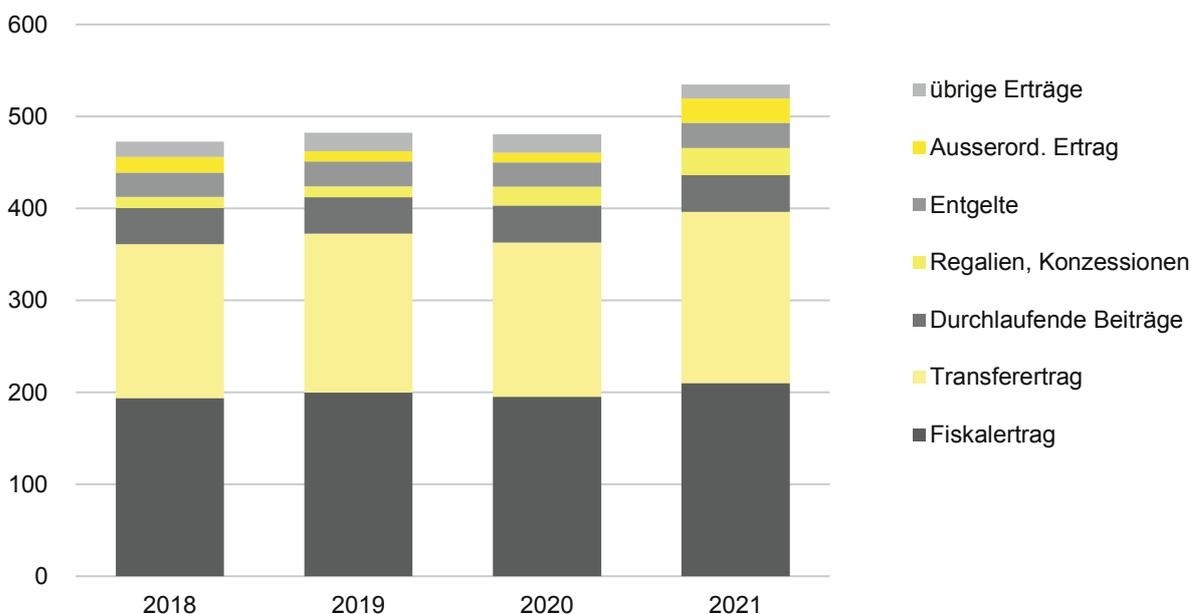
Der Selbstfinanzierungsgrad 2018 wurde um den Sondereffekt Rückzahlung Darlehen SVAR korrigiert; effektiver Wert -127.3 %.

Auch das Jahr 2021 war nochmals geprägt durch die Corona-Pandemie: Sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite ergaben sich grosse ungeplante Positionen. Das Gesamtergebnis fiel gegenüber dem Vorjahr um 31.5 Mio. Franken besser aus. Die Nettoinvestitionen betragen 34.7 Mio. Franken und sind gegenüber dem Vorjahr um 277 % höher ausgefallen. Die Kennzahlen entwickeln sich weiterhin positiv; insbesondere der tiefere Nettoverschuldungsquotient und der Selbstfinanzierungsgrad, welcher klar über 100 % liegt.

## 3.2 Erfolgsrechnung

### Ertrag

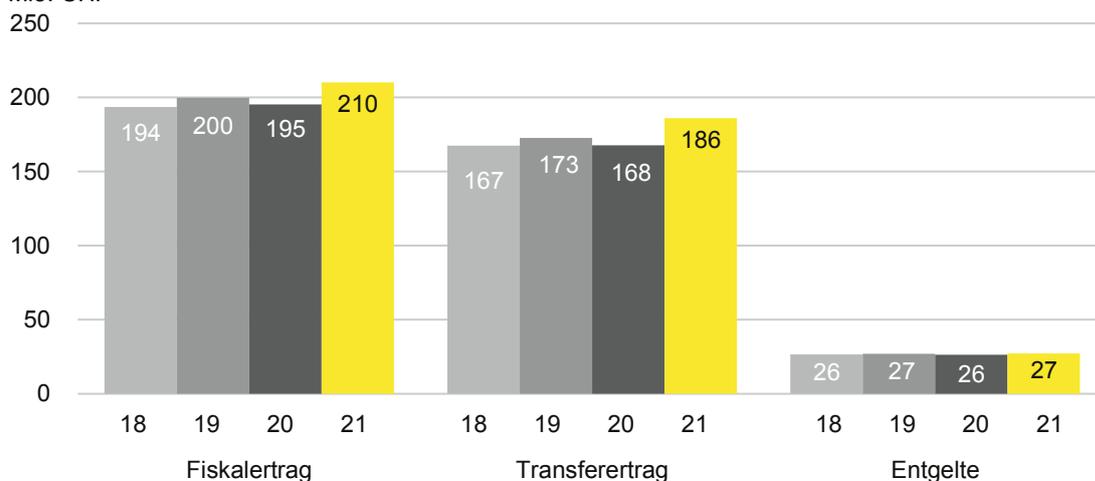
Mio. CHF



Das Ertragswachstum legte im 2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich zu; seit 2018 ist der Ertrag um 13.2 % gestiegen. Dank der höheren Ausschüttung von Gewinnanteilen der Nationalbank wachsen die Regaliererträge mit 146 % überdurchschnittlich. Die Steigerung des ausserordentlichen Ertrags 2021 ist einmalig und ist auf die Auflösung der Vorfinanzierung im Zusammenhang mit der Rücknahme des Spitals Heiden zurückzuführen.

### Entwicklung wichtige Ertragsarten

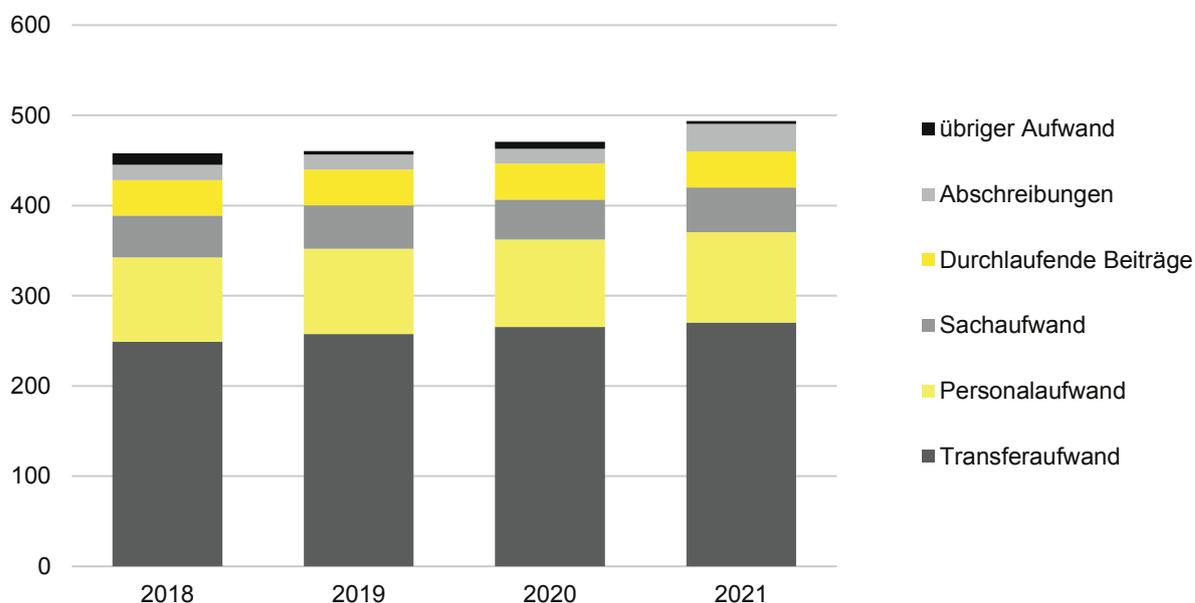
Mio. CHF



Der Fiskalertrag ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 7.6 % gestiegen. Der Anstieg im Transferertrag wurde durch höhere Anteile an eidgenössischen Erträgen (direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Covid-Härtefallmassnahmen) verursacht.

## Aufwand

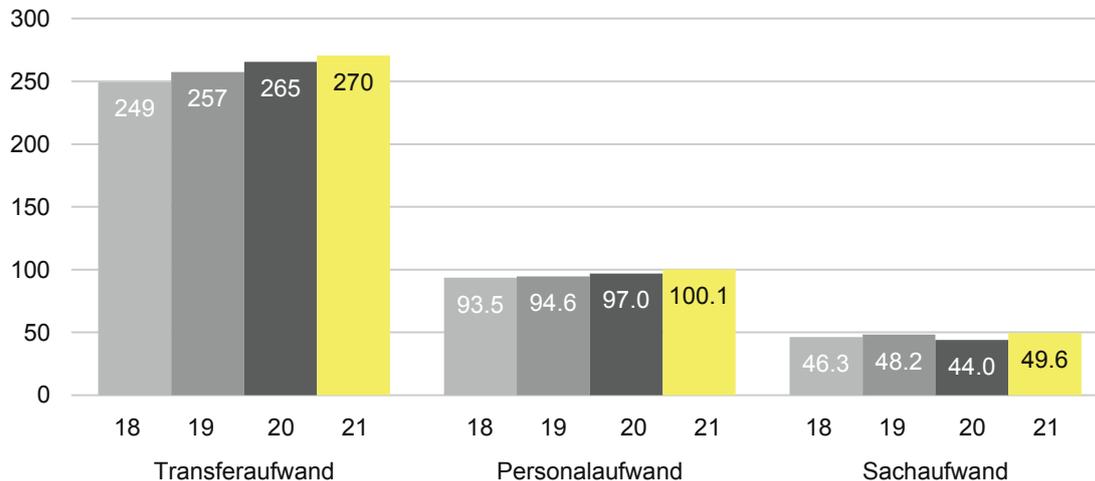
Mio. CHF



Über die letzten drei Jahre ist der Aufwand im Durchschnitt um 2.6 %, im Berichtsjahr um 4.9 % gewachsen.

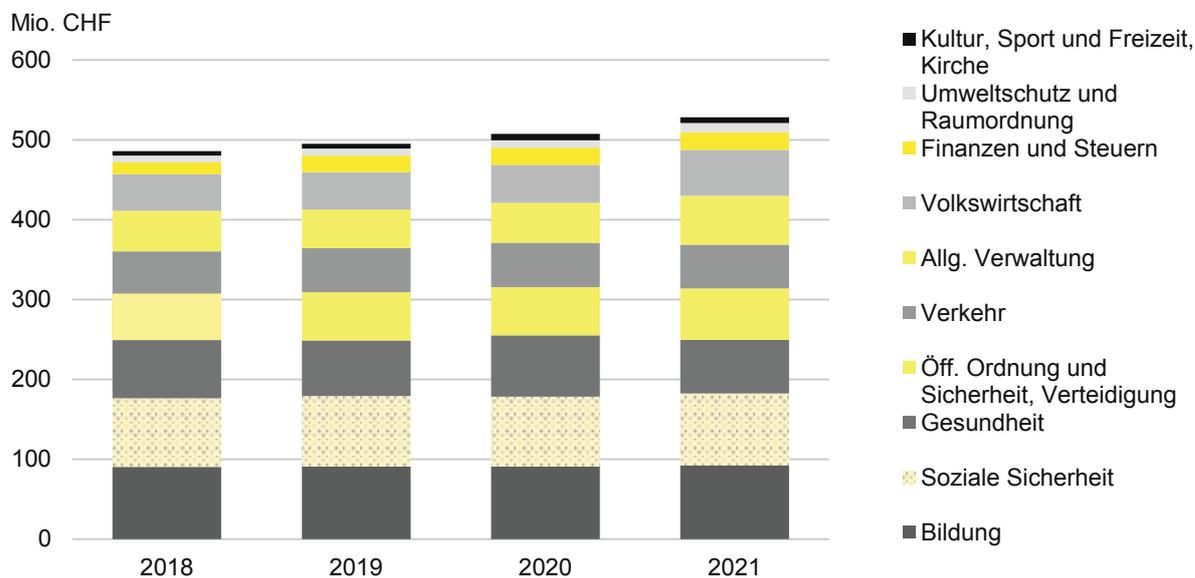
## Entwicklung wichtige Aufwandsarten

Mio. CHF



Der Transferaufwand stieg im Berichtsjahr um 5.0 Mio. Franken. Die grössten Veränderungen resultieren aus den Nothilfemassnahmen für Unternehmen (11.1 Mio. Franken) und dem Wegfall der Ertragsausfallabgeltung für die Spitäler (- 6.0 Mio. Franken). Darin enthalten ist ausserdem eine Wertberichtigung der SVAR-Beteiligung. Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 12.6 % gestiegen; auch in diesem Bereich sind es etliche coronabedingte Mehrkosten zum Beispiel für Impfung und Testung.

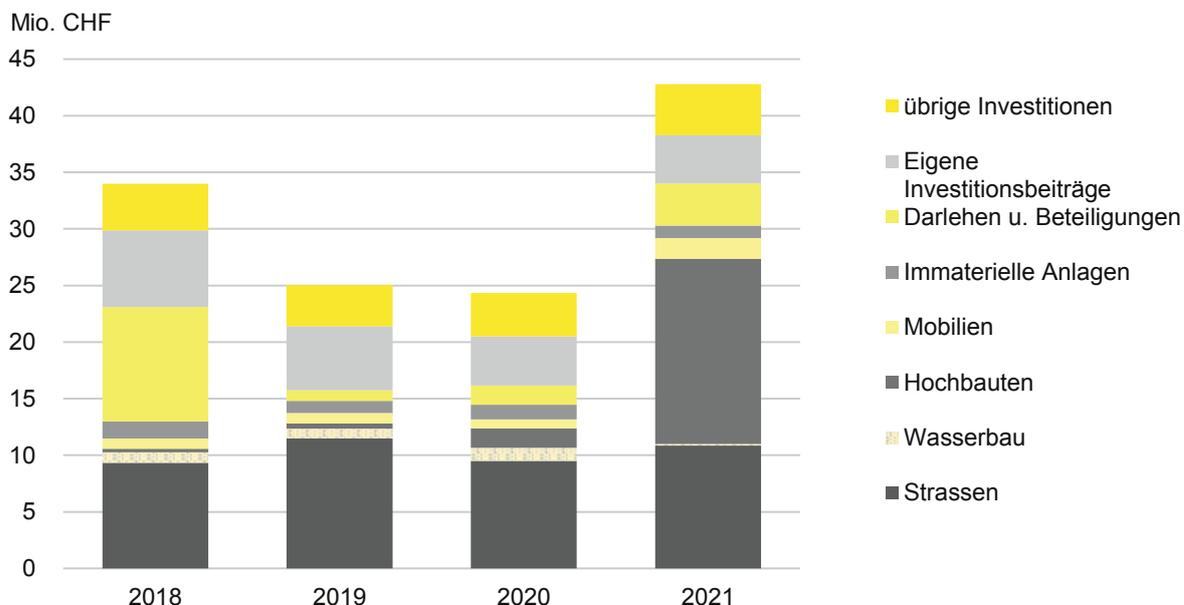
## Ausgaben nach Aufgabengebieten – Wohin fließt das Geld?



Im Berichtsjahr wurde der Abschreibungsaufwand der allgemeinen Verwaltung einmalig durch die Abschreibung von 13.1 Mio. Franken des Spitals Heiden erhöht.

### 3.3 Investitionsrechnung

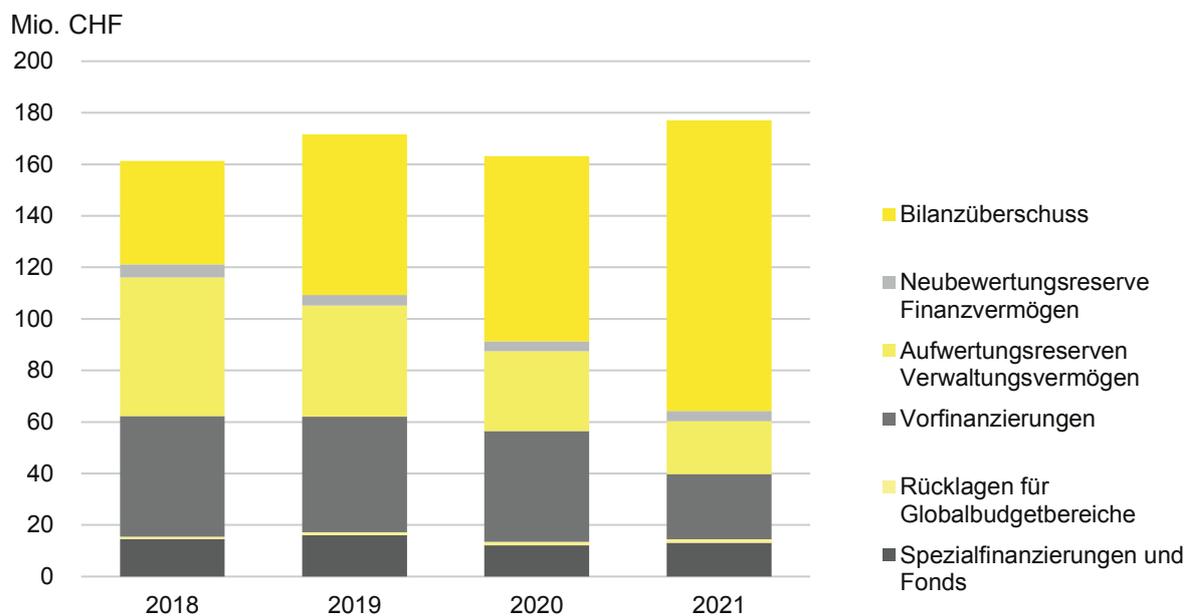
#### Bruttoinvestitionen – In was wurde investiert?



Bei den Sachanlagen fließen die grössten Investitionsanteile in die Staatsstrassen, den öffentlichen Verkehr und in Informatikprojekte. Im 2021 ist in den Hochbauten die Übernahme des Spitals Heiden ebenfalls deutlich sichtbar.

### 3.4 Eigenkapital

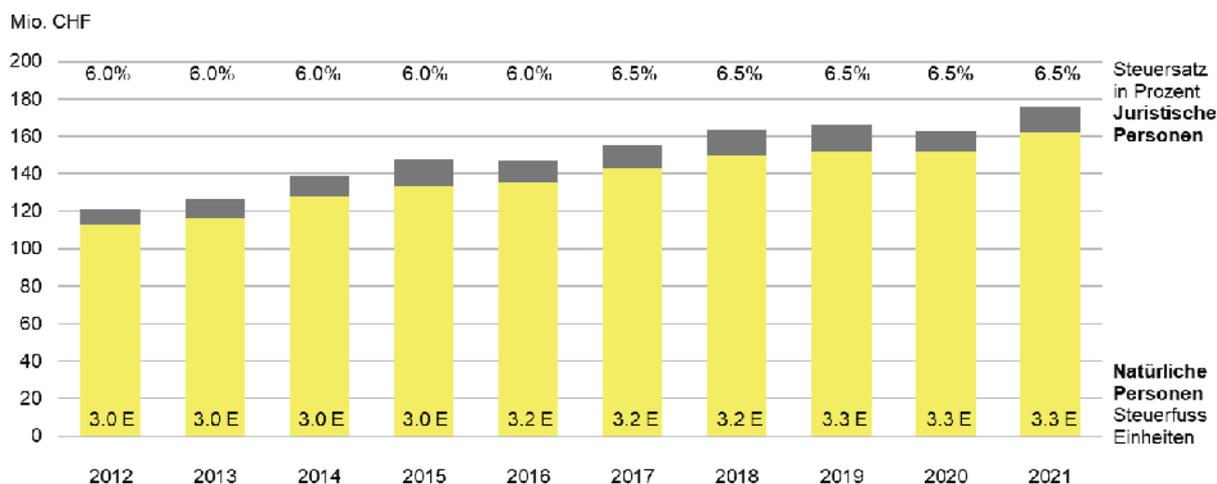
#### Eigenkapital – Wie setzt es sich zusammen?



Das gesamte Eigenkapital steigt um 13.9 Mio. Franken. Durch die Rückabwicklung des Baurechts am Spital Heiden nehmen die Vorfinanzierungen um 16.1 Mio. Franken ab. Die Aufwertungsreserven werden durch die lineare Auflösung bis 2023 entsprechend reduziert (10.3 Mio. Franken). Diese Reduktionen vermochte der Ertragsüberschuss zu kompensieren. Der Bilanzüberschuss – sozusagen das frei verfügbare Eigenkapital – beträgt am Ende des Berichtjahres 112.7 Mio. Franken oder 40.9 Mio. Franken mehr als im Vorjahr.

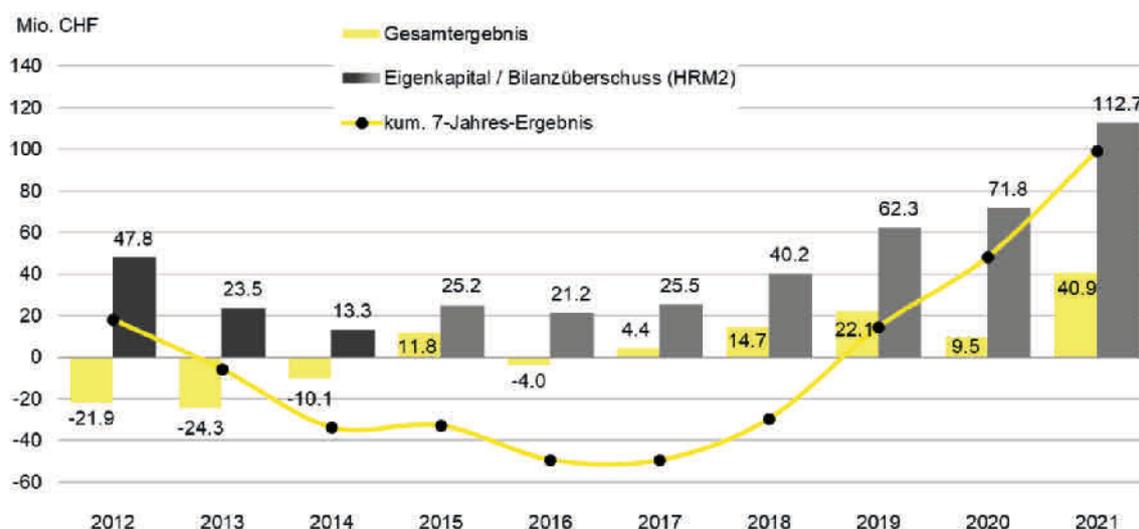
### 3.5 Finanzpolitische Ziele

#### Unveränderter Steuerfuss und Steuersatz



Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen ist im zweiten Coronajahr wieder gestiegen und liegt bei 162 Mio. Franken. Bei den juristischen Personen steigt der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr um 3.8 Mio. bzw. 37 % auf 14.0 Mio. Franken. Damit liegen die Steuererträge wieder auf dem Niveau vor Corona.

#### Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt

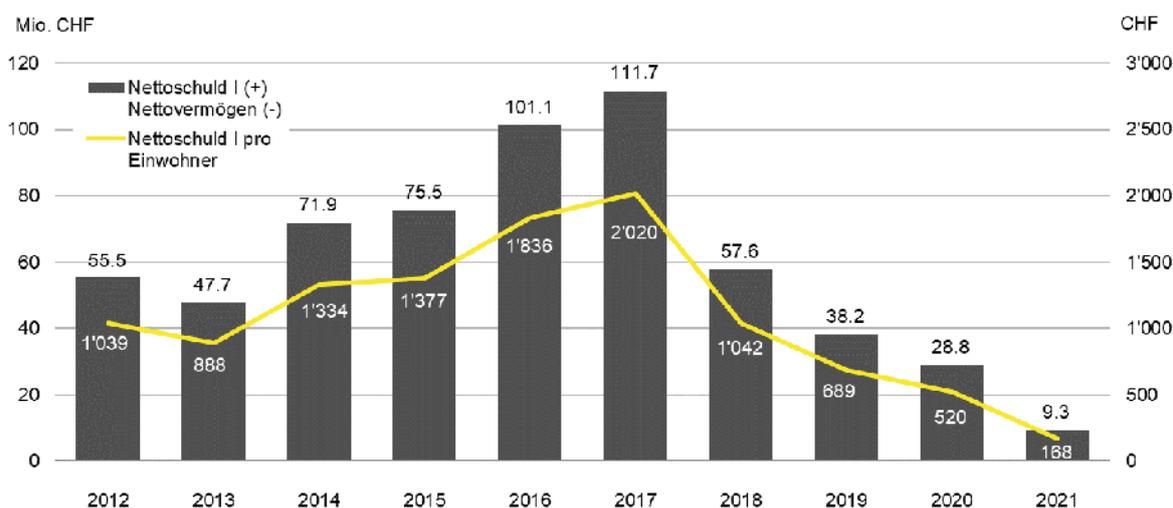


Ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt ist eine der finanzpolitischen Hauptzielsetzungen öffentlicher Haushalte. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist die Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen. Ausgeglichen ist die Erfolgsrechnung dann, wenn die laufenden Aufwendungen (Ausgaben plus Abschreibungen) durch die laufenden Erträge gedeckt werden können. Dies ist ein mittelfristiges Ziel, da es möglich sein muss, die Kosten für die Staatsaufgaben in schwierigen Zeiten mit fremden Mitteln zu decken. In diese Betrachtungen sind eben-

falls die vorhandenen Reserven im Eigenkapital einzubeziehen. So kann ein unausgeglichener Haushalt so lange toleriert werden, als die fehlenden Erträge über das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden können. Sobald jedoch ein Bilanzfehlbetrag besteht, darf gemäss Finanzhaushaltsgesetz kein Aufwandüberschuss mehr budgetiert werden (Schuldenbremse).

Betrachtet man das kumulierte 7-Jahres-Ergebnis, ergibt sich im Total ein Ertragsüberschuss von 99.4 Mio. Franken. Ab dem Rechnungsjahr 2014, d.h. mit der Einführung der zweistufigen Erfolgsrechnung, hat der Begriff des «Operativen Ergebnisses» als Saldo von ordentlichem Aufwand und Ertrag an Bedeutung gewonnen. In den sieben Jahren seit 2015 sind beim operativen Ergebnis Aufwandüberschüsse von insgesamt 5.2 Mio. Franken aufgelaufen. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem letzten Jahr von 31.8 Mio. Franken.

## Verschuldung



Dank dem Ertragsüberschuss 2021 konnte die Verschuldung aus eigener Kraft ein weiteres Mal reduziert werden. Im Jahr 2018 war die Reduktion der Darlehensschulden um 50 Mio. Franken aufgrund der Rückzahlung des Darlehens von 38.4 Mio. Franken durch den SVAR sowie wegen des guten Ergebnisses der Staatsrechnung 2018 möglich. Da der SVAR im Gegenzug bei Dritten ein Darlehen in der Höhe von 40 Mio. Franken aufnahm, hat sich die Verschuldung in einer konsolidierten Betrachtungsweise nicht in diesem Umfang reduziert. Die Nettoschulden I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) betragen zusammen mit den zu konsolidierenden Betrieben (SVAR zu 100 % und ARI zu 50 %) 470 Franken pro Einwohnerin / Einwohner. Somit liegt auch die konsolidierte Verschuldung unter der vom Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegten Obergrenze von 1'500 Franken pro Einwohnerin / Einwohner.

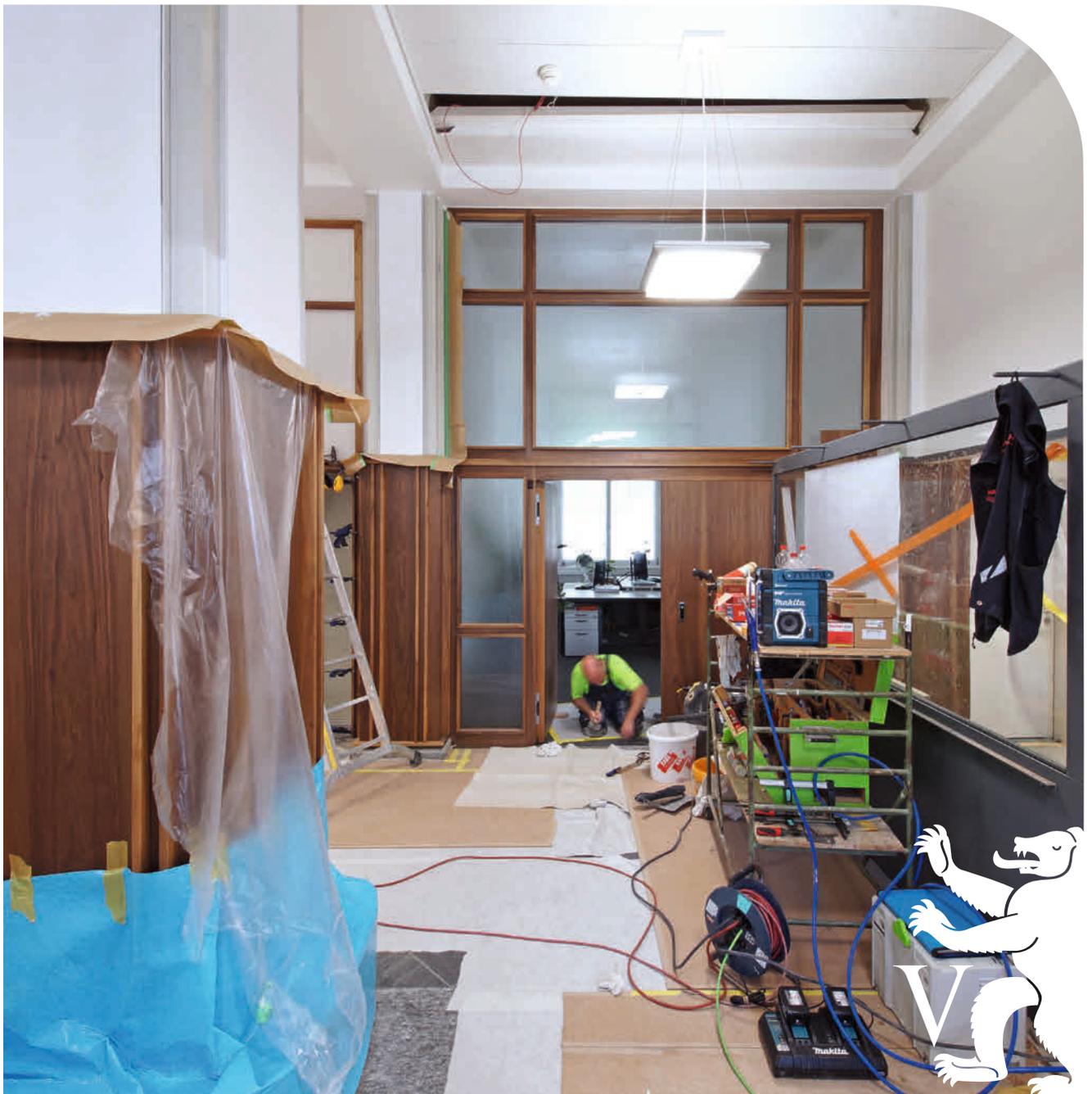
## Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad – eine der wichtigsten Kennzahlen – lag im Berichtsjahr bei 202.7 %. Das beim Selbstfinanzierungsgrad angestrebte Ziel – ab 2022 einen Schnitt von 100 % auszuweisen – kann mit einem Durchschnitt von rund 204 % in den Jahren 2018–2021 erreicht werden.

## Zinsbelastung

Der Zinsbelastungsanteil ist im Berichtsjahr um 0.05 % auf 0.08 % gesunken. Durch die Ablösung einer Anleihe und eine Neufinanzierung zu besseren Konditionen bleibt dieser anhaltend auf einem sehr tiefen Niveau.

# Kantonskanzlei



Der Eingangsbereich des Regierungsgebäudes wurde im Spätsommer umgebaut. Die Arbeiten umfassten Verbesserungen in den Bereichen Personensicherheit, Brandschutz und Hindernisfreiheit.

## **4 Kantonskanzlei**

### **4.1 Jahresrückblick**

Das Projekt einer Totalrevision der Kantonsverfassung machte im Berichtsjahr gute Fortschritte. Von März bis Juni fand die Vernehmlassung statt. Das Anliegen des Regierungsrates, eine breite Diskussion zu erwirken, konnte trotz pandemiebedingten Einschränkungen weitgehend in die Tat umgesetzt werden. Dank Videokonferenzen mit Regierungsmitgliedern und diversen Auftritten an kleineren Veranstaltungen zeigten die Mitglieder des Regierungsrates grosse Präsenz. Entsprechend zahlreich waren die Rückmeldungen. Die Verfassungskommission wertete die Vernehmlassung in der zweiten Jahreshälfte aus und verabschiedete dann Mitte Dezember den Entwurf samt erläuterndem Bericht zuhanden des Regierungsrates. Damit hat sie ihren Auftrag erfüllt.

2022 übernimmt Appenzell Ausserrhoden den Vorsitz in der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Gleichzeitig feiert diese ihr 50-jähriges Jubiläum. Die Kantonskanzlei hat in diesem Projekt die Federführung übernommen (Projektleitung und Vorsitz der Projektsteuerung). Die Vorbereitungsarbeiten für Vorsitzjahr und Jubiläum haben im Berichtsjahr erheblichen Raum eingenommen.

Neben dem bereits erwähnten Engagement von Appenzell Ausserrhoden in der IBK hat die Zusammenarbeit der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau an Bedeutung gewonnen. Bei Konsultationen und teilweise auch bei Massnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie sprachen sich die vier Kantone eng miteinander ab. Dies erforderte einiges an Koordinationsarbeiten, die von den Staatskanzleien übernommen wurden.

Das grosse Projekt einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der fürsorgerischen Unterbringungen in der damaligen Zwangsarbeitsanstalt Gmünden konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Mit dem Werk der Beratungsstelle für Landesgeschichte «Versorgt in Gmünden» wird ein Beitrag geleistet zur gesamtschweizerischen Diskussion über die administrativen Versorgungen. Gleichzeitig liegt damit auch eine eigentliche Institutionengeschichte für «Gmünden» vor.

Mit dem Schlussbericht wurde das Projekt «Umsetzung der Kantonsratsgesetzgebung» formell abgeschlossen. Damit fand in der Kantonskanzlei ein Prozess seinen Abschluss, der im August 2014 mit dem Beschluss des Büros zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Gesetzgebungsprozesses für ein Kantonsratsgesetz seinen Anfang nahm.

## 4.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2021												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Kantonsverfassung; Totalrevision			Ⓞ											■	■
Ombudsstelle														■	■
Bereinigung des Kommissionenwesens (Paket 2)														▲	●
Publikationsgesetz														▲	●
Organisationsgesetz, Teilrevision (Regierungscontrolling)														-	-
ARKB-Archiv														▲	●

- RRB      Ⓞ RRB Vernehmlassung      ① RRB 1. Lesung      ② RRB 2. Lesung      ☒ Volksabstimmung  
 ● KRB      ● KRB 1. Lesung      ● KRB 2. Lesung      ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Die Vernehmlassung zur Totalrevision der Kantonsverfassung wurde rund zwei Monate später als vorgesehen eröffnet. Aufgrund der Fülle an Antworten aus der Vernehmlassung benötigte die Verfassungskommission für deren Würdigung und für die Überarbeitung des Entwurfs mehr Zeit als geplant. Dies führt derzeit zu einer Verschiebung des Zeitplans um rund sechs Monate.

Das Projekt zur Bereinigung des Kommissionenwesens (Paket 2) wurde aufgrund der Corona-Pandemie nach der 1. Lesung im Kantonsrat sistiert. Die 2. Lesung im Regierungsrat wird voraussichtlich im Frühling 2022 erfolgen.

Die Erarbeitung des Publikationsgesetzes verzögert sich infolge fehlender Kapazitäten im Rechtsdienst um ein Jahr. Diese Verzögerung bringt indes den Vorteil, dass die Erkenntnisse aus der Einführung des elektronischen Amtsblattes in die Gesetzgebung einfließen können.

Die ins Auge gefasste Teilrevision des Organisationsgesetzes wurde nach eingehender Prüfung der Rechtsgrundlagen wieder fallen gelassen. Die Kantonskanzlei kam zum Schluss, dass das in den letzten Jahren konzipierte Regierungscontrolling und das Regierungsprogramm in der bekannten Form auf der Basis des geltenden Organisationsgesetzes umgesetzt werden können.

Die Verhandlungen bezüglich Archiv der ehemaligen Ausserrhoder Kantonalbank führten 2020 zu einem neuen Ansatz für eine vertragliche Lösung (Outsourcing). Diese Verhandlungen sind nun weit fortgeschritten.

## 4.3 Dienste der Kantonskanzlei

### 100 Kanzleidienste

#### Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Fokus der Kanzleidienste lag im Berichtsjahr auf der Konsolidierung und Weiterentwicklung der in den letzten Jahren abgeschlossenen Projektergebnisse. Nach der Einführung des elektronischen Amtsblattes standen organisatorische und operationelle Herausforderungen auf interkantonaler Ebene an. Denn inzwischen werden nebst dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) die Amtsblätter von fünf Kantonen sowie von ersten Gemeinden auf dem Amtsblattportal des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) betrieben. Weitere Kantone haben Interesse an der Lösung bekundet. Aufgrund dieser wachsenden «Amtsblatt-Community» ist derzeit eine Übertragung des Betriebs vom SECO auf die eOperations Schweiz AG geplant.

Das Passbüro spürte die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die mit den Gesundheitszertifikaten verbundene Pflicht, sich zu identifizieren, veranlasste die Bevölkerung, vermehrt Identitätskarten zu erstellen (+ 43 % gegenüber dem Vorjahr). Auch bei den Pässen war ein Anstieg um 20 % zu verzeichnen. In den letzten zwei Monaten des Berichtsjahres wurde im Passbüro eine Kundenzufriedenheitsbefragung durchgeführt. Dabei wurden die Kunden zu sechs Bereichen schriftlich befragt. 366 Personen nahmen an der Umfrage teil, wovon eine überwältigende Mehrheit von 98.8 % mit der Arbeit des Passbüros vollends zufrieden waren.

Die Dienstleistungs- und Materialzentrale war im Berichtsjahr von den Erneuerungen des Eingangsbereiches im Regierungsgebäude betroffen. Der Umbau ab Juli bedingte einen Umzug des Empfangsbereichs und der Postzentrale in ein Provisorium. Die anschliessende Bauphase verlangte allen Mitarbeitenden des Regierungsgebäudes einiges an Geduld und Flexibilität ab. So war unter anderem der Haupteingang geschlossen und die Nutzung des Liftes war im Parterre nicht möglich. Am 15. Oktober wurde der neue Eingangsbereich eröffnet. Sicherheitsschleusen verhindern nun das unkontrollierte Betreten der Bürobereiche, der Empfangsbereich ist neugestaltet und der Telefonzentrale steht ein moderner, funktioneller und sicherer Arbeitsbereich zur Verfügung. Zudem entspricht die Infrastruktur den Anforderungen an einen barrierefreien Zugang.

#### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
98 % der Beschlüsse des Regierungsrates sind innert dreier Arbeitstage nach Sitzung versandt	Anteil rechtzeitig versandter RRB in %	96.3	95	96.5	98	99.3	●
Das Passbüro erreicht eine Kundenzufriedenheit von über 98 %	Kundenzufriedenheitsquote in %	-	-	-	99	98.8	●

#### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	1'085	990	988	993	972
Anzahl Regierungsratsbeschlüsse	592	559	543	600	582
Anzahl Druck- und Kopieraufträge	110	133	86	100	81
Anzahl ausgestellte Ausweise	8'339	7'790	9'573	9'115	10'218
Anzahl ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	730	653	506	670	634

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'042	2'056	1'987	1'898	-89	-4.5
3 ordentlicher Aufwand	2'666	2'673	2'524	2'674	150	5.9
4 ordentlicher Ertrag	-625	-617	-537	-776	-239	44.6
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Leistungen IBK Jubiläum 2022					135	
Minderaufwand Porti					-30	
Höherer Anteil des Bundes aus Gebühren und Abgaben im Passbüro					52	
Mehrertrag bei Gebühren und Abgaben im Passbüro					-101	
Mehrertrag aus Weiterverrechnung Leistungen IBK Jubiläum 2022					-127	
Nettoinvestitionen	7		-5	75	80	-1'487.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Passbüro: Kommunikationsserversystem, Informatikservicecenter EJPD					73	

## 110 Rechtsdienst

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die überdurchschnittlich hohe Zahl an Vorprüfungsverfahren ist vor allem auf Rechtsetzungsverfahren im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Wiederholt erwiesen sich kantonale Covid-19-Erlasse in kürzester Zeit als revisionsbedürftig, weil sie an neue bundesrechtliche Massnahmen oder an eine veränderte tatsächliche Ausgangslage anzupassen waren.

Der Rechtsdienst hatte sich zudem zum ersten Mal mit einer parlamentarischen Initiative zu befassen. Die parlamentarische Initiative kann von Gesetzes wegen nur in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs erfolgen und ist gemäss der Geschäftsordnung des Kantonsrates im Voraus im Rahmen eines Vorprüfungsverfahrens formell und materiell zu bereinigen. Für das Verfahren gelten sinngemäss die Vorschriften des Regierungsrates über das Vorprüfungsverfahren.

Im Berichtsjahr konnte zudem ein überaus langwieriges Planungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen werden. Nachdem die Stimmberechtigten von Speicher im Jahre 1984 die Auszonungsinitiative «Obere Schwendi» annahmen, folgten über Jahrzehnte hinweg Rechtsverfahren über die Zonenzuweisung der betroffenen Parzelle. Mit Urteil vom 11. Oktober bestätigte nun das Bundesgericht die Zuweisung zur Landwirtschaftszone und gab damit den kantonalen und kommunalen Vorinstanzen vollumfänglich Recht.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	240	240	340	340	240
Abgeschlossene Vorprüfungen	32	32	40	30	58
Abgeschlossene Rechtsverfahren	17	19	16	15	9
Anzahl Beratungen	195	171	221	180	226
Anzahl kantonale Wahl- und Abstimmungsvorlagen	2	2	3	2	1

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	501	543	547	521	-26	-4.8
3 ordentlicher Aufwand	501	543	547	521	-26	-4.8
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Nichtbesetzung der Praktikumsstelle					-25	

## 120 Kommunikationsdienst

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Corona-Pandemie bestimmte auch im Jahr 2021 über alle Masse den Alltag und die Tätigkeiten des Kommunikationsdienstes. Die entscheidende Rolle der Kommunikation als Schlüsselfaktor in der Krisenbewältigung zeigte sich erneut. Als Teil des Kantonalen Führungsstabs, aber auch als Unterstützung des Regierungsrates, trug der Kommunikationsdienst dazu bei, das hohe Vertrauen in das behördliche Handeln zu erhalten.

Die zahlreichen Aufrufe der Homepage des Kantons wie auch die hohe Zahl der Medienanfragen zeigten das Bedürfnis der Bevölkerung nach glaubwürdigen Informationen – und die wichtige Rolle, die den kantonalen Behörden dabei zukommt. Die Website [www.ar.ch/corona](http://www.ar.ch/corona) zum Thema Corona war erneut die am meisten aufgerufene Seite des kantonalen Webauftritts.

Die Ressourcen, die im Zusammenhang mit der Pandemie beim Kommunikationsdienst absorbiert wurden, fehlten an anderer Stelle im Tagesgeschäft. So wurde die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen für ein neues, verwaltungsinternes Intranet (gemeinsam mit dem Personalamt) nicht gestartet. Das Projekt wird ins 2023 verschoben. Der Kanton passte sein Kommunikationskonzept im Rahmen der Pandemie an; die Weiterentwicklung der kantonalen Medien, die sich insbesondere auf die verändernde Medienlandschaft ausrichtet, steht aber aus.

Das Upgrade des Contentmanagement Typo3 für die Bearbeitung der Inhalte auf der kantonalen Website wurde auf Mitte/Ende 2022 verschoben. Damit kann auf webrelevante Informatikprojekte (eGov-Infra AR / eSign AR) Rücksicht genommen werden.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Das Interesse der Öffentlichkeit am elektronischen Informationsangebot des Kantons steigt	Durchschnittliche Hits (Zugriffe) auf <a href="http://www.ar.ch">www.ar.ch</a> pro Monat	41'700	45'780	76'700	43'000	84'100	●

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
<b>Stellenprozente</b>	170	260	255	260	270
Anzahl veröffentlichte Medienmitteilungen	171	174	228	170	250

Die Mitteilungen zu Corona waren zahlenmässig mit dem Vorjahr vergleichbar; die Anzahl Medienmitteilungen zu weiteren Themen nahmen aber wieder zu, da die normalen Geschäfte unvermindert parallel weiterliefen.

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	336	487	493	505	12	2.4
3 ordentlicher Aufwand	336	487	493	505	12	2.4
4 ordentlicher Ertrag						-

## 130 Staatsarchiv

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr wurde der Fokus auf das Verfügbarmachen von digitalisierten Akten gelegt. Wie auch im Regierungsprogramm festgehalten, wurden die Kantonsratsakten ab 1998 integral digitalisiert. Interessierte können nun online mit Hilfe einer thematischen Suche darauf zugreifen. Vor 1998 sind momentan alle Gesetzesvorhaben digital vorhanden und über die thematische Suche auffindbar. Seit der Inbetriebnahme der Suche im Juni wurde 588 Mal auf die digitalen Akten zugegriffen. Zusätzlich zu den Kantonsratsakten sind auch alle Amtsblätter und Edikte inkl. Schlussergebnisse der kantonalen Urnengänge digital verfügbare und durchsuchbar.

Im Bereich der Archäologie fand ein Treffen statt zwischen den Kantonen Thurgau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen, um eine eventuelle zukünftige Zusammenarbeit zu prüfen. Die Bestrebungen dazu werden im nächsten Jahr weiterverfolgt.

Die Schnittstelle vom Kantonsratsmandanten des Geschäftsverwaltungssystems AXIOMA in das Archivsystem SCOPE wurde nicht in Betrieb genommen. Aufgrund einer nötig gewordenen Migration des Systems SCOPE auf Beginn des Jahres 2022 wurde das Projekt nochmals verschoben. Spätestens mit Beginn der neuen Legislatur 2023 soll der Mandant definitiv an das elektronische Archiv angebunden sein. Somit ist auch eine durchgängige digitale Verfügbarkeit der Kantonsratsakten sichergestellt.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Erschliessen und Verfügbarmachen der Archivalien	Anzahl neu erschlossener Verzeichnungseinheiten	20'932	27'486	22'369	20'000	10'560	▲
Fristgerechte und kompetente Erteilung von Auskünften an Arbeitsstellen	%-satz an Beantwortungen innert 5 Arbeitstagen	96.5	99.5	98.9	95	99.6	●
Schnelle Beantwortung von Anfragen	%-satz an Erstbeantwortungen innert 48h	94.1	98.6	97.4	95	95.2	●

Im Berichtsjahr wurden praktisch keine Einsätze von Zivildienstleistenden getätigt. Ausserdem wurde ein Fokus darauf gelegt, dass bereits vorhandene Verzeichnungseinheiten mit digitalem Inhalt gefüllt wurden (z.B. Kantonsratsakten).

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	370	370	390	390	390
Anzahl Besuchende im Lesesaal	103	98	55	90	57
Anzahl Auskünfte und Beratungen	616	468	538	500	563

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'060	1'026	1'078	1'046	-32	-3.0
3 ordentlicher Aufwand	1'070	1'033	1'081	1'050	-30	-2.8
4 ordentlicher Ertrag	-10	-8	-3	-4	-1	47.4

## 140 Parlamentsdienst

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die Kantonsratssitzungen auch 2021 nicht im Kantonsratssaal in Herisau statt. Der Kantonsrat tagt abwechselnd im Vorder-, Mittel- und Hinterland (Walzenhausen, Speicher und Waldstatt). Um den organisatorischen Aufwand möglichst gering zu halten, fanden in der Regel zwei Sitzungen hintereinander am selben Ort statt. Die Organisation der Auswärtssitzungen mit den zusätzlichen Aufgaben und der Koordination mit dem externen Dienstleister für die Technik und das Streaming hat sich mittlerweile eingespield, und der Parlamentsdienst konnte eine Routine entwickeln.

Der Kantonsrat hat im Berichtsjahr an sieben Sitzungen 60 Geschäfte beraten. Die Anzahl der behandelten Geschäfte liegt im Durchschnitt früherer Jahre. Die höhere Anzahl der Seiten der Wortprotokolle zeigt, dass die Sitzungen tendenziell länger dauerten und die Geschäfte ausführlich diskutiert wurden. Stellvertretend für diese Tendenz steht die 1. Lesung des Energiegesetzes, die sieben Stunden dauerte.

Alle Kommissionen des Kantonsrates haben im Berichtsjahr getagt und mittlerweile eine Geschäftsroutine entwickelt. Eine Kommission hat einen Vorstoss eingereicht, das Büro und eine Kommission haben Medienmitteilungen verschickt. Der Parlamentsdienst hat 538 Seiten Protokoll von 73 Kommissionssitzungen verfasst.

Das Büro des Kantonsrates hat im Herbst entschieden, eine Evaluation der Kantonsratsgesetzgebung in bestimmten Teilbereichen anzustossen und hat dazu zwei Arbeitsgruppen eingesetzt. Diese sollen bis Herbst 2022 Lösungen präsentieren, die auf Beginn der neuen Legislaturperiode Mitte 2023 umgesetzt werden können.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Auszüge aus dem KR-Wortprotokoll zu Erlassen in 1. Lesung sind innerhalb eines Monats als provisorische Fassung im Internet publiziert	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen.	6.3	0	7.8	0	3.1	■
Das provisorische Wortprotokoll wird spätestens drei Monate nach jeweiligem Sitzungstermin publiziert	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen.	6	1.7	0	0	0	●
Die Protokolle der Sitzungen des Büros und der Kommissionen sind innerhalb einer Woche nach der Sitzung an die Mitglieder verschickt	Anteil rechtzeitig versandter Protokolle in %	-	-	87	90	92	●

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	-	212	215	217	215
Anzahl behandelte Geschäfte im Kantonsrat	64	61	42	65	60
Anzahl Anfragen und Auskünfte	-	-	-	30	28
Anzahl Seiten im Wortprotokoll des Kantonsrates	442	409	282	480	510
Anzahl Seiten Protokolle Kommissionssitzungen	-	-	-	600	538

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis		187	340	352	12	3.6
3 ordentlicher Aufwand		187	340	352	12	3.6
4 ordentlicher Ertrag						-

## Departement Finanzen



Die Hauswartung (Amt für Immobilien) war durchs Jahr zusätzlich gefordert mit Desinfektionsarbeiten in den Gebäuden aufgrund der Schutzmassnahmen.

## 5 Departement Finanzen

### 5.1 Jahresrückblick

Die Koordination und der zielgerichtete Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen des Kantons waren als Folge der Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 besonders herausfordernd. Für das Departement Finanzen als Querschnittsdepartement bedeutete dies insbesondere für einzelne Ämter bzw. Abteilungen einen massiven zusätzlichen Einsatz. Das Tagesgeschäft konnte zwar weitgehend bewältigt werden, allerdings mussten verschiedene Projekt- und Konzeptarbeiten, insbesondere die Arbeiten an einem zeitgemässen Finanzausgleichsgesetz sowie am Projekt «Steigerung des frei verfügbaren Einkommens», auf später verschoben werden.

Die Attraktivität des Kantons als vorbildlicher Arbeitgeber konnte auch im Berichtsjahr dank einer in der Regel raschen und unkomplizierten Umsetzung der teilweise sehr kurzfristig erfolgten Pandemieaufgaben und -bestimmungen des Bundes unterstützt werden.

Die finanzielle Situation des Kantons bereitete dem Regierungsrat weniger Sorgen als auch schon; nicht zuletzt wegen der ausserordentlich hohen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Der Regierungsrat nahm den Entscheid des Kantonsrates, dennoch auf eine Steuersenkung zu verzichten, mit grosser Befriedigung zur Kenntnis. Damit ist sichergestellt, dass eine längerfristige Sicht auf die Kantonsfinanzen weiterhin im Vordergrund steht und - angesichts der unsicheren Entwicklung der Lage - nicht eine kurzfristige Steuersenkungseuphorie Erfolg hatte.

Die Verwaltung des Lotteriefonds beschäftigte sich vor allem mit der Finalisierung der Ausführungsvorschriften zum Bundesgesetz über die Geldspiele. Die neue Lotteriefondsverordnung, welche die bundesrechtlichen Vorgaben umsetzt, wird im ersten Quartal 2022 vom Regierungsrat beraten.

Die von der Informatikstrategie-Kommission erarbeitete eGovernment- und Informatik-Strategie mit der Vision «Digital first!» wurde vom Regierungsrat und von den Gemeinden genehmigt. Sie beinhaltet unter anderem eine klare Strukturierung von Projekten. Der stellvertretende Departementssekretär sorgt mit hohem Ressourceneinsatz für die Umsetzung der Strategie. Für das Projekt «eGov-Infra AR» hat das Departement Finanzen einen Projektauftrag erarbeitet und freigegeben. Dieses Projekt hat zum Ziel, eine gemeinsame eGovernment-Basisinfrastruktur für den Kanton und die Gemeinden zu definieren und bereitzustellen.

Die kantonale Steuerverwaltung stellte früh fest, dass sich die Corona-Pandemie erneut kaum auf die Steuererträge auswirken würde. Spätere Überprüfungen bestätigten diese Feststellung.

Die Schliessung des kantonalen Spitals in Heiden belastete das Amt für Finanzen sowie vor allem das Amt für Immobilien. So war unter anderem zu regeln, zu welchem Preis und auf welchem Zeitpunkt die Immobilie vom Spitalverbund an den Kanton übergehen soll. Das Amt für Immobilien muss sich seit dem Frühsommer intensiv mit der zukünftigen Nutzung der Immobilie beschäftigen: Es wird davon ausgegangen, dass ab April 2022 durch eine Ärztegruppe ein Gesundheitszentrum betrieben wird. Für weitere Nutzungen laufen die Abklärungen auf Hochtouren. Parallel dazu sind zahlreiche Fragen zu klären wie die Frage nach der Verantwortung für den betrieblichen und den baulichen Unterhalt, für den Winterdienst oder die Einhaltung bzw. Fortführung der bestehenden Verträge und Verpflichtungen mit dem Betreuungszentrum Heiden usw.

Die Sanierung des Hauses III im Krombach beanspruchte erhebliche Ressourcen im Amt für Immobilien. Trotzdem konnte die Umsetzung wegen verschiedener Differenzen noch nicht in Angriff genommen werden.

Die starke zeitliche Belastung des Personalamts als Folge der Corona-Pandemie führte zu Verzögerungen in wichtigen Projekten wie der Einführung des ePersonaldossiers oder der Überarbeitung des Reglements über

die Entschädigung von Inkonvenienzen und Spesen. Gleichzeitig wurde unter hohem Zeitdruck eine Vorlage ausgearbeitet, welche die verschiedenen bundesrechtlichen Urlaube (Vaterschafts-, Mutterschafts-, Elternschafts- und Betreuungsurlaub) im Personalgesetz regelt. Die dafür nötige Revision des kantonalen Personalgesetzes konnte der Vernehmlassung unterstellt werden und wird dem Kantonsrat vorgelegt.

## 5.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2021												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz); Totalrevision														▲	-
Personalgesetz; Teilrevision 2023												⓪	●	●	

- RRB      ⓪ RRB Vernehmlassung      ① RRB 1. Lesung      ② RRB 2. Lesung      ☑ Volksabstimmung  
 KRB      ● KRB 1. Lesung      ● KRB 2. Lesung      ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Die Erarbeitung des technischen Teils der Gesetzesvorlage wurde an die Hochschule Luzern übertragen. Die Ergebnisse liegen bis Ende Februar 2022 vor. Die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens ist auf Mitte 2022 geplant.

Die bundesrechtliche Einführung von verschiedenen Betreuungsurlauben (Vaterschafts-, Mutterschafts-, Elternschafts- und Betreuungsurlaub) initialisierte eine Teilrevision des Personalgesetzes.

## 5.3 Ämter des Departements Finanzen

### 200 Departementssekretariat DF

#### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Koordination und Bearbeitung der Geschäfte beanspruchte aufgrund verschiedener ausserordentlicher Faktoren (Corona-Pandemie; Schliessung Spital Heiden; Einarbeitung neue Mitarbeitende, Verdoppelung der Rechtsmittelfälle, Initialisierungsprozesse von IT-Projekten) erhebliche Ressourcen des Departementssekretariats. Infolgedessen mussten Projekte zurückgestellt werden.

Die Finalisierung der Ausführungsvorschriften zum Bundesgesetz über die Geldspiele betreffend Verwendung der Reingewinne aus Grossspielen konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Der Regierungsrat wird diese Anfang 2022 beraten.

Die Vorarbeiten zu den geplanten Revisionen des Steuergesetzes und des Gesetzes über die Pensionskasse konnten mehrheitlich abgeschlossen werden. Die Teilrevision des Personalgesetzes zur Einführung verschiedener Betreuungsurlaube wurde im Dezember in die Vernehmlassung geschickt.

Die Koordinationsstelle eGovernment, welche gleichzeitig das Sekretariat der Informatikstrategie-Kommission führt, erarbeitete die Prozesse für IT-Projekte und sorgt für deren Einführung bzw. Umsetzung.

#### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Erfassung der Schlüsselrisiken im IKS aller Organisationseinheiten	Anzahl erfasste Schlüsselrisiken	120	151	179	160	181	●

#### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	260	280	280	280	275
Anzahl Vorlagen an den Kantonsrat	10	10	7	10	11
Anzahl erledigte Rechtsmittelverfahren	1	1	4	5	5
Anzahl pendente Rechtsmittelverfahren	3	1	1	1	5
Anzahl der von der ARI bewirtschafteten Arbeitsplätze bei der KVAR	707	732	751	725	773

#### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	552	508	510	504	-6	-1.2
3 ordentlicher Aufwand	641	585	585	582	-3	-0.5
4 ordentlicher Ertrag	-89	-77	-75	-78	-3	4.6

## 205 Grundstückschätzungsbehörde

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr wurden trotz Einschränkungen aufgrund der Corona-Massnahmen rund 6 % mehr Schätzungen erledigt als budgetiert. Der Schätzungsrückstand konnte auf 108 Schätzungen reduziert werden.

Das Projekt neue Informatik der GSB wurde mit dem genehmigten Projektinitialisierungsantrag vom Dezember 2021 gestartet. Ziel ist eine Optimierung der heutigen Prozesse.

Im Berichtsjahr wurde bei allen Liegenschaften der Pensionskasse AR eine Neubewertung vorgenommen. Die Neubewertung erfolgt im Fünfjahres-Turnus.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die 10-Jahresschätzungen werden im zugewiesenen Jahr erledigt.	Quote der termingerechten Schätzungen in %	-	-	-	95	96	●

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozenze (bis 2020 im Amt für Immobilien)	-	-	-	315	325
Schätzungen pro Jahr	-	-	-	2'800	2'975

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis				639	639	-
3 ordentlicher Aufwand				640	640	-
4 ordentlicher Ertrag				-2	-2	-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Neue Abrechnungsstelle ab 01.01.2021 (ehemals 240 Amt für Immobilien)					639	-

## **210 Amt für Finanzen**

### **Jahresrückblick und Zielerreichung**

Durch die Unsicherheiten aus der Corona-Pandemie war es im Berichtsjahr schwierig, die Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief zu halten. Mit der neuen Ausschüttungsvereinbarung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist ein weiterer Unsicherheitsfaktor dazugekommen. Die Vereinbarung vom 29. Januar 2021 zwischen dem eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB über die Gewinnausschüttung für die Geschäftsjahre 2020–2025 sieht eine Spanne mit Ausschüttungen in Höhe von 0 bis 6 Mia. Franken vor. Mit dieser breiten Ausschüttungsspanne werden die Ergebnisse der Kantone zu einem wesentlichen Grad fremdgesteuert.

Im letzten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wurde aufgrund der finanzpolitischen Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts und zur Stabilisierung der Verschuldung ein Stabilisierungsprogramm aufgelegt. Das Amt für Finanzen erhielt den Auftrag, im Rahmen eines Projektes und mit externer Unterstützung Massnahmen zur nachhaltigen Entlastung des Staatshaushaltes auszuarbeiten und dem Regierungsrat bis September Bericht zu erstatten. Der Abschlussbericht dazu lag Ende September vor. Da sich das Potential für Sparmassnahmen weit kleiner erwiesen hat als erwartet und sich die Ausgangslage gegenüber dem Zeitpunkt der Lancierung des Programms deutlich verbessert hat, entschied der Regierungsrat, das Programm nicht weiterzuverfolgen. Die im Abschlussbericht enthaltenen zahlreiche Empfehlungen und Optionen wird der Regierungsrat zu gegebener Zeit prüfen und erfolgsversprechende Ansätze weiterverfolgen.

Die Zielsetzungen im AFP konnten nur teilweise erreicht werden. Die Einführung der GRC-Toolbox zur systematischen Erhebung der Risiken wird um ein Jahr verschoben, da die verfügbaren Ressourcen für die Unterstützung des Expertenteams bei den Härtefallmassnahmen eingesetzt wurden. Die Integration des Rechenschaftsberichts in das Regierungscontrolling wird nicht realisiert, da die Weiterentwicklung des aktuellen Tools sehr teuer ist und die aktuelle Lösung den Anforderungen genügt.

Bedingt durch die vielen Entscheide im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat die Anzahl der zu erstellenden finanziellen Mitberichte deutlich zugenommen. Aufgefallen ist dabei, dass in vielen Fällen die nach der Organisationsverordnung vorgesehene Frist für die Erstellung der Berichte aus Dringlichkeitsgründen nicht gewährt werden konnte.

Die eidgenössische Steuerverwaltung führte im vergangenen Jahr eine Kontrolle der Mehrwertsteuer (MWST) aller pflichtigen Dienststellen der kantonalen Verwaltung durch. Dabei wurden die Staatsrechnungen der Jahre 2016 bis 2019 vollumfänglich geprüft. Es wurden auch alle nicht mehrwertsteuerpflichtigen Dienststellen auf eine allfällige MWST-Pflicht bzw. Bezugssteuer-Pflicht kontrolliert. Das Ergebnis der Revision war sehr erfreulich, da abrechnungstechnisch keine Änderungen oder Massnahmen ergriffen werden mussten und es zu keinen nennenswerten Nachzahlungen kam.

Die Liquiditätsplanung gestaltet sich aufgrund der Negativzinsen von Jahr zu Jahr aufwändiger. Die Problematik mit den Negativzinsen hat sich im vergangenen Jahr weiter verstärkt, da die meisten Bankinstitute Negativzinsen ab dem ersten Franken berechnen.

## Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief halten	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis in % des ordentlichen Aufwands	2.7	3.2	0.1	1.0	4.9	▲
Aktuelle Kreditwürdigkeit halten	Rating Credit Suisse (High AA entspricht ehemals AA+)	High AA	High AA	High AA	AA+	High AA	●

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	1'220	1'150	1'140	1'110	1'080
Anzahl finanzielle Mitberichte	15	15	16	15	23
Anzahl der aktiven Nutzenden des Buchhaltungssystem Infoma	401	356	407	360	425
Anzahl Lohnbezüger KVAR	1'023	1'041	1'028	1'050	1'212
Anzahl Kreditorenrechnungen	37'136	38'473	37'149	40'000	38'987

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	62	4'123	7'617	6'866	-751	-9.9
3 ordentlicher Aufwand	4'119	10'131	10'433	10'432	-1	0.0
4 ordentlicher Ertrag	-4'057	-6'008	-2'816	-3'566	-750	26.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wertberichtigung Beteiligung SVAR					-238	
Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten					-133	
Mehraufwand Minuszinsen					237	
Dienstleistungen Dritte (externe Unterstützung Stabilisierungsprogramm 2021 / Wegfall "zeitgemässer Finanzausgleich" im 2020)					142	
Aufwertung Finanzvermögen durch Neubewertung Liegenschaften					-387	
Mehrertrag Beteiligungen					-205	
Minderertrag Aufwertung Verwaltungsvermögen					96	
Höhere verrechnete kalkulatorische Zinsen					-194	

Nettoinvestitionen	-1'400	1	362	168	-194	-53.6
--------------------	--------	---	-----	-----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Beteiligung Spitalverbund					-152	
Beteiligung Olma Messen im 2020					-42	

## 220 Kantonale Steuerverwaltung

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Aufgrund der Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 sind diverse neue Bestimmungen per 1. Januar 2020 in Kraft getreten, welche im Berichtsjahr erstmals in der Veranlagung umgesetzt wurden. Zu erwähnen sind bei den natürlichen Personen die geänderten Kinderabzüge und die Abzugsfähigkeit von Rückbaukosten bei Ersatzneubauten. Bei den Unternehmen gelangten neue Elemente der Unternehmenssteuerreform (STAF) wie Forschungs- und Entwicklungsabzug, Patentbox oder die Übergangsbestimmungen für bisherige Statusgesellschaften zur konkreten Umsetzung. Während der Forschungs- und Entwicklungsabzug über Erwarten in Anspruch genommen wurde, besteht bei den Ausserhoder Unternehmen bis anhin kein Bedürfnis für die Patentbox. Bei der Quellensteuer wurden auf 1. Januar 2021 diverse Neuerung umgesetzt. Sämtliche Neuerung sind ohne nennenswerte Schwierigkeiten umgesetzt worden.

Die Bewirtschaftung von steuerfremden Verlustscheinen beschränkte sich im Berichtsjahr auf die Verlustscheine des Strassenverkehrsamtes. Mit dem Amt für Finanzen fanden Gespräche zur Übernahme weiterer Verlustscheine statt.

Der Veranlagungsstand konnte um vier Prozentpunkte verbessert werden. Die geplante Verbesserung von zwei Prozentpunkten wurde dank des ausserordentlichen Einsatzes der Mitarbeitenden übertroffen.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die für die Bürger kostenlose Zurverfügungstellung der im Veranlagungssystem integrierten e-Steuererklärung wird genutzt	Quote der elektronisch eingereichten Steuerklärungen in %	59	65	73	68	76	●
Zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer	Veranlagungsstand natürliche Personen der Vorjahresperiode per 31.12. des Berichtsjahres in %	58	61	68	72	72	●
Vollständige Vereinnahmung der fakturierten Steuern	Verluste/Erlasse der Staatssteuereinnahmen in %	0.85	0.80	1.48	0.80	1.24	▲
Effiziente Bewirtschaftung von Verlustscheinen	Erträge aus Verlustscheinen (TCHF)	586	627	621	800	522	▲

Die Gründe der Erhöhung der Verluste/Erlasse der Staatssteuereinnahmen liegen am verbesserten Veranlagungsstand, wodurch deutlich mehr Forderungen fällig wurden und mehr Betreibungen eingeleitet werden mussten.

Der Rückgang der Erträge aus Verlustscheinen beruht auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie den temporär knappen Ressourcen infolge von Informatikprojekten.

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	6'080	6'250	5'993	6'125	5'960
Anzahl Steuerdossiers natürlicher Personen (pro Periode)	37'418	37'482	37'797	37'900	38'246
Nettokosten der Steuererhebung pro Steuerdossier (CHF)	224	227	237	235	237
Anzahl neuer Nachsteuerfälle (inkl. Selbstanzeigen)	364	254	281	180	256
Für andere Körperschaften erhobene Steuern (MCHF)	285	300	291	291	310

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	9'168	9'247	9'843	10'128	285	2.9
3 ordentlicher Aufwand	11'263	11'540	11'930	11'975	45	0.4
4 ordentlicher Ertrag	-2'095	-2'293	-2'086	-1'847	239	-11.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal					-51	
Minderaufwand Informatik-Nutzungsaufwand					-65	
Mehraufwand Abschreibungen					115	
Minderertrag Bezugsprovisionen					42	
Minderertrag aus Rückforderung Betreuungskosten und Verlustscheinbewirtschaftung					191	

Nettoinvestitionen	774	782	678	577	-100	-14.8
--------------------	-----	-----	-----	-----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

tiefere Investitionen in Informatikprojekte					-100	
---	--	--	--	--	------	--

## 230 Personalamt

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr war das Personalamt wiederum stark gefordert durch die Unterstützungsleistungen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. Einerseits infolge der Mitwirkung in den verschiedenen Gremien (Pandemieteam und Kantonaler Führungsstab), andererseits in der Rolle als Fachstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM; verantwortlich unter anderem für den betrieblichen Gesundheitsschutz). Die Beantwortung von generellen Fragen zu Corona, zu Quarantäneregeln, dem seriellen Testen, den Schutzkonzepten für Anlässe bzw. Veranstaltungen und dem Schutzmaterial sowie die Beschaffung und Distribution von Schutzmaterial für die gesamte kantonale Verwaltung waren sehr aufwändig und zeitintensiv. Die Bewirtschaftung der befristeten Arbeitsverträge für die Mitarbeitenden der Impfzentren, Hotline, Zertifikatsstelle sowie dem Testzentrum konnte ebenfalls sichergestellt werden.

Mit der Annahme der Änderung des Erwerbsersatzgesetzes auf Bundesebene (EOG) am 27. September 2020 wurde einerseits ein bezahlter Vaterschaftsurlaub im EOG eingeführt. Gleichzeitig erfolgte auch die Einführung eines bezahlten Betreuungsurlaubs. Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2020 beschlossen, den Vaterschaftsurlaub bereits per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen, den Betreuungsurlaub infolge fehlender Ausführungsbestimmungen per 1. Juli 2021. Öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse unterstehen grundsätzlich nicht dem Bundesprivatrecht. Dies hat zur Folge, dass das kantonale Personalrecht eigenständig angepasst werden muss, damit z.B. ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub zur Anwendung gelangen kann. In einem ersten Schritt wurde daher im Berichtsjahr geprüft, ob diese Anpassungen kurzfristig auf Verordnungsebene umgesetzt werden können. Die Rechtsprüfung hat jedoch gezeigt, dass eine formelle Anpassung im Personalgesetz (PG; bGS 142.21) notwendig ist. Gleichzeitig wurden von den eidgenössischen Räten zwei weitere Geschäfte beraten (Erweiterung Mutterschaftsurlaub und Einführung Adoptionsurlaub), welche jeweils zu separaten Zeitpunkten in den Räten beschlossen und entsprechend auch zeitverschoben eingeführt wurden. Die entsprechende Teilrevision des PG wurde vorbereitet und am 12. November in die Vernehmlassung geschickt. Mit der Teilrevision der Personalverordnung (PGV; bGS 142.212) wurde die Grundlage für eine Homeoffice-Regelung geschaffen. Der Inhalt wurde vom Personalamt in Zusammenarbeit mit den Anstellungsbehörden erarbeitet.

Bei der Entwicklung der Mitarbeitenden und den damit verbundenen internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen zeigte sich, dass die angebotenen und genutzten Entwicklungsmassnahmen in der kantonalen Verwaltung noch nicht auf dem Niveau von 2019 angelangt sind. Die Unsicherheiten aufgrund der ständig wechselnden Corona-Situation und der damit verbundenen Planungs- und Durchführungsunsicherheit führten dazu, dass einzelne wichtige Schulungen – wie zum Beispiel die MAG-Schulung, die Veranstaltungen «Mit 50 an die Zukunft denken» und das Kaderseminar – durchgeführt werden konnten, insbesondere aber interne Lernwerkstätten aufgrund der Planungsunsicherheit nicht stattfanden.

Das Schlüsselprojekt ePersonaldossier musste aufgrund der Pandemie erneut mehrfach zurückgestellt werden. Die geplanten Schnittstellen zu anderen Systemen mit Synergiepotential (Dienstplanung Kantonspolizei) konnten wie geplant im Berichtsjahr realisiert werden.

Das Konzept «Konfliktlösungsverfahren» wurde erarbeitet und befindet sich in der Finalisierung. Es wird dem Regierungsrat im 1. Quartal 2022 vorgelegt. Der Vertrag mit einer externen Fachstelle als neutrale, unabhängige und professionelle Anlaufstelle in Konfliktsituationen wurde im Dezember abgeschlossen und kann ab 1. Januar 2022 in Anspruch genommen werden. Die Beratungen sind vertraulich.

Im Berichtsjahr konnten aufgrund der Ressourcensituation erst Vorbereitungsarbeiten zur Einführung eines benutzerfreundlichen und führungsunterstützenden Instruments zur Absenzen- und Zeiterfassung vorgenommen werden.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Fluktuation in der unteren Hälfte des Branchendurchschnitts von 6 - 8 % halten	Brutto-Fluktuation (sämtliche Austritte, Pensionierungen usw.) in %	6.4	6.1	6.5	7.0	8.3	■
Nachhaltige Stellenbesetzung	Verbleibrate nach 12 Mt. nach Einstellung in %	97	91	89	95	93	●
Erhöhung des Anteils teilzeitarbeitender Männer auf 30 %	Geschlechteranteil nach Beschäftigungsgrad in %	28	28	31	33	28.7	●
Etablierung Frauenanteil auf Hierarchie-Ebene II und III auf mindestens 30 %	Geschlechteranteil nach Kaderstufen gesamt in %	24	26	28	30	28.4	●
Mindestens ein Drittel der Kaderstellen auf den Hierarchie-Ebenen II und III werden intern besetzt	Quote der internen Stellenbesetzungen auf Kaderstufe in %	18	25	38	27	20	■

Gründe für die erhöhte Fluktuation konnten nicht eindeutig evaluiert werden. Mit der Einführung eines strukturierten Ein- und Austrittsmonitorings ab 1. Januar 2022 werden die Gründe systematisch erfasst.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	590	600	580	600	560
Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Kader	6	6	2	4	3
Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Mitarbeitende	3	3	1.5	3	2
Erfolgsrate Lehrabschlüsse ab Note 5.0 (Prämienauszahlung) in %	40	33	43	35	36

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'234	1'751	1'934	1'643	-292	-15.1
3 ordentlicher Aufwand	3'495	1'942	2'196	1'821	-375	-17.1
4 ordentlicher Ertrag	-261	-191	-261	-178	83	-31.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Anerkennungsprämie 2021					-106	
Wegfall temporäres Personal infolge Corona-Pandemie (neu in 630 Amt für Militär und Bevölkerungss.)					-87	
Mehraufwand ausserfamiliäre Kinderbetreuung					30	
Minderaufwand Personalwerbung					-61	
Minderaufwand Beschaffung Schutzmaterial					-97	
Minderaufwand Informatik-Nutzungsaufwand					-29	
Minderertrag Verkäufe und Weiterverrechnung Schutzmaterial					89	

Nettoinvestitionen	153	22	53	19	-33	-63.7
--------------------	-----	----	----	----	-----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Investition in ePersonaldossier					-33	
---------------------------------	--	--	--	--	-----	--

## **240 Amt für Immobilien**

### **Jahresrückblick und Zielerreichung**

Auf dem Areal Gmünden (Gefängnisse, Strassenverkehrsamt mit Prüfhalle, Regional- und Verkehrspolizei) wurde ein selektiver Projektwettbewerb nach öffentlichem Beschaffungswesen durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Das Siegerprojekt erfüllt mit sorgfältig gesetzten Neubauten und dem Erhalt der Bestandsbauten die Anforderungen an Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und lässt sowohl flexible als auch langfristige Entwicklungen zu.

Aufgrund von laufenden Einspracheverfahren hat der Regierungsrat am 1. Juni entschieden, das geplante Provisorium für Führerprüfungen des Strassenverkehrsamts statt in Teufen neu an der Cilanderstrasse in Herisau umzusetzen. Es wurde dank grossem Einsatz in kürzester Zeit am 1. September in Betrieb genommen.

Die vom Planungsteam erarbeitete Kostenschätzung für das Haus III des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden in Herisau lag mit 15.2 Mio. Franken über der Kostenvorgabe von 10.3 Mio. Franken. Trotz Optimierungen zwischen dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) und dem Kanton, konnten die notwendigen Einsparungen nicht erreicht werden, was zu Terminverzögerungen führte.

Im Bereich Arbeitssicherheit hat das Amt die Konzepte der Teilprojekte Gebäudesicherheit und Notfallorganisation erstellt. Im Frühjahr wurde das Konzept Notfallorganisation von der Fachstelle BGM freigegeben. Die Unterlagen müssen den geltenden Organisationsvorschriften angepasst werden, bevor sie dem Regierungsrat vorgelegt werden.

Der Regierungsrat hat dem Antrag des SVAR zugestimmt, das kantonale Spital Heiden (KSN) per 31. Dezember zu schliessen. Er hat zur Vorbereitung der Strukturänderungen eine Arbeitsgruppe SVAR mit der Subgruppe Immobilien und zur Weiterentwicklung der Liegenschaften die regierungsrätliche Kommission KSN eingesetzt. Das Amt ist in beiden Gremien vertreten. Es hat die Verträge zur Rückübertragung der Baurechte erarbeitet und fristgerecht umgesetzt. Zudem wurden Abhängigkeiten und Verpflichtungen geklärt, die nach der Schliessung zu erfüllen sind. In der Folge waren Mietverträge, Leistungsvereinbarungen usw. zu erarbeiten bzw. neu zu erstellen. Dafür mussten mehr als 800 Arbeitsstunden aufgewendet werden.

Aufgrund der Raumbedürfnisse der kantonalen Verwaltung, insbesondere der Departemente Bildung und Kultur sowie Gesundheit und Soziales, hat das Amt im Frühjahr dem Regierungsrat ein Konzept zur räumlichen Entwicklung der gesamten Verwaltung vorgelegt. Der Regierungsrat entschied, dieses Konzept nicht weiterzuverfolgen. Die Grundproblematik der Raumbedürfnisse ist allerdings noch ungelöst.

Im Regierungsgebäude wurde der Eingangs- und Empfangsbereich umgebaut und umgestaltet. Er entspricht nun den aktuellen Standards hinsichtlich Personensicherheit, Hindernisfreiheit und Brandschutz.

Die Kantonsschule Trogen wird seit dem Herbst mit Fernwärme vom Holzkraftwerk Wies, Speicher, beheizt. Somit werden jährlich rund 165 Tonnen CO<sub>2</sub> bzw. 55'000 Liter Heizöl eingespart. Das «Alte Schulhaus» wurde mit einem Lift hindernisfrei erschlossen und zugleich ein WC behindertengerecht umgebaut.

Der Polizeiposten Speicher wurde in den Regionalpolizeiposten Teufen integriert. Dieser wurde zugleich an die heutigen Anforderungen angepasst und saniert.

Mit dem Ziel, die Energieeffizienz zu steigern, den energetischen Betrieb zu optimieren und zugleich Energiekosten einzusparen, werden die Gebäude der kantonalen Verwaltung im Rahmen eines Projektes überprüft, um die dazu notwendigen Massnahmen aufzuzeigen.

Bei der per 1. Januar eingeführten Immobilienbewirtschaftungs-Software sind die wichtigsten Funktionen sichergestellt. Damit die Bewirtschaftung optimal erfolgen kann, wird die Software weiter optimiert und das Projekt bis Ende 2022 weitergeführt.

Zur Vereinfachung der Verfahren und zur Klarstellung von Zuständigkeiten im Immobilienbereich wurde das Grobkonzept einer Immobilienverordnung erarbeitet.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die für den baulichen Unterhalt eingeplanten Mittel werden sukzessive auf 2 % des Gebäudeassuranzwertes erhöht	Anteil baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (VV ca. 213 Mio. Franken) am Gebäudewert in %	0.61	0.33	0.66	0.68	0.72	●
Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Liegenschaften im Finanzvermögen sicherstellen	Bruttorendite der Liegenschaften im Finanzvermögen in %	5.9	6.4	5.2	6.0	5.3	●

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	2'890	2'812	2'829	2'194	2'384
Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Verwaltungsvermögen	-	79	79	79	79
Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Finanzvermögen	-	87	87	88	87
Verwaltete Hauptobjekte Pensionskasse	-	267	318	311	318
Verwaltete Hauptobjekte Stiftungen	-	8	8	8	8
Zugemietete Liegenschaften (Hauptobjekte)	-	21	20	22	19
Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen kant. Bauten ohne baulicher Unterhalt (MCHF)	-	0.5	1.9	4.6	16.7
Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen für Pensionskasse (MCHF)	-	1.0	1.0	1.0	1.0

Die Kennzahlen bzw. Objekte wurden im Jahr 2019 neu gegliedert. Dementsprechend fehlt der Vergleich zum Jahr 2018.

In den werterhaltenden und wertvermehrnden Investitionen kantonale Bauten ohne baulicher Unterhalt ist die Rücknahme Baurecht Spital Heiden von 12.9 Mio. Franken enthalten.

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-645	-1'830	-671	-4'411	-3'739	556.9
3 ordentlicher Aufwand	12'369	11'172	12'103	24'890	12'788	105.7
4 ordentlicher Ertrag	-13'014	-13'002	-12'774	-29'301	-16'527	129.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Grundstückschätzungsbehörde (neu 205 Grundstückschätzungsbehörde)	-642	
Mehraufwand Heizöl (Abgabenerhöhung CO2 auf Ökoöl-Bestand)	78	
Mehraufwand Unterhalt Hochbauten	119	
ausserplanmässige Abschreibung Spital Heiden	13'135	
Mehraufwand Abschreibungen	189	
Minderaufwand Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen	-464	
Mehrertrag durch Weiterverrechnung Anfangsinvestitionen Sonnenblick	-369	
Wertberichtigung Tanklager	-117	
Minderertrag Pacht / Mietzinsen / Parkplatzbewirtschaftung	331	
Ausbuchung Vorfinanzierung Rücknahme Spital Heiden	-16'132	

Nettoinvestitionen	302	455	1'215	16'865	15'649	1'287.6
--------------------	-----	-----	-------	--------	--------	---------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Investitionen 2020	-1'215	
Erneuerung GOPS Herisau	148	
Provisorischer Standort Führerprüfungen «Cilanderstrasse Herisau»	564	
Psychiatrisches Zentrum AR Haus III	161	
Fünfeckpalast Trogen (Fertigstellung Umgebung)	44	
Regierungsgebäude Herisau (Eingangsbereich)	559	
Polizei-posten Mittelland	284	
Strafanstalt Gmünden (Weiterentwicklung)	365	
Kantonsschule Trogen (Liftanlagen, verkehrsberuhigende Massnahmen)	817	
Kantonsschule Trogen (neue Wärmeerzeugung)	406	
Neubau Prüfstelle MFK	12	
Werkhof Furt (Wiederaufbau)	63	
Kantonale Gebäude (Brandschutz, Sturzgefahren)	364	
Kantonale Gebäude (Ersatz Schliessanlage)	12	
Provisorischer Standort «Bächli» (direkt abgeschrieben)	19	
Landsgemeindeplatz 7 Trogen (Sanierung Wohnung)	201	
Spital Heiden (Rücknahme Immobilie und Mobilien)	13'135	
Übertragung Psychiatrisches Zentrum AR an SVAR	-289	

## 245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Informatikkosten werden, soweit möglich und zweckmässig, den einzelnen Nutzenden belastet. Kosten für die in der gesamten kantonalen Verwaltung flächendeckend eingesetzten Applikationen wie z.B. CMI Axioma, GIS, officeatwork, das Kantonsnetz sowie Aufwände für die Informatikstrategie-Kommission werden zentral verrechnet. Sie konnten stabil gehalten werden. Der Einkauf der Informatikleistungen erfolgte entsprechend dem vereinbarten Leistungskatalog.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Kontinuierliche Verlagerung der Informatikkosten auf die Ämter	Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten in %	13	13	13	12	13	●

### Kennzahlen - Jahreszahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Gesamtwert der bei der ARI eingekauften IT-Leistungen gemäss Service-Level-Agreement (MCHF)	7.9	8.0	8.8	9.1	8.8

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'690	1'463	1'573	1'396	-176	-11.2
3 ordentlicher Aufwand	1'690	1'463	1'573	1'396	-176	-11.2
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand Leistungsverrechnung AR Informatik AG					-81	
Wegfall Abschreibungen					-79	
Nettoinvestitionen	-491	-74	179	1'522	1'343	749.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Darlehen AR Informatik AG					1'500	
Wegfall Update Scanning- und Workflow-Software					-189	

## 250 Steuererträge

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Bei den Steuererträgen des Berichtsjahres sind keine Auswirkungen der Corona-Pandemie erkennbar.

Die Steuererträge der natürlichen Personen sind gegenüber dem Vorjahr um 10.1 Mio. Franken bzw. 6.7 % gestiegen. Im Vergleich mit dem Voranschlag 2021 fallen die Steuererträge um 12.1 Mio. Franken höher aus. Im September wurden die Steuererträge gegenüber dem Voranschlag 2021 um 10.0 Mio. Franken höher prognostiziert (160 Mio. Franken). Die Prognose 2021, welche als Ausgangslage für den Voranschlag 2022 diente, erweist sich somit als zu tief. Der in den Steuererträgen der natürlichen Personen enthaltene Quellensteuerertrag von rund 3.4 Mio. Franken ist gegenüber dem Vorjahr um 13.1 % gestiegen.

Bei den juristischen Personen hat der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr um 3.8 Mio. Franken bzw. 36.8 % zugenommen. Der Voranschlag 2021 wurde um 1.5 Mio. Franken überschritten. Im September wurde für 2021 ein Steuerertrag von 13.5 Mio. Franken vorhergesagt. Diese Prognose erweist sich im Nachhinein als zu tief.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde der Voranschlag mit einem Ertrag von 6.7 Mio. Franken um 48.6 % überschritten. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wurde der Voranschlag mit einem Ertrag von 4.2 Mio. Franken um 16.9 % überschritten.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der JP	Abweichung zum Voranschlag in %	-6.8	-5.6	-29.5	+/-12	+12.3	■
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der NP	Abweichung zum Voranschlag in %	+1.3	-2.3	-1.7	+/-2.5	+8.1	■

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Einheiten Steuerfuss	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3
Gewinnsteuersatz juristische Personen in %	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
Steuerertrag natürliche Personen (MCHF)	149.5	151.9	152.0	150.0	162.1
Steuerertrag juristische Personen (MCHF)	13.7	14.3	10.3	12.5	14.0
Periodenwachstum Steuerertrag natürliche Personen in %	4.8	1.6	0.1	-2.9	6.7
Periodenwachstum Steuerertrag juristische Personen in %	5.4	4.3	-28.2	-14.1	36.8

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-171'494	-177'378	-172'946	-187'237	-14'291	8.3
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-171'494	-177'378	-172'946	-187'237	-14'291	8.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Periodenwachstum Steuererträge natürliche Personen (Mehrertrag)					-10'122	
Periodenwachstum Steuererträge juristische Personen (Mehrertrag)					-3'779	
Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern					-603	
Mehrertrag Erbschafts- und Schenkungssteuern					-149	
Minderertrag Bussen / Strafsteuern					362	

## 255 Anteile an eidgenössischen Erträgen

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Gemäss der Vereinbarung zwischen dem eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 29. Januar 2021 erhalten Bund und Kantone erstmals eine Ausschüttung von 6 Mia. Franken. Diese Gewinnausschüttung geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Im Voranschlag 2021 wurde der Kantonsanteil für Appenzell Ausserrhoden auf der Grundlage einer Ausschüttung in Höhe von 2 Mia. Franken budgetiert. Die erstmalige Ausschüttung der Maximalsumme von 6 Mia. Franken führte nun zu einer Verbesserung gegenüber dem Voranschlag von 17.2 Mio. Franken.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Anteil an Gewinnausschüttung SNB (MCHF)	8.7	8.7	17.3	8.6	25.8

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-30'529	-32'796	-40'083	-54'867	-14'783	36.9
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-30'529	-32'796	-40'083	-54'867	-14'783	36.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehrertrag Anteil am Reingewinn der SNB					-8'523	
Mehrertrag Anteil an Direkten Bundessteuern					-1'997	
Mehrertrag Anteil an Verrechnungssteuern					-4'263	

## 260 Finanzausgleich Gemeinden

### Jahresrückblick und Zielerreichung

In den letzten Jahren hat das Amt für Finanzen mit dem Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs auch dessen Entwicklung aufgezeigt. Das Detailkonzept «zeitgemässer Finanzausgleich» wurde im Jahr 2020 erarbeitet. Ein Entwurf zum Gesetz wurde erstellt und wird zurzeit in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern bereinigt. Das Geschäft soll Mitte 2022 in die Vernehmlassung gegeben werden (siehe Einleitungstext Departement).

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden	Bandbreite Steuerbelastungsunterschiede in Prozentpunkten	47	50	50	47	49	▲

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Anzahl Bezüger-Gemeinden Mindestausstattung	11	10	10	10	9
Anzahl Bezüger-Gemeinden Schulkostenausgleich	12	12	12	12	11
Anzahl Bezüger-Gemeinden Sozillastenausgleich	4	4	2	4	2

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'825	4'587	4'855	4'337	-518	-10.7
3 ordentlicher Aufwand	9'978	9'877	10'313	9'770	-543	-5.3
4 ordentlicher Ertrag	-5'153	-5'290	-5'458	-5'433	25	-0.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand Mindestausstattung					-622	

## 265 Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Für den Ressourcenausgleich 2021 des Bundes sind die Bemessungsjahre 2015, 2016 und 2017 massgebend. Anfang 2020 trat das teilrevidierte Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) in Kraft. Zentrales Element dieser Anpassung ist eine Garantie der Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton in der Höhe von 86.5 % des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen wird dieser neue Zielwert schrittweise eingeführt (2020: 87.7 %, 2021: 87.1 %, ab 2022: 86.5 %). Der Systemwechsel führt zu einer Entlastung beim Bund und bei den ressourcenstarken Kantonen. Die Auszahlungen an die Empfängerkantone des Ressourcenausgleichs fallen dagegen tiefer aus. In den Jahren 2021–2025 werden die daraus entstehenden negativen Auswirkungen für die ressourcenschwachen Kantone durch Abfederungsmassnahmen gemildert. Im vergangenen Jahr erhielt Appenzell Ausserroden vom Bund aus den erwähnten Abfederungsmassnahmen eine Entschädigung in der Höhe von 0.9 Mio. Franken.

Durch den Systemwechsel fallen die Ausgleichszahlungen aus dem vertikalen und horizontalen Ressourcenausgleich gegenüber 2020 um rund 0.7 Mio. Franken tiefer aus, obwohl der Ressourcenindex von Appenzell Ausserroden im Jahr 2021 um 0.2 Indexpunkte auf 84.8 leicht gesunken ist.

In dieser Abrechnungsstelle werden neben den finanziellen Auswirkungen des Nationalen Finanzausgleiches auch der IKZAV-Beitrag (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) an den Kanton St.Gallen erfasst. Für die Beitragsperiode 2020–2023 wurde der Verteilschlüssel mit der Besucherstromerhebung 2018/2019 neu berechnet und der Beitragsanteil von Appenzell Ausserroden von 9.7 % auf 10.2 % erhöht. Dies hat bereits in der Staatsrechnung 2020 zu einem höheren Beitrag geführt. Im Berichtsjahr 2021 bleibt der Beitrag von 1.54 Mio. Franken in der Höhe des Vorjahres.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Positionierung im Mittelfeld der Kantone	Rangposition	14	15	16	15	15	●
Verkleinerung der Abhängigkeit vom NFA mit dem langfristigen Ziel von 88 Indexpunkten	Ressourcenindex	85.6	85.3	85.0	84.7	84.8	●

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
NFA Netto-Ausgleichszahlung in CHF pro Einwohner	866	894	902	902	871

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-45'167	-46'940	-47'691	-46'543	1'149	-2.4
3 ordentlicher Aufwand	2'202	2'167	2'180	3'346	1'166	53.5
4 ordentlicher Ertrag	-47'368	-49'107	-49'872	-49'889	-17	0.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Abfederungsmassnahmen Gemeinden	1'200	
Mehrertrag Abfederungsmassnahmen Bund	-857	
Minderertrag NFA (Härte-, Ressourcen-, Lastenausgleich)	840	

## 270 Bildung und Entnahmen Reserven

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Bestand Aufwertungsreserve am Jahresende (MCHF)	53.8	43.0	30.9	21.5	20.6

Die lineare Auflösung der Aufwertungsreserve über 10 Jahr trägt massgeblich zum Gesamtergebnis des Kantons bei. Diese Reserve wird Ende 2023 aufgebraucht sein.

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-10'753	-10'753	-10'304	-10'304	0	-
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-10'753	-10'753	-10'304	-10'304	0	-

## 290 Spezialfinanzierungen und Fonds

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	2'945	2'819	3'810	1'853	-1'957	-51.4
4 ordentlicher Ertrag	-2'945	-2'819	-3'810	-1'853	1'957	-51.4
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Beiträge Nothilfefonds COVID-19 für Kulturschaffende					1'240	
Beiträge Lotteriefonds					-228	
Ertragsanteile Lotterien (werden ab 2021 direkt den begünstigten Stellen gutgeschrieben)					1'254	
tiefere Entnahme Lotteriefonds					702	

## 2900 Lotteriefonds

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die dem Lotteriefonds zugewiesenen Gelder wurden dem Zweck entsprechend verteilt. Die Empfängerliste ist auf der Homepage des Lotteriefonds veröffentlicht. Von insgesamt 91 eingegangenen Gesuchen wurden 45 gutgeheissen. Der Bestand entspricht den Vorgaben.

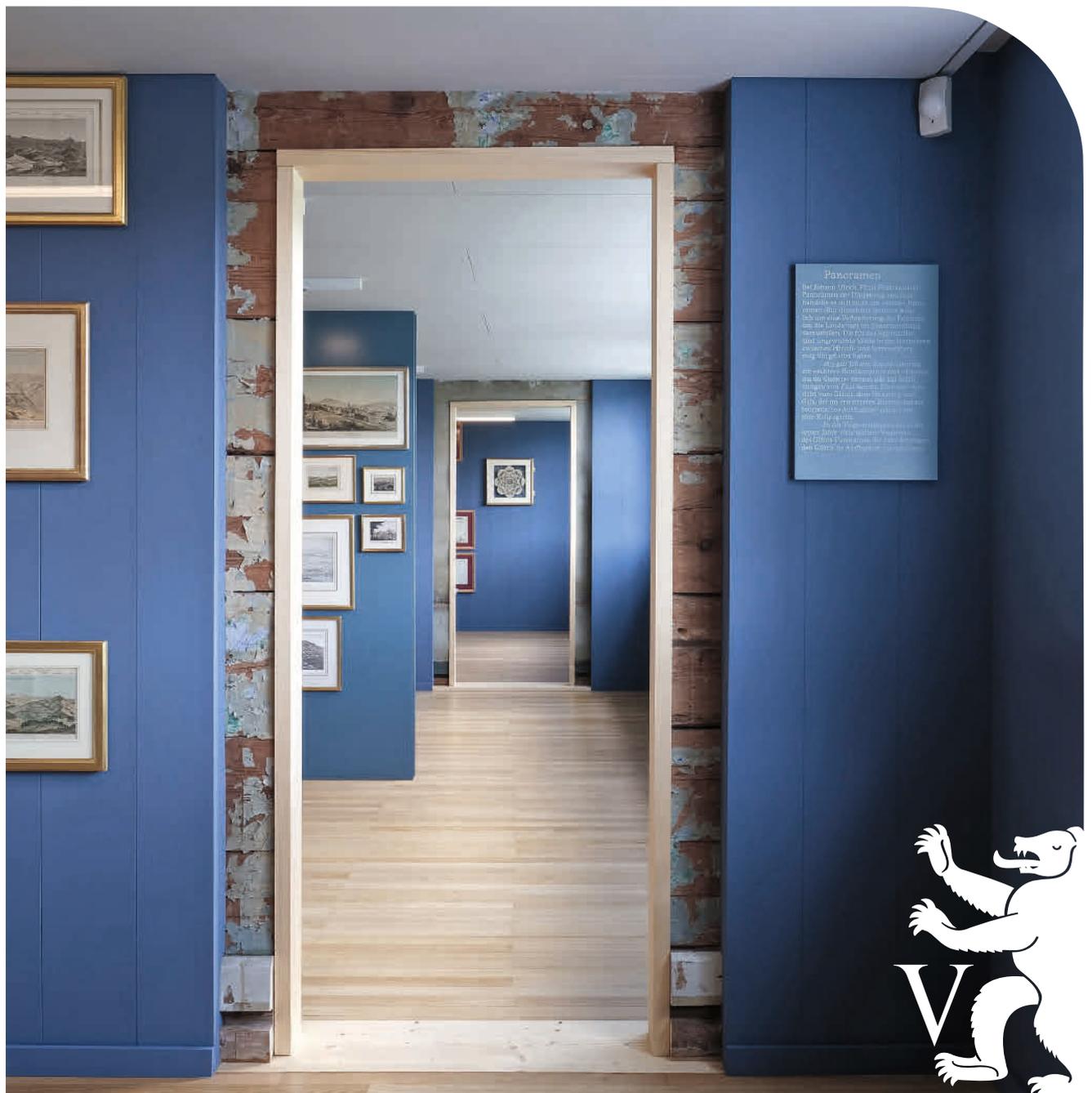
### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Der Fondsbestand beträgt 1.5 Mio. Franken	Abweichung zum Sollbestand in TCHF	1'910	1'840	1'908	1'500	1'644	●

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Ausschüttung (TCHF)	619	596	419	480	406
Anzahl bewilligte Gesuche	64	61	50	50	45
in % der eingegangenen Gesuche	67	65	59	60	50

# Departement Bildung und Kultur



In gemeinsamer Arbeit entwickelten Museumsverantwortliche, Planende und Denkmalpflege den Umbau des Museums Gais. Die Anliegen (kunstvolle Hängung der Bilder, durchlässige Ausstellungsräume und ablesbare historische Raumstruktur) konnten zur Freude aller Beteiligten umgesetzt werden. (Foto: Studio DAS)

## 6 Departement Bildung und Kultur

### 6.1 Jahresrückblick

Das Berichtsjahr war sowohl von regionalem als auch überregionalem Austausch geprägt. Dies ist nicht zuletzt auf die stärkere Vernetzung durch die Wahl des Departementvorstehers als Präsident der Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost) zurückzuführen.

Gleichzeitig amtiert die Departementssekretärin als Präsidentin der Departementssekretäre-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (DSK-Ost) sowie die Amtsleitenden in der Leitung der entsprechenden ständigen Amtsleiterkonferenzen.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden auf operativer Ebene im Rahmen der Einführung eines Berufsmaturitätslehrganges nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM 2) trägt Früchte, und es konnten die ersten Anmeldungen für den Lehrgang ab Sommer 2022 verzeichnet werden. Die Vorbereitungen dafür waren im Berichtsjahr in vollem Gange. An der Kantonsschule Trogen konnte das vierjährige Pilotprojekt «Talentförderung Musik» mit einer durchwegs positiven Bilanz abgeschlossen und der Schlussbericht dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht werden. Darüber hinaus waren auch im 2021 von sämtlichen Verantwortlichen der Schulen im Kanton coronabedingt Anpassungsfähigkeit und überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft gefragt, wobei aus dem Vorjahr Lehren gezogen und erneute Schulschliessungen vermieden werden konnten.

Als Massnahme zur Sicherstellung des Einstiegs in die Berufswelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen konnte ab April eine zentrale Anlaufstelle für das Case Management Berufsbildung geschaffen werden.

Der Vollzug der Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz stellt eine zusätzliche Arbeitsbelastung zur Erfüllung der Aufgaben des Departementes dar. Daneben konnte mit der Verabschiedung des Kulturkonzeptes 2021 durch den Regierungsrat ein wesentlicher Bestandteil der Grundlagen für die zukünftige Förderung der Kultur im Kanton geschaffen werden.

Letztlich wurde auch mit sonstigen Institutionen, Verbänden und Vereinen etc. zusammengearbeitet und so konnte das Departement eine Vielzahl von Leistungsvereinbarungen in den Bereichen Kulturförderung, Sonderpädagogik und Sport für eine weitere Laufzeit unterzeichnen.

### 6.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2021												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Volksschulgesetzgebung		Ⓞ								①				■	●
Interkantonale Universitätsvereinbarung		②												●	●
Anstellungsverordnung Volksschule; Teilrevision	○		●											●	●

○ RRB      Ⓞ RRB Vernehmlassung      ① RRB 1. Lesung      ② RRB 2. Lesung      ☑ Volksabstimmung  
● KRB      ● KRB 1. Lesung      ● KRB 2. Lesung      ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Aufgrund zusätzlich zu erarbeiteten Varianten für die Themen Schulkostenbeiträge und Reduktion der Netto-Gesamtarbeitszeit ergaben sich im Vorhaben Volksschulgesetz zeitliche Verzögerungen. Am Termin zur Inkraftsetzung kann festgehalten werden.

Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren setzte die Interkantonale Universitätsvereinbarung nach Erreichung der Mindestanzahl der Beitritte per 1. Januar 2022 in Kraft.

Dem Anliegen einzelner Mitglieder des Kantonsrats nach früherer Behandlung der Teilrevision zur Anstellungsverordnung Volksschule (vgl. Kantonsratssitzung vom 7. Dezember 2020) konnte nachgekommen werden. Die Inkraftsetzung erfolgt später als geplant per 1. Januar 2022, was den technischen und administrativen Umstellungsaufwand reduziert.

## 6.3 Ämter des Departements Bildung und Kultur

### 300 Departementssekretariat DBK

#### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Durchführung der Vernehmlassung und deren Auswertung zur Totalrevision des Volksschulgesetzes konnte mit einigen Anpassungen dem Regierungsrat (zuhanden der 1. Lesung des Kantonsrats) zur Verabschiedung vorgelegt werden. Die Durchführung der Vernehmlassung und deren Auswertung zur Besoldungsverordnung der Lehrpersonen der Volksschule konnte zuhanden des Kantonsrats verabschiedet werden.

Der Kantonsrat hat den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung) in 2. Lesung beschlossen. Der Beitritt konnte gegenüber der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erklärt werden.

Aufgrund neuer Vorgaben wurde die kantonsrätliche Kommission Bildung und Kultur zum Mitbericht zur EDK-Vernehmlassung der Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern eingeladen. Die Rückmeldung konnte fristgerecht eingegeben werden.

Das Departementssekretariat bearbeitete mehr Mitberichte und eidgenössische Vernehmlassungen unter Einbezug betroffener Organisationseinheiten als im Vorjahr. Es unterstützte die Erstellung und Prüfung von Leistungsvereinbarungen unter anderem im Bereich Sport, Sonderpädagogik und Kulturförderung sowie von Reglementen für die kantonalen Schulen (z.B. Reglement über die Verwendung elektronischer Hilfsmittel in den Qualifikationsverfahren). Ein hoher Stellenwert wurde der Bearbeitung von Rekursen zu Unterstützungsmassnahmen gemäss Covid-Verordnung Kultur eingeräumt.

Das Departementssekretariat leistete im Rahmen seiner Aufgabe Führungsunterstützung in administrativen, personellen, juristischen und politischen Fragen, koordinierte diverse Supportprozesse und organisierte den Mitarbeitendenanlass sowie die departementalen Kaderanlässe mit Fortbildungscharakter. Darüber hinaus amtiert die Departementssekretärin seit dem 1. August 2021 als Regionalsekretärin der EDK-Ost.

#### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung beträgt max. 3 Monate	Erreichungsgrad in %	80	100	100	100	100	●

#### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	80*	190	220	220	220
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	17	14	13	15	24
Anzahl parlamentarischer Vorstösse inkl. Fragestunde	2	5	3	4	4
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	3	0	0	0	1
Anzahl eingehende Rekurse und Wiedererwägungen	5	6	4	5	6
Anzahl erledigte Rekurse und Wiedererwägungen	8	6	3	5	4

\* Der Stichtag ist jeweils der 31. Dezember. Der Stellenantritt der Stellvertretung war am 1. Januar 2019.

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	534	436	463	480	17	3.8
3 ordentlicher Aufwand	535	436	464	482	19	4.0
4 ordentlicher Ertrag	-1		-1	-2	-1	156.3

## 310 Amt für Volksschule und Sport

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Zahl der Lernenden der obligatorischen Schule nahm 2021 gegenüber dem Vorjahr um 128 Lernende zu. Das sind 37 Lernende weniger als prognostiziert.

Die Massnahmen infolge der Covid-19-Pandemie forderten die Volksschule wiederum stark. Die Umsetzung der Schutzmassnahmen verlangte von allen Beteiligten hohe Flexibilität und grossen Einsatz. Die erstellten Betriebs- und Schutzkonzepte gaben den Rahmen für die Kontinuität in der Förderung der Lernenden – ohne Schulschliessungen. Das Schuljahr 2020/2021 konnte regulär abgeschlossen werden.

Entsprechend den 2019 publizierten Ergebnissen zur Überprüfung der Grundkompetenzen der Lernenden lagen Förderschwerpunkte in der Pflege der Muttersprache, in der Lesekompetenz und in den MINT-Fächern. Die Weiterbildungen für Lehrpersonen zur Erweiterung der Handlungsoptionen in der Förderung der Lesekompetenz, der Kompetenzen in den Medien- und Informationstechnologien und in den MINT-Fächern konnten plangemäss durchgeführt werden.

Im Rahmen der Aufsichtspflicht wurde an drei Schulen je eine externe Evaluation durchgeführt. Die evaluierten Schulen bieten eine hohe Unterrichtsqualität und zeichnen sich durch einen professionellen Umgang mit der Heterogenität der Lernenden aus.

Die seit dem 1. August 2020 bestehende Organisation des Amtes mit den drei Abteilungen Regelpädagogik, Sonderpädagogik und Sport festigte sich im Laufe des Berichtjahres. Alle offenen Pensa konnten besetzt werden. Dank den dadurch gestärkten kantonalen Beratungs- und Unterstützungsangeboten konnte die Begleitung der öffentlichen Volksschulen in der Qualitätsentwicklung und in der integrativen Schulung ausgebaut werden.

Die Mitarbeit an der Auswertung der Vernehmlassung zum Volksschulgesetz bildete im Sommer einen Schwerpunkt. Der Bericht zum Sportförderkonzept wurde zur Kenntnis gebracht. Für die Zusammenarbeit mit den Sonderschulen sowie der Appenzellerland Sport AG wurden neue Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2022–2025 ausgearbeitet.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten	Anteil der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule ein Brückenangebot oder eine Zwischenlösung absolvieren in %	15.03	16.6	11.4	<15	15.6	■
Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten	Anteil der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II eintreten in %	82	82.6	88.6	>84	84.4	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen erfolgen prioritär integrativ	Anteil der Lernenden, die in separativen Settings unterrichtet werden in %	-	2.8	2.1	1.5	1.9	■
Die Angebote für freiwilligen Schulsport nehmen jährlich um 2 % zu	Angebotszunahme in %	-	-	-	+2	+3	●

Die Massnahmen zur Erhöhung des Prozentsatzes der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Ausbildung der Sekundarstufe II eintreten, zeigten noch nicht die erwünschte Wirkung.

Die Massnahmen zur Minderung des Prozentsatzes der Lernenden, die in separativen Settings unterrichtet werden, wirkten sich erst geringfügig aus.

Die Anzahl der Teilnehmenden am Schweizerischen Schulsporttag nahm zu. Entsprechend wurde das Angebot für freiwilligen Schulsport erhöht.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	2'810	2'773	2'785	3'044	2'922
Anzahl der Lernenden	5'553	5'561	5'683	5'852	5'815
Anzahl der durch den Kanton durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen	48	26	11	15	16

Die über längere Zeit offenen Pensa wurden 2021 mehrheitlich besetzt.

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'836	4'789	4'682	5'142	461	9.8
3 ordentlicher Aufwand	5'053	5'084	4'880	5'280	400	8.2
4 ordentlicher Ertrag	-216	-295	-198	-137	61	-30.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Besetzung vakante Stellen	137	
Auszahlung coronabedingte Überzeiten	149	
Minderertrag Kurse	25	
Minderertrag verstärkte Massnahmen / therapeutische Dienste	44	

### 320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung

Im November fand die achte Plattform Berufsbildung statt. Im Zentrum stand der Austausch unter den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern der Lehrbetriebe, weiteren Experten sowie den Lehrpersonen der Oberstufe. Die Plattform setzte Impulse in den Bereichen «Lehren und Lernen unter erschwerten Bedingungen» und des kompetenzorientierten Lernens.

Seit Einführung der zentralen Anlaufstelle für das Case Management Berufsbildung (CMBB) im April wurden in Appenzell Ausserrhoden insgesamt 24 Fälle bearbeitet. Sieben Personen werden aktiv im CMBB unterstützt, und 17 Personen befinden sich in Vorabklärung. Oftmals können während der Begleitung positive Veränderungen und wichtige Teilziele erreicht werden.

Die Gewährleistungsfrist im Rahmen der Einführung Educase (EISA Sek II, Schulverwaltungssoftware) konnte nicht wie geplant per Ende August beendet werden. Trotz Projektabschluss und Nachfristen konnte bis Ende des Berichtsjahres kein zufriedenstellender Betrieb erreicht werden.

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) hat die Jugendlichen der Sekundarstufe I nicht nur in der Berufswahl unterstützt, sondern sie mit den neu konzipierten Workshops in grundlegenden Aspekten der Laufbahngestaltungskompetenzen gefördert. Zudem wirkte die BSLB in Projekten der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der BSLB mit, z.B. im Projekt «einheitliche Dachmarke». Ein weiteres nationales Projekt ist «viamia», welches im Berichtsjahr begonnen wurde.

Die Anzahl der Lehrbetriebe, welche das Lehrbetriebsportal zur Erfassung eines Lehrvertrags und der Mutation der offenen Lehrstellen nutzen, ist 6 % höher als im Vorjahr.

Die Zusammenführung der Rechnungsführung im Amt konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Eine generelle Überprüfung der Zugangsberechtigungen zu privaten Bildungsangeboten mit Sek II-Abschluss, die nicht in einem interkantonalen Abkommen geregelt sind, fand nicht statt. Die Nachfrage von Schulabgängerinnen und Schulabgängern aus der Volksschule konnte mit den anerkannten Angeboten abgedeckt werden.

#### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben	Anteil der 25-jährigen Personen mit Migrationshintergrund und Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	77.2	85.9	-	86	*	
Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben	Anteil der 25-jährigen Personen ohne Migrationshintergrund und Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	94.3	95.4	-	94.7	*	

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben	Anteil der Lernenden mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die nach einer Lehrvertragsauflösung innerhalb von 6 Monaten eine Anschlusslösung finden in %	70	83	84	>80	**	
Die Ausserrhoder Lehrbetriebe und die Berufsfachschule bilden die Lernenden gut aus und bereiten sie auf die Anforderungen ihres Berufes vor.	Anteil der Kandidatinnen und Kandidaten, die das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) bestehen in %	95.4	96	97	>93	95.4	●

\* Am 2. November 2021 publizierte das Bundesamt für Statistik die Zahlen für das Jahr 2019 (Durchschnitt 2018–2020).

\*\* Angaben können erst nach dem 30. Juni 2022 gemacht werden.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	1'100	1'110	1'140	1'190	1'030
Nettokosten pro lernende Person in beruflicher Grundbildung (CHF)	13'978	13'957	13'573	13'700	*
Gesamtbestand aller Ausbildungsverträge per Ende Jahr	1'291	1'277	1'303	1'320	1'299
Anzahl Lehrvertragsauflösungen insgesamt	133	102	115	100	127
Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten am Qualifikationsverfahren	461	445	426	440	437
Anzahl Beratungen für Jugendliche und Erwachsene	682	680	725	640	682
Anzahl Beratungen im Vorfeld eines Gesuchs	-	-	-	450	478
Anzahl Beratungen ohne Beitragsaussichten	-	-	-	330	318
Anzahl Verfügungen im Bereich Stipendien und Darlehen	167	193	219	200	221

\* Die Daten zu den Nettokosten pro Lernende/r in beruflicher Grundbildung (CHF) werden vom Bund erhoben und stehen jeweils ab ca. Ende September des Folgejahres zur Verfügung.

Die erhöhte Anzahl an Lehrvertragsauflösungen ist u.a. auf mehrere Fälle zurück zu führen, in welchen Lehrverträge aufgrund wirtschaftlicher- und struktureller Änderungen im Lehrbetrieb aufgelöst wurden. Dies ist mitunter eine Auswirkung der Pandemie. Die Wiedereingliederung der Personen mit einer Lehrvertragsauflösung, welche innerhalb von sechs Monaten zurück in den Ausbildungsprozess eingegliedert wurden, ist mit 84 % ein Erfolg.

Die Anzahl Beratungen fiel über alle Altersgruppen verteilt um 6 % tiefer aus als im Vorjahr. Im Gegenzug wurden 6 % mehr Kurzberatungen in den Schulen angeboten. Um 35 % gestiegen ist die Anzahl Klassenveranstaltungen, die neu auch bei den Lernenden am Berufsbildungszentrum Herisau in den Berufen Kaufleute und Detailhandel durchgeführt wurden.

Die Anzahl Beitragsverfügungen stabilisierte sich auf dem Niveau des Vorjahres. In drei Fällen wurden formelle Ablehnungsverfügungen erlassen, was rund einem Prozent aller Beitragsverfügungen entspricht. Der Grund für

die tiefe Ablehnungsquote lag bei den Beratungen im Vorfeld der Gesuchseinreichungen. Darlehen wurden erstmals keine nachgefragt bzw. verfügt.

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'024	2'035	2'037	2'124	87	4.3
3 ordentlicher Aufwand	2'083	2'071	2'071	2'146	75	3.6
4 ordentlicher Ertrag	-59	-36	-34	-22	12	-36.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Personal (Angeordnete Überzeit bzw. befristeten BG-Anpassungen)					15	
Wegfall Rückerstattungen Taggelder					21	
Minderaufwand Abschreibungen Software					-47	
Minderaufwand Projektkosten BM2 (Berufsmatura)					-32	
Nettoinvestitionen	100	10	16		-16	-100.0

### 330 Amt für Kultur

#### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die bundesrechtliche Verordnung über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz (Covid-19-Kulturverordnung) sieht Finanzhilfen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende vor. Die Kosten sind je zur Hälfte vom Bund und von den Kantonen zu tragen. Im Berichtsjahr bearbeitete das Amt Gesuche mit einer beantragten Schadenssumme von 4.7 Mio. Franken. Aufgrund der Subsidiarität der Finanzhilfen sprach es im Berichtsjahr Entschädigungen in der Höhe von 1.2 Mio. Franken. Die personelle Mehrbelastung wurde durch externe Mandatsvergabe, die Abteilung Kulturförderung sowie das Departementssekretariat bewältigt.

Die Kantonsbibliothek schuf auf der Basis eines Online-Speicherdienstes ein Repositorium für Online-Publikationen und kann damit ihre digitalen Objekte, die nicht auf andere bereits bestehende Plattformen passen, eindeutig referenzierbar zur Verfügung stellen.

Die Überarbeitung der bestehenden Planungshilfen der Denkmalpflege wurde infolge dringlicherer Aufgaben in der Bauberatung zurückgestellt.

Nach Evaluation der rechtlichen Grundlagen der Kulturförderung, der Überprüfung der zukünftigen Finanzierung und des Kulturkonzepts 2016 verabschiedete der Regierungsrat das Kulturkonzept 2021.

Das Teilprojekt I «Profilschärfung» im Rahmen der Vorstudie zu einer kantonal getragenen oder kantonsnahen musealen Institution konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Dafür wurden in einem kollaborativen Prozess Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Gedächtnisinstitutionen, aus dem Bildungsbereich und dem Tourismus einbezogen.

Auf Grundlage des Kulturkonzepts überprüfte das Amt die kantonale Kunstsammlung: Im Rahmen einer Bestandesbereinigung wurden die Sammlungskriterien geschärft und der Bedarf für ein Vermittlungskonzept erkannt. Mit einer hohen Zahl von Auskünften und Beratungen, Hausanalysen sowie Publikationen, darunter das Kulturblatt «Obacht Kultur» und das Appenzellische Jahrbuch, wurde Bewährtes im Bereich der Vermittlung konsequent weitergeführt und damit das Verständnis für kulturelle Themen gestärkt. Unter den zahlreichen Kooperationen ist die kantons- und länderübergreifende Kunstaussstellung «Heimspiel», die zum fünften Mal stattfand, beispielhaft.

#### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die Kantonsbibliothek ist kompetent und effizient in der Erteilung von Auskünften und Antworten auf Anfragen	Anteil an Beantwortungen innert 48 Stunden in %	-	-	95	95	95	●
Die Kantonsbibliothek macht ihre Bestände sukzessive digital zugänglich	Anteil der Bücher, Broschüren und Zeitschriften, die digital vorhanden sind in %	14	15	18	16	20	●
Das Amt für Kultur setzt einen Schwerpunkt in der Kulturvermittlung	Zunahme der Abonnentinnen und Abonnenten von Obacht in % (Basis 2015)	+2.1	+4	+4.6	+3	+3.5	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Das Amt für Kultur verstärkt zur Bündelung der Ressourcen die Kooperationen	Anzahl der Förderprogramme in Kooperation mit Partnern	4	4	4	3	4	●

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	761	750	770	830	825
Anzahl Auskünfte der Kantonsbibliothek pro Arbeitstag	6.1	7.3	7.9	8	8.4
Anzahl der begleiteten Hausanalysen (geschützte Objekte)	10	15	13	13	9
Anzahl der Bauberatungen, Stellungnahmen	425	402	420	240	327*
Anzahl der Vermittlungsaktivitäten pro Monat (Führungen, Artikel, Publikationen, Veranstaltungen, Vorträge)	8	10	9	8	9.5

Von den insgesamt analysierten Bauten handelte es sich bei 2/3 um Schutzobjekte oder Objekte in der Ortsbildschutzzone. Diese Analysen wurden demnach durch die Denkmalpflege geleitet.

Bei den Bauberatungen erfolgten infolge Corona-Pandemie viele Beratungen telefonisch oder online. Diese wurden in der Zählung nicht erfasst.

\* Verweis auf 380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'146	2'133	2'257	2'245	-12	-0.5
3 ordentlicher Aufwand	2'206	2'197	2'339	2'347	8	0.3
4 ordentlicher Ertrag	-60	-64	-82	-102	-19	23.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Personal (coronabedingte Sitzungsgelder / Pensenanpassung)					40	
Auszahlung coronabedingte Überzeiten					12	
Minderaufwand Informatik-Nutzungsaufwand (Abweichung infolge einmaliger Aufwand im Vorjahr durch Neubeschaffung)					-56	
Mehrertrag Drittmittel Kantonsbibliothek					-16	

### 340 Kantonsschule Trogen (Globalkredit)

#### Jahresrückblick und Zielerreichung

An dieser Stelle wird auf den Jahresbericht der Kantonsschule Trogen verwiesen, welcher auf [www.kst.ch](http://www.kst.ch) aufgeschaltet ist.

#### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	13'846	13'854	14'314	14'563	248	1.7
3 ordentlicher Aufwand	18'055	17'900	18'325	19'104	778	4.2
4 ordentlicher Ertrag	-4'209	-4'046	-4'011	-4'541	-530	13.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (zusätzliche Klasse, Talentförderung und Jubiläum)	414	
Mehraufwand Lebensmittel Mensa	66	
Mehraufwand Jubiläum	289	
Mehrertrag Schulgelder / Gebühren	-256	
Mehrertrag Mensa	-126	
Einnahmen Jubiläum	-151	

Nettoinvestitionen				219	219	-
--------------------	--	--	--	-----	-----	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Schulmobiliar, Beamer, Displays (Präsentationsmittel für Schulhäuser Arche und Annex)	219	
---	-----	--

Der ordentliche Aufwand fiel aufgrund einer zusätzlichen Klasse im Gymnasium, der Talentförderung Musik sowie dem 200-Jahr-Jubiläum höher aus. Die Kosten für die Jubiläumsfeierlichkeiten sowie Talentförderung Musik wurden über den Globalkredit resp. Rücklagen und mittels Stiftungsgeldern finanziert.

## 350 Berufsbildungszentrum

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die 2020 eingeführte Organisation des BBZ Herisau erwies sich im Berichtsjahr als zweckmässig. Das Managementsystem nach ISO9001:2015 wurde infolgedessen angepasst und im November erfolgreich rezertifiziert. Die erweiterten Planungsprozesse (inkl. Raumplanung) und die zugehörigen Kennzahlen haben sich als Führungsinstrumente bewährt. Die gesetzten Ziele konnten trotz Pandemie erreicht werden.

Die Anzahl der Lernenden in der Grundbildung und in der Brücke AR ging insgesamt leicht zurück. Entgegen dem Trend in den Vorjahren stieg hingegen die Nachfrage im vollschulischen Angebot in der Brücke AR zulasten des kombinierten Angebotes an.

Das inzwischen zum Alltag gewordene E-Learning mit eigenen Geräten funktioniert flächendeckend sehr gut und wurde im Berichtsjahr um zwei elektronische Prüfungstools erweitert. Die Unterrichtssettings erreichen einen qualitativ hohen methodisch/didaktischen Anspruch. Beurteilungen seitens der Lernenden fallen regelmässig gut aus.

Die Begleitung und Förderung von Lernenden erforderte im Berichtsjahr viel Ressourcen. Dank der sehr guten schulischen Vorbereitung und der Begleitung von Lernenden mit verschiedensten Fördermassnahmen schlossen eine hohe Anzahl Lernende/r ihre Ausbildungen erfolgreich ab. Es ist jedoch auch eine leichte Erhöhung der Lehrvertragsauflösungen über die gesamte Dauer der Ausbildung festzustellen.

Die Vorbereitungsarbeiten für die bevorstehende Reform im Detailhandel (2022) sind weit fortgeschritten, für die Reform in der kaufmännischen Grundbildung (2023) verlaufen sie planmässig. Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen in diesen beiden Reformprojekten ist zielführend. Das Pilotprojekt «Lernportfolio» fand breite Anerkennung in anderen Kantonen und ist eine vorgezogene konkrete Umsetzung der Anforderungen aus den Reformen.

Der Aufbau der schulischen Inhalte des berufs begleitenden Berufsmaturitätslehrgangs nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM2) startete im Sommer, und die ersten Anmeldungen für den Lehrgang ab Sommer 2022 trafen ein.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die Lernenden werden gut ausgebildet und bestehen das Qualifikationsverfahren	Bestehensquote beim Qualifikationsverfahren inkl. Berufsmaturität in %	96.8	96.2	96.8	>95	98.7	●
Die Lernenden werden gut ausgebildet und bestehen die BM-Prüfungen	Bestehensquote an den BM-Prüfungen in %	-	-	-	>95	100	●
Die Lernenden werden kompetent von der Lernenden- und Ausbildungsberatung begleitet und im Rahmen der fachlichen individuellen Begleitung zielführend gefördert	Anzahl abgeschlossene Beratungen / Jahr	215	231	204	200	287	●
Lernende der Brücke AR treten in ein weiterführendes Angebot über	Erfolgsquote in %	97.3	94	96.5	80	97.0	●

Die markant höhere Anzahl Beratungen wird auf die erhöhte Belastung der Lernenden aufgrund der Coronapandemie zurückgeführt.

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente Verwaltung	845	772	771	784	810
Anzahl Lernende Grundausbildung (GA2)	872	898	891	880	851
Anzahl Lernende Brücke AR	77	83	68	85	71

Die Zahl der Lernenden ging in praktisch allen Ausbildungen leicht zurück. Es wurden weniger Lernende aus Appenzell Innerrhoden und St.Gallen nach Herisau zugewiesen.

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	5'389	5'212	5'567	5'598	31	0.6
3 ordentlicher Aufwand	9'189	9'254	9'415	9'378	-37	-0.4
4 ordentlicher Ertrag	-3'801	-4'042	-3'848	-3'780	68	-1.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal	-99	
Minderertrag Schulgelder	45	
Minderertrag Entschädigungen Kantone und Konkordate	116	
Mehrertrag Verrechnung Projektkosten BM2 (Berufsmatura)	-28	

Nettoinvestitionen	148	77	69	157	88	126.4
--------------------	-----	----	----	-----	----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Umbau Ebene D (Schulmobiliar)	75	
-------------------------------	----	--

Der Minderaufwand Personal ist auf die Zusammenlegung kleinerer Klassen in den Fächern allgemeinbildender Unterricht und Bewegungs- und Sportunterricht sowie auf Einschränkungen in Zusatzangeboten und Projekten wegen der Pandemie zurückzuführen. Die Minderträge bei Schulgeldern und Entschädigungen Kantone und Konkordate entstanden durch die rückläufigen Lernendenzahlen in der Brücke AR sowie in der beruflichen Grundbildung aus den Kantonen Appenzell Innerrhoden und St.Gallen.

## 360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Das Amt setzt die personellen Ressourcen im Bereich «Beratung und Unterstützung» wirksam zur Unterstützung der Schulen ein	Prozentsatz der Lernenden, die ohne verstärkte Massnahmen (Sonderschulung) beschult werden	97.0	97.2	97.9	98.5	97	■

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Anzahl Lernende ohne verstärkte Massnahmen	5'553	5'561	5'683	5'792	5'815
Kosten der Gemeinden pro lernende Person (ohne verstärkte Massnahmen) (CHF)	20'546	20'335	-	22'300	*
Kosten pro lernende Person mit externen verstärkten Massnahmen (CHF)	80'900	83'000	79'600	84'000	83'000
Anzahl Lernende integriert mit verstärkten Massnahmen	41	47	58	44	69
Anzahl Lernende an einer externen Schule mit verstärkten Massnahmen (Sonderschule)	115	124	126	92	117
Kosten pro lernende Person mit integriert durchgeführten verstärkten Massnahmen (CHF)	28'000	31'000	30'200	29'200	31'500

\* Die Zahlen werden jeweils im Herbst des Folgejahres in der Gemeindefinanzstatistik publiziert.

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	18'035	18'399	18'343	19'437	1'094	6.0
3 ordentlicher Aufwand	23'613	24'327	24'319	24'546	228	0.9
4 ordentlicher Ertrag	-5'579	-5'928	-5'976	-5'109	866	-14.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Lehrmitteleinkauf (Outsourcing) *	-481	
Mehraufwand pauschaler Schulkostenbeitrag (Zunahme der Lernenden)	353	
Minderaufwand Beiträge an alternative Schulungsangebote **	-138	
Mehraufwand Beiträge für Sonderschulmassnahmen **	465	
Minderertrag Lehrmittelverkäufe (Outsourcing) *	592	
Minderertrag Gemeindebeiträge an Sonderschulen **	302	

\* Seit 1. Januar 2022 werden die Lehrmittelein- und -verkäufe durch den Lehrmittelverlag Zürich getätigt (Outsourcing).

\*\* Per 1. Januar 2021 wurden die Pauschalkosten pro lernende Person an einer externen Institution (Sonderschule) teilweise erhöht. Seit 1. Januar 2021 werden die Kosten für Spitalschulungen im Konto für Sonder-

schulmassnahmen verbucht (vorher Konto alternative Schulungsangebote). 2021 besuchten neun Lernende weniger eine externe Institution (Sonderschule), die Anzahl der IVM-Lernenden (integrativ verstärkte Massnahmen) nahm um 20 Lernende zu. Das führte insgesamt zum Minderertrag in den Gemeindebeiträgen an Sonderschulungen und zum Mehraufwand in den Beiträgen an Sonderschulmassnahmen.

### 370 Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

#### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die Qualifikationsverfahren müssen vereinfacht und kostengünstiger werden	Die durchschnittlichen Kosten pro Person im Qualifikationsverfahren sollen beibehalten oder reduziert werden (CHF)	1'380	1'358	1'127	1'350	1'325	●

Die Qualifikationsverfahren im Berichtsjahr wurden bis auf den Beruf «Fachperson Betreuung» ohne Einschränkungen durchgeführt. Verschiedene nicht verwendete Prüfungsunterlagen aus dem Vorjahr konnten für den Abschluss 2021 verwendet werden. Das hat zu einem Minderaufwand von etwa 30'000 Franken geführt und sich auf die durchschnittlichen Kosten ausgewirkt.

#### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse (TCHF)	540	571	576	600	606
Gesamtkosten für Durchführung von Qualifikationsverfahren (TCHF)	794	744	589	750	730
Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (TCHF)	2'097	2'050	1'961	2'062	2'025
Kosten für Studierende an höheren Fachschulen (TCHF)	3'076	2'653	2'390	2'939	2'349
Kosten für Studierende an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (TCHF)	10'029	10'289	10'110	10'519	10'236
Kosten für Studierende an universitären Hochschulen (TCHF)	6'933	6'458	6'669	6'750	6'670
Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II (TCHF)	602	709	849	710	1'018
Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe (TCHF)	1'030	1'041	1'065	1'120	1'098

An ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II wurden gegenüber dem Vorjahr etwa gleich viele Lernende ausgebildet.

An den Universitären Hochschulen studierten mit insgesamt 379 Studierenden aus dem Kanton (2020: 374) etwa gleich viele wie im Vorjahr.

Die Veränderungen aus der Trägervereinbarung für die OST – Ostschweizer Fachhochschule mit dem FHV-Plus-Beitrag, der für alle Studierenden dieser Fachhochschule erhoben wird, haben sich wie erwartet nicht negativ auf die Jahresrechnung ausgewirkt. Die zusätzlichen Schulgelder von etwa 125'000 Franken sind auf zusätzliche Studierende zurückzuführen, die an allen Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen eingeschrieben sind.

Der Stipendienaufwand für Ausbildungen auf der Sekundarstufe II erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 169'000 Franken, insbesondere in den Bereichen der gymnasialen Maturitätsschulen und der beruflichen Grundbildungen. Auf der Tertiärstufe nahmen die Stipendienleistungen um 33'000 Franken zu, vorab für Studierende an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Bei stabiler Anzahl Beitragsverfügungen und unveränderter gesetzlicher Bestimmungen resultierte insgesamt erneut ein erhöhter finanzieller Bedarf.

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	27'179	27'168	26'895	27'242	347	1.3
3 ordentlicher Aufwand	32'269	31'989	31'559	31'687	128	0.4
4 ordentlicher Ertrag	-5'090	-4'822	-4'664	-4'445	219	-4.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand allgemeinbildende Schulen / Sekundarstufe II	66	
Minderertrag Entschädigung Bund	314	
Minderaufwand höhere Berufsbildung	-41	
Ausserordentliche Rückerstattungen Fachhochschule St.Gallen	-101	
Mehraufwand Stipendien	176	

Nettoinvestitionen	-1	-34	4	-53	-57	-1'610.4
--------------------	----	-----	---	-----	-----	----------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Es wurden keine Darlehen bezogen bzw. ausbezahlt.	-34	
Höhere Erträge aus Rückzahlungen von Ausbildungs- und Studiendarlehen	-23	

## 380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Kommission für Denkmalpflege führte eine Sitzungsordnung ein.

Die Datenaufbereitung für das digitale Archiv und die softwarebasierte Beitragsabwicklung wurde von der Abteilung Denkmalpflege abgeschlossen. Da die Datenmengen vom Anbieter unterschätzt wurden, erfuhr die Software-Implementierung leichte Verzögerung und wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 live gehen.

Im Vorjahr und bis ins zweite Quartal 2021 verzeichnete die Denkmalpflege eine aussergewöhnlich hohe Dichte an Abklärungen, Beratungen und Beitragsgesuchen. Im Berichtsjahr gingen ausserordentlich viele Baugesuche zu kleinen Bauvorhaben ein. Zahlreiche davon benötigten Beratungen vor Ort. Weiter konnten langjährige komplexe Beitragsgesuche abgeschlossen werden.

Kooperative Planungsprozesse fanden elektronisch statt. Die Bereiche Raumplanung und Energie beanspruchten wie bereits in den Vorjahren Ressourcen auf hohem Niveau.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die Beratung der Denkmalpflege vor dem Einreichen der Baueingabe führt zu konsensfähigen Lösungen	Anteil der durch die Denkmalpflege vor dem Einreichen der Baueingabe begleiteten Projekte (Verhältnis Anzahl Baubewilligungen zu Anzahl Projekten mit Vorabklärungen); erste Erhebung liegt Ende 2020 vor in %	-	-	80	75	50	▲
Zweckgerichtete Behandlung und Zusprache von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten	Anteil der Gesuche, bei denen innerhalb von vier Wochen ab Vollständigkeit eine provisorische maximale Beitragshöhe mitgeteilt werden kann in %	95	91	93	95	98	●

Eine hohe Anzahl an Baugesuchen im Bereich Heizungsersatz, bei denen keine Vorabklärungen notwendig sind, reduzierte den prognostizierten Anteil der durch die Denkmalpflege vor dem Einreichen der Baueingabe begleiteten Projekte.

Da die Anzahl neuer Beitragsgesuche unter der Erwartung blieb, erfolgte die Bearbeitung der Neueingänge gegenüber dem Vorjahr schneller.

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Anzahl der behandelten Beitragsgesuche	81	74	81	84	75
Beitragsgesuche von kantonalen Kulturobjekten	8	14	23	19	21
Beitragsgesuche von Bauten in der Ortsbildschutzzone von nationaler Bedeutung (inkl. Weilerschutzzone, ohne Kulturobjekte)	17	15	15	17	16
Beitragsgesuche von kommunalen Kulturobjekten	17	25	23	32	24
Beitragsgesuche von Bauten in der Ortsbildschutzzone von kommunaler Bedeutung (ohne Kulturobjekte)	30	20	20	14	14

Entgegen den Erwartungen und den beantworteten Anfragen gingen deutlich weniger Beitragsgesuche für kommunale Kulturobjekte (vor allem Objekte der öffentlichen Hand) ein.

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	9	225	571	1'082	511	89.5
3 ordentlicher Aufwand	585	801	1'135	1'382	247	21.8
4 ordentlicher Ertrag	-576	-576	-564	-300	263	-46.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Denkmalpflegebeiträge infolge Abschluss von Grossprojekten wie z.B. Landsgemeindeplatz Trogen					211	
Wegfall Zuweisung aus Lotteriefonds					300	

### 390 Spezialfinanzierungen und Fonds

#### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	2'241	2'410	4'271	3'174	-1'097	-25.7
4 ordentlicher Ertrag	-2'315	-2'219	-4'113	-3'028	1'085	-26.4
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	75	-191	-158	-146	12	-7.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand ordentliche Beiträge (Minderzuweisung an Sportfonds aus Lotteriefonds infolge coronabedingter Finanzhilfen im Kulturbereich)					-256	
Coronabedingte Finanzhilfen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende					-848	
Bundesbeitrag coronabedingte Finanzhilfen im Kulturbereich					400	
Zuweisung aus Lotteriefonds infolge coronabedingter Finanzhilfen im Kulturbereich					712	

### 3900 Sportfonds

#### Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Kanton unterstützte die Förderung von 37 sportlich hochbegabten Lernenden auf der Sekundarstufe I und von 24 Lernenden auf der Sekundarstufe II. Auch wurden basierend auf der Sportfondsverordnung Beiträge geleistet an Projekte, Materialanschaffungen von Sportorganisationen, Sportveranstaltungen und Sportverbänden.

#### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 201	RE 2018	RE 20120	VA 2021	RE 2021	
Vollständige und rechtmässige Behandlung von Gesuchen um Beiträge an die Sportinfrastruktur und die sportliche Förderung	Anteil der behandelten Gesuche in %	100	100	100	100	100	●

#### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement	80	80	75	75	67
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat	30	22	18	30	23
Anzahl bewilligte Fördergesuche	110	102	92	100	89
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	6'800	5'860	5'629	6'500	9'385

## 3901 Kulturfonds

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr erfolgte eine Zwischenevaluation der Museumsstrategie 2018–2023. Daraus erwuchsen geringfügige inhaltliche Anpassungen. Weiter verlängerte der Regierungsrat deren Laufzeit um ein Jahr. Dies, um die sinnvolle Harmonisierung zwischen Kulturkonzept, Leistungsvereinbarungen und Museumsstrategie herzustellen.

Im Berichtsjahr wurden die jährlich wiederkehrenden Beiträge in der Kulturförderung für die Jahre 2018–2021 in einem mehrstufigen Verfahren unter Einbezug des Kulturrats evaluiert. Basierend darauf entschied der Regierungsrat, für die Periode 2022–2025 die Leistungsvereinbarungen mit 25 Institutionen zu erneuern.

Der im Jahr 2020 eingerichtete Kontrollmechanismus zur Sicherstellung des Fondsbestands hat sich bewährt und wurde in Abstimmung mit der Finanzkontrolle konsolidiert.

Im November wurde dem Fotografen Mäddel Fuchs im Kursaal Heiden in feierlichem Rahmen der 7. Kantonale Kulturpreis verliehen. Bei gleicher Gelegenheit wurde die Filmproduzentin Ruth Waldburger mit dem 1. Kantonalen Anerkennungspreis Kultur ausgezeichnet.

Das Amt für Kultur gewährleistete neben dem Mehraufwand durch den Vollzug der Covid-19-Kulturverordnung und den damit verbundenen Finanzhilfen für den Kultursektor die ordentliche Fördertätigkeit. Einen weiteren Akzent bildete die Weiterentwicklung der kooperativen Fördermodelle mit anderen Ostschweizer Kantonen. Diese Bündelung der Fördermittel und der Kräfte hat sich bewährt.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Das Verhältnis der gebundenen Mittel zu den Mitteln für die freie Projektförderung ist eingehalten (gemäss Vorgaben im Kulturkonzept: 30 % bis 40 %)	Anteil der gesprochenen Fördermittel für freie Projekte in %	34	36	36	35	36	●
Behandlung der Fördergesuche gemäss den rechtlichen Vorgaben und den vorhandenen Mitteln	Anteil der Gesuche bis TCHF 5, die innerhalb von sechs Wochen behandelt werden in %	98	98	98	98	98	●

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Anteil der bewilligten Fördergesuche in %	76	73	82	70	73
Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Regierungsrates (bis 2019 ab TCHF 5, ab 2020 TCHF 10)	18	23	8	9	15
Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Departementes	184	157	184	236	144
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	3'406	4'614	3'678	4'200	5'014
Höhe der jährlich verpflichteten Beiträge mittels Leistungsvereinbarung (TCHF)	1'037	1'042	1'042	1'142	1'042
Anzahl der Institutionen mit jährlichen Betriebsbeiträgen (Leistungsvereinbarungen)	24	25	25	26	25

Im Vergleich zum Vorjahr gingen vermehrt Gesuche mit höheren beantragten Summen ein. Diese weisen darauf hin, dass sich infolge der Corona-Pandemie längere Planungsphasen in umfangreicheren Projekten niederschlugen. Dies bedingte eine stärkere Prioritätensetzung, was zu einer höheren Anzahl an Ablehnungen und einem höheren durchschnittlichen Betrag pro bewilligtem Unterstützungsgesuch als im Vorjahr führte.

## Departement Gesundheit und Soziales



Die Test- und Impfzentren konnten durchs Jahr auf den Einsatz vieler freiwillig Helfenden setzen. Hier ist ein Arzt des Testzentrums im Gespräch mit einem Angehörigen des Zivilschutzes.

## 7 Departement Gesundheit und Soziales

### 7.1 Jahresrückblick

Das Berichtsjahr ist das zweite Jahr in Folge, in welchem die Bewältigung der Corona-Pandemie im Zentrum der Arbeit des Departements stand. Im ersten Halbjahr galt es vor allem, die Impfstrategie des Bundes umzusetzen. Im späteren Verlauf des Jahres rückte dann aufgrund der Virusmutationen Delta und Omikron die Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten wieder mehr in den Fokus. Entsprechend musste wiederum eine klare Priorisierung der Geschäfte und sorgfältige Planung der Personalressourcen vorgenommen werden.

Weiter beschäftigte insbesondere die Stabilisierung des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Im Berichtsjahr schloss der SVAR das Spital Heiden. Für die beiden verbleibenden Standorte gestaltet sich die Situation weiter anspruchsvoll. Die Schliessung von Spitälern in den Nachbarkantonen geben allerdings historische Marktchancen für die Zukunft.

Neben der Corona-Pandemie setzt sich die kantonale Verwaltung auch mit aufkommenden Tierseuchen wie der Vogelgrippe oder der afrikanischen Schweinepest auseinander. Zur Vorbereitung und Koordination der Aufgaben und Ressourcen nahm das Veterinäramt daher an der nationalen Übung NOSOS teil.

Im Bereich Soziales standen die Vorbereitungsarbeiten für ein neues Kinderbetreuungsgesetz im Mittelpunkt. Weiter musste und muss künftig ein Augenmerk auf die personellen Ressourcen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gelegt werden. Diese sind durch die hohe Arbeitslast stark belastet, was auch zu krankheitsbedingten Ausfällen führte. Es gilt, eine nachhaltige Lösung zur Reduktion der Pendenzenlast zu finden, um so die Situation innerhalb KESB zu stabilisieren.

### 7.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2021												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Behindertenfinanzierungsgesetz (BeFiG)		①				②					②			■	●
Sozialberichterstattung					○				●					●	●
Gesundheitsbericht 2020						○						●		■	●

○ RRB      © RRB Vernehmlassung      ① RRB 1. Lesung      ② RRB 2. Lesung      ☑ Volksabstimmung  
● KRB      ① KRB 1. Lesung      ② KRB 2. Lesung      ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Die Corona-Pandemie absorbierte insbesondere im Departementssekretariat sowie Amt für Gesundheit personelle Ressourcen, weshalb es beim Gesundheitsbericht und Behindertenfinanzierungsgesetz zu leichten Verzögerungen kam. Die Behandlung beider Geschäfte fand in der Novembersitzung des Kantonsrats statt.

## 7.3 Ämter des Departements Gesundheit und Soziales

### 400 Departementssekretariat DGS

#### Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Departementssekretariat war im Berichtsjahr wiederum sehr gefordert durch die Bewältigung der Corona-Pandemie. Neben zahlreichen Konsultationen zu Bundesvorlagen, die es in sehr kurzen Fristen zu beantworten galt, unterstützte es die Ämter insbesondere in rechtlichen Belangen. Sehr aufwendig waren auch die Arbeiten rund um den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR), insbesondere wegen der Schliessung des Standorts Heiden.

Die Planung der einzelnen Geschäfte für den Kantonsrat war ursprünglich gleichmässig über die Legislaturperiode verteilt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie gab es in der Planung jedoch Verwerfungen. Die Verzögerungen führten zu einer Anhäufung von Kantonsratsgeschäften im Berichtsjahr.

Die personellen Ressourcen im Departementssekretariat waren durch die Bewältigung der Corona-Pandemie stark absorbiert, sodass eine klare Priorisierung der Aufgaben notwendig war. Zusätzlich trug auch die zeitweilige Unterbesetzung im Rechtsdienst zur Belastung bei, da die Rekrutierung von juristischen Mitarbeitenden schwierig ist. Das führte dazu, dass zwar gewisse Arbeitsabläufe optimiert wurden, aber die Weiterentwicklungen von Projekten – beispielsweise zur einfachen Sprache – nicht so vorangetrieben werden konnten wie ursprünglich geplant.

#### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	560	500	500	500	500
Verfasste Mitberichte und Vernehmlassungen	67	89	88	60	122
Anzahl parlamentarische Vorstösse	4	3	4	2	5
Eingegangene Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	20	41	22	15	18
Erledigte Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	41	23	19	15	28
Erledigte erstinstanzliche Verfügungen (insb. Opferhilfe, Schweigepflichtentbindungen, Krankenversicherungspflicht)	12	22	20	15	26

Die hohe Anzahl an Vernehmlassungen und Mitberichten gegenüber den Vorjahren ist unter anderem auf die zahlreichen Konsultationsverfahren des Bundes sowie der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren zu Coronamassnahmen zuzuschreiben. Die Vernehmlassungsverfahren waren besonders aufwendig, da die Fristen für die Beantwortung der Konsultationen sehr kurz waren. Meist liefen die Konsultationen über das Wochenende. Dies erforderte angesichts der notwendigen Mitberichtsverfahren innerhalb des Kantons grosse Flexibilität.

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'988	1'850	1'894	2'505	611	32.3
3 ordentlicher Aufwand	2'155	1'975	2'011	2'793	783	38.9
4 ordentlicher Ertrag	-168	-125	-117	-289	-172	146.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Durchführungskosten SOVAR	61	
Mehraufwand für Neubesetzung Verwaltungsratspräsidium SVAR	24	
Mehraufwand für Kinderzulagen Nichterwerbstätige (im VJ unter 470 Ergänzungsleistungen)	722	
Mehrertrag aus Beiträgen für Kinderzulagen Nichterwerbstätige (im VJ unter 470 Ergänzungsleistungen)	-182	

Nettoinvestitionen	-27					-
--------------------	-----	--	--	--	--	---

## 410 Amt für Gesundheit

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Bewältigung der Corona-Pandemie hat das Amt auch in diesem Berichtsjahr ohne Unterbruch stark gefordert. Neben der Aufbereitung umfangreicher Informationen, der Vorbereitung und Umsetzung unzähliger Vorgaben und der Beantwortung einer grossen Anzahl von Anfragen der Bevölkerung stand insbesondere die Organisation der Impfung sowie der Ausbau der Testkapazitäten im Fokus.

Insbesondere die Abteilung Medizinische Dienste war mit dem kantonsärztlichen Dienst und der Fachstelle Heilmittelkontrolle fast ausschliesslich mit der Corona-Pandemie beschäftigt. Auch wenn einige ordentliche Aufgaben nicht wie geplant erfüllt werden konnten, setzte die Abteilung dennoch wichtige andere Arbeiten um – etwa die Überarbeitung der Aufsichtsprozesse sowie die Umsetzung der Bundesvorgaben betreffend Zulassung von ambulanten Leistungserbringern zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Zudem erarbeitete das Amt im vergangenen Jahr den Gesundheitsbericht 2021. Dieser gibt einen breiten Überblick über das Ausserrhoder Gesundheitswesen und beschreibt die Ziele, Massnahmen und Projekte der Gesundheitspolitik. Der Fokus des Gesundheitsberichts 2021 lag auf der stationären Spitalversorgung. Erstmals wurden die regionalen Unterschiede der inner- und interkantonale Patientenströme tiefer analysiert. Zusätzlich sind jeweils – im Vergleich zur Schweiz – zentrale kantonale Ergebnisse zu den Themen Gesundheitszustand, gesundheitsrelevantes Verhalten, Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Kosten von medizinischen Leistungen enthalten. Der Kantonsrat kritisierte den Umfang des Berichts, die Fülle an Massnahmen und deren mangelnde Priorisierung.

Die Schliessung des Spitals Heiden bildete ebenfalls ein wichtiges Geschäft im Bereich Spitalplanung. Der Regierungsrat genehmigt im Dezember die neue Spitalliste und setzte sie per 1. Januar 2022 in Kraft. Im Projekt «Spitalversorgung Modell Ost», welches eine gemeinsame Spitalplanung im Bereich der stationären Akut-somatik für die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St.Gallen sowie Thurgau zum Ziel hat, fanden zahlreiche Projektsitzungen statt. Im August 2022 werden die Ergebnisse der Modellplanung vorliegen. Arbeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen wie z. B. ambulant vor stationär (AVOS) oder EFAS werden im Rahmen der Möglichkeiten vorangetrieben.

Die Abteilung Gesundheitsförderung hat die Beratungsmöglichkeiten im Suchtbereich aufgrund der geltenden Coronamassnahmen angepasst; es wurden vermehrt Telefon- und Videoberatungen durchgeführt, um die betroffenen Personen dennoch zu erreichen. Zusätzlich legte die Abteilung in der Pandemiezeit einen Schwerpunkt auf die psychische Gesundheit mittels der «Wie geht's dir?»-Kampagne. Dabei wurde mit Unterstützungsmassnahmen das Bewusstsein für die psychische Gesundheit gestärkt.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Mindestens ein Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe resp. Leistungsbereich in der stationären Gesundheitsversorgung (Spitalplanung)	Anteil der Leistungsgruppen resp. Leistungsbereiche mit mind. einem Leistungsauftrag in %	100	100	100	100	100	●
Es werden alle Betriebe zeitnah inspiziert, bei welchen Beschwerden oder Hinweise vorliegen, dass die	Anteil der nach Eingang der Beschwerde oder Hinweis innert 20 Arbeits-	-	-	-	90	86	■

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden	tagen inspizierten Betriebe pro Jahr in %						
Zeitnahe Durchführung von Beratungen im Suchtbereich	Anteil der innert 14 Tagen vereinbarten Erstgespräche in %	40	51	41	50	60	●

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	860	1'105	1'130	1'060	1'280
Anzahl durchgeführter Inspektionen in Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung	34	24	13	50	7
Anzahl durchgeführter Beratungseinheiten im Suchtbereich (vor Ort, telefonisch, E-Mail)	170	223	584	500	640

Im Berichtsjahr konnten Inspektionen coronabedingt (beschränkte Ressourcen des kantonsärztlichen Dienstes und der Kantonsapothekerin) nicht im geplanten Rahmen durchgeführt werden. Fünf der durchgeführten Inspektionen waren sehr umfangreich und konnten in der notwendigen Tiefe bearbeitet werden. Gleichzeitig konnten im Bereich Gesundheitsfachpersonen verschiedene Bewilligungs- und Aufsichtsprozesse überarbeitet sowie die formelle Zulassung der Leistungserbringer, welche zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung abrechnen, per 1. Januar 2022 fristgerecht umgesetzt werden.

Aufgrund der im Berichtsjahr geltenden Coronamassnahmen wurden im Suchtbereich vermehrt Telefon- oder Videoberatungen durchgeführt. Zudem nahmen die Klientinnen und Klienten das Beratungsangebot insgesamt länger in Anspruch als im letzten Jahr. Dies führte zu einem Anstieg der Beratungskontakte.

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'497	2'740	3'082	3'343	261	8.5
3 ordentlicher Aufwand	2'953	3'130	3'542	4'446	904	25.5
4 ordentlicher Ertrag	-456	-390	-460	-1'104	-644	139.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal: Stellenaufstockung Corona-Ressourcen	150	
Auszahlung coronabedingte Überzeiten	62	
Mehraufwand Pandemiematerial	36	
Mehraufwand Vergütung Ärzte Covid-19-Impfung	190	
Mehraufwand repetitives Testen (Vorfinanzierung Bund)	390	
Minderaufwand Praxisassistenz	-41	
Mehrertrag Einnahmen Testcenter	-370	
Umgliederung Verrechnung der gemeinsamen Einrichtung KVG (neu 455 Spitalfinanzierung)	-93	

Nettoinvestitionen	-37'763					-
--------------------	---------	--	--	--	--	---

## 420 Veterinäramt

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Aufgrund der zunehmenden Bedrohung der Schweiz durch die afrikanische Schweinepest (ASP; virale hochansteckende Tierseuche bei Haus- und Wildschweinen) entwarf das Veterinäramt zusammen mit anderen kantonalen Organisationseinheiten (Landwirtschaft, Jagd, Forst, Bevölkerungsschutz) der beiden Appenzell ein Konzept zum Vorgehen bei hochansteckenden Tierseuchen im Allgemeinen und bei der ASP im Speziellen. Darin wird eine möglichst effiziente und koordinierte Zusammenarbeit für die Bekämpfung der Tierseuche im Ernstfall beschrieben. Der Entwurf wurde im Herbst anlässlich der nationalen Tierseuchenübung NOSOS 2021 durchgespielt, sodass viele Erkenntnisse und Handlungsfelder aufgezeigt werden konnten, welche 2022 unter Federführung des Veterinäramts weiter vorangetrieben werden. Eine besondere Herausforderung sind die personellen Ressourcen in den verschiedenen involvierten Organisationseinheiten.

Anfang Jahr führte das Veterinäramt eine Software zur elektronischen Erfassung der Kontrollberichte ein. Damit können Kontrollberichte vor Ort erfasst und für die Tierhaltenden ausgedruckt werden, bevor sie medienbruchfrei in die Kontrolldatenbank des Bundes «aControl» zur weiteren Bearbeitung übermittelt werden.

Seit dem Frühling wurden sechs Bewilligungsgesuche für Hoftötungen eingereicht. Nach einer Prüfung konnten alle Gesuche provisorisch bewilligt. Drei dieser Betriebe haben danach die vorgegebenen überwachten fünf Schlachtvorgänge absolviert, sodass die definitiven Bewilligungen für die Hoftötung von Rindern und Schafen ausgestellt wurden.

Die vom Regierungsrat genehmigte Stellenaufstockung schloss das Veterinäramt im Spätsommer ab. Damit ist das Projekt Standortbestimmung Veterinäramt erfolgreich beendet. Aufgrund dieser zusätzlichen Stelle konnte die Anzahl Grundkontrollen in der Primärproduktion bereits deutlich gesteigert werden.

Im Herbst konnte der Kantonstierarzt das Teilprojekt One Health für Appenzell Ausserrhoden aus dem Regierungsprogramm 2020–2023 starten. Der Regierungsrat stimmte im September dem Projektauftrag zu. Dieser sieht vor, dass bis 2023 ein One Health-Konzept erarbeitet wird, welches die Schnittstellen, die Verantwortlichkeiten, die Kooperationen und die Ressourcen in der kantonalen Verwaltung klärt.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021*	
Die Nutztierbestände werden im Bereich Tierschutz in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert (nur AR)	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in %; Mehrzahl erfolgt im Rahmen der ÖLN-Kontrollen des landwirtschaftlichen Inspektionsdienstes	71 (95)	113 (123)	114 (81)	95 (95)	109 (103)	●
Mindestens 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe mit Primärproduktion werden in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert (nur AR)	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in %	31 (48)	14 (14)	32 (56)	80 (80)	77 (132)	■

\* Die definitiven Zahlen können noch ändern.

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	560	560	650	760	760
Tierschutzfälle aufgrund Meldungen bzw. Nachkontrollen (nur AR)	112 (78)	119 (101)	134 (98)	120 (90)	91 (68)
Schlachtungen (nur AR)	8'022 (4'696)	7'190 (3'032)	7'867 (3'113)	7'500 (3'000)	8'360 (4'062)
Registrierte Hunde	3'858	3'948	3'943	4'050	4'040

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	439	348	503	577	74	14.7
3 ordentlicher Aufwand	1'285	1'244	1'457	1'584	128	8.8
4 ordentlicher Ertrag	-846	-895	-954	-1'008	-54	5.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal: Stellenaufstockung basierend auf Standortbestimmung des Veterinäramts	131	
Minderertrag Hundesteuer	11	
Mehrertrag Gebühren, insbesondere Schlachtgebühren (siehe Kennzahlen)	-24	
Mehrertrag infolge Stellenaufstockung aus Vereinbarung mit Appenzell Innerrhoden	-48	

## 430 Amt für Soziales

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Corona-Pandemie prägte die Arbeit im Amt, vor allem in der Abteilungen Pflegeheime und Spitex. Es galt weiterhin, die umfangreichen Informationen der zuständigen Stellen von Bund und Kanton adressatengerecht aufzubereiten, die Leitungspersonen der Institutionen zu beraten und diverse Aktivitäten, wie beispielsweise die Impfung in den Alters- und Pflegeheimen, zu koordinieren.

Durch ein Postulat der SP-Fraktion initiiert, legte der Regierungsrat den ersten Sozialbericht vor. Er vermittelt ein gesamtheitliches Bild zur sozialen Lage der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden. Einzelne Datenquellen werden darin zusammengeführt und integral beleuchtet. Die statistischen Resultate sind zudem mit kurzen Erläuterungen kommentiert. Der Kantonsrat nahm den Sozialbericht am 27. September zur Kenntnis. Insgesamt bewertete dieser den Bericht als informativ, aussagekräftig und umfassend. Kritisch wurde beurteilt, dass im Bericht keine Handlungsfelder identifiziert und nicht konkrete Massnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet wurden.

Finanziell unterstützt durch den Bund ist ein Grundlagenbericht zur Kinder- und Jugendpolitik in Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziale Arbeit und Räume der OST – Ostschweizer Fachhochschule in Erarbeitung. Der Bericht soll dazu dienen, eine bedarfsgerechte und nachhaltige Kinder- und Jugendpolitik auf kantonaler und kommunaler Ebene umzusetzen. Für die Situationsanalyse wurden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach ihren Einschätzungen und Perspektiven mittels eines standardisierten Online-Fragebogens befragt. Es beteiligten sich rund 2'000 junge Menschen im Alter von 9 bis 24 Jahren. Im Weiteren wurden die Perspektiven der Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendpolitik der Gemeinden erhoben und Interviews mit Experten und Expertinnen aus den Bereichen Kinder- und Jugendförderung sowie Kinderschutz geführt. Aus den Ergebnissen der Situationsanalyse sollen Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik abgeleitet werden. Der Bericht wird im Frühjahr 2022 dem Regierungsrat vorgelegt.

Als Massnahme aus dem Familienmonitoring 2017 wurde mit den Arbeiten für einen Bericht begonnen, der aufzeigt, wie Alleinerziehenden, pflegenden und betreuenden Angehörigen sowie Migrationsfamilien ein niederschwelliger Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten ermöglicht werden kann. Der Bericht wird ebenfalls im Frühjahr 2022 dem Regierungsrat unterbreitet.

Das Zentrum für Asylsuchende Sonneblick in Walzenhausen nahm am 22. Februar den Betrieb auf. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen hat sich in allen Bereichen sehr gut eingespielt. Für den regelmässigen Austausch wurde sowohl ein stetiges Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen involvierten Behörden als auch ein Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung (Anwohner- und Flurgenossenschaft) gebildet. Die bisherige Resonanz über den Zentrumsbetrieb ist positiv.

Das kantonale Integrationsprogramm 2018–2021 wurde evaluiert und eine Vereinbarung zwischen Bund und Kanton sowie dem Kanton und den 20 Ausserrhoder Gemeinden für 2022 und 2023 abgeschlossen.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die Erfüllung der Qualitätsvorgaben wird bei allen bewilligten Einrichtungen alle drei Jahre überprüft, und allfällige Massnahmen werden eingeleitet	Anteil der in den letzten drei Jahren überprüften Einrichtungen in %	69	67	73	80	79	■

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Gesuche um Kostenübernahme- garantie für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innerhalb von 40 Tagen bearbeitet	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche in %	90	80	88	85	88	●
Der Kanton berät Sozialhilfebehör- den und Sozialdienste zeitnah im Vollzug ihrer Aufgaben	Anteil der innert Wochen- frist beantworteten Anfra- gen in %	92	89	91	80	88	●
Der Kanton ist in der Lage, die ihm nach Verteilschlüssel zugewiesenen Asylsuchenden zunächst in eigenen Zentren unterzubringen	Anteil der Asylsuchenden, die mindestens vier Mo- nate in den kantonalen Zentren verbleiben kön- nen in %	100	100	100	80	100	●

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	1'225	1'210	1'290	1'220	1'250
Anzahl bewilligte Plätze in sozialen Einrichtungen	1'715	1'640	1'670	1'680	1'701
Anzahl bewilligte Plätze in Pflegeheimen	1'145	1'091	1'097	1'097	1'094
Anzahl erteilte Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	747	747	758	750	701
Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen	293	358	364	400	198

Die Gründe für den Rückgang der Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen können nicht genau benannt werden. Dem Rückgang der Anzahl Beratungen steht jedoch im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme des Zeitaufwandes pro Beratung von 10 % gegenüber.

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'848	2'851	2'868	2'975	107	3.7
3 ordentlicher Aufwand	16'702	16'409	15'253	14'977	-276	-1.8
4 ordentlicher Ertrag	-13'854	-13'558	-12'385	-12'002	383	-3.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand aus Wegfall Sozialbericht	-75	
Minderaufwand aus Wegfall Soforthilfe für Kindertagesstätten	-268	
Minderertrag aus Wegfall Bundesbeitrag für Soforthilfe KITA	92	
Minderertrag aus Wegfall Soforthilfe für Kindertagesstätten; Bezug Fonds für gemeinnützige Zwecke	185	

## 440 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr hätten die interne Konsolidierung und Weiterentwicklung sowie die vermehrte Pflege der Schnittstellen mit den Zusammenarbeitspartnern im Zentrum stehen sollen. Diese Ziele konnten nur ansatzweise verfolgt werden. Grund dafür waren die Einschränkungen im Aussenkontakt wegen der Coronamassnahmen, eine Häufung von krankheitsbedingten Ausfällen von Mitarbeitenden sowie verschiedene personelle Wechsel. Wegen der anhaltend hohen Arbeitslast mussten Projektvorhaben gestoppt werden, damit die KESB funktionsfähig blieb und die dringlichen Fälle ziel- und sachgerecht bearbeitet werden können. Dank des Einsatzes von Springern und zusätzlichen Überstunden der Mitarbeitenden konnte dieses Minimalziel erreicht werden. Die weiterhin zu hohe Pendenzenlast von durchschnittlich 1'000 laufenden Verfahren konnte unter diesen Umständen nicht gesenkt werden.

Im zweiten Quartal initiierte die KESB mit den Schulleitenden zwei Netzwerktreffen und Schulungen zum Thema Kinderschutz und den im Zivilgesetzbuch per 2019 angepassten Meldepflichten. Hauptanliegen dieser Veranstaltung war es, die Zahl von «unnötige» Gefährdungsmeldungen (Abschluss Abklärung ohne Errichten von Massnahmen) insbesondere im Kinderschutz zu senken und den Schulleitenden die KESB als anonyme Fallberatungsstelle bekannt zu machen (anstelle der seit Juli 2020 aufgehobenen Kinderschutzgruppe). Die Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz haben im Berichtsjahr noch einmal von 104 auf 96 abgenommen. Inwiefern dies direkt auf die Schulung zurückzuführen ist, kann nicht beurteilt werden.

Im Herbst führte die KESB zusammen mit den regionalen Berufsbeistandschaften wiederum insgesamt fünf Schulungen für die privaten Beistandspersonen im Vorder-, Mittel- und Hinterland durch. Im Zentrum der Schulungen stand der zweistufige Ablauf der Rechenschaftsablage (Einreichung Bericht, Vermögensübersicht und Budget innert Frist; Belege und weitere Unterlagen erst auf Aufforderung des Revisorats), der auf 2022 neu eingeführt wird.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die Entscheide der KESB werden von der Rechtsmittelinstanz geschützt	Verhältnis der gutgeheissenen zur Gesamtzahl der Beschwerden in %	7	0	8	<15	0	●
Die Entscheide der KESB werden akzeptiert	Verhältnis zwischen Beschwerden ans Obergericht gegenüber Gesamtzahl Entscheide in %	2	3	2	<5	1	●
Alle Ende Jahr aktiven Pflegefamilien mindestens einmal jährlich besucht	Anteil jährlicher Aufsichtsbesuche in %	77	98	100	90	100	●

Das Obergericht hat seinen Rechenschaftsbericht für 2021 neu aufgebaut. Nun erscheinen die Beschwerdefälle gegen Entscheide der KESB nicht mehr separat. Die Auswertung der Anzahl Beschwerden und die Art der Erledigung basiert daher ab 2021 auf den Angaben in der KESB-Geschäftsverwaltung.

Die jährlichen Aufsichtsbesuche bei den aktiven Pflegeeltern wurden neu ausgewertet, was zu Differenzen zu den Erhebungen in den Vorjahren führt.

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	1'440	1'550	1'470	1'500	1'620
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Erwachsenenschutz	106	91	119	110	109
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Kinderschutz	143	114	104	120	96
Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Erwachsenenschutz	604	595	599	660	622
Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Kinderschutz	311	299	309	330	311
Aktive Pflegefamilien per 31.12.	56	53	54	65	53

Die Anzahl der Pflegefamilien blieb im Vergleich zu den Vorjahren stabil. Im Voranschlag war die Fokussierung bei der Erhebung auf «aktive Pflegefamilien» (ganzjährig Kinder betreut anstatt wie früher Pflegefamilien mit Bewilligung oder Eignungsbescheinigung) noch nicht berücksichtigt.

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'208	2'211	2'210	2'351	141	6.4
3 ordentlicher Aufwand	2'402	2'457	2'419	2'576	157	6.5
4 ordentlicher Ertrag	-194	-246	-208	-225	-16	7.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (verzögerte Rückerstattungen von Krankentag- und Mutterschaftsgeldern, temporäre Pensenanpassungen und Überstunden zur Kompensation von Ausfällen)	49	
Mehraufwand durch externe Unterstützung	82	
Minderaufwand externe Gutachten	-20	
Mehraufwand Schadenersatzleistungen	51	
Rückerstattung Versicherung aus Schadenfall	-11	

## 445 Interkantonales Labor

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Betriebskontrollen und Probeuntersuchungen führte das interkantonale Labor (IKL) nach einem risikobasierten System durch. Von den rund 870 kontrollpflichtigen Betrieben im Kanton inspizierte es 82 % gemäss Bundesvorgaben. Die Beanstandungsquote konnte auch dank den Kontrollen auf dem tiefen Niveau der letzten Jahre gehalten werden.

Im Berichtsjahr erhob das IKL rund 421 Proben in den Bereichen Lebensmittel, Trink- und Badewasser sowie Gebrauchsgegenstände. Die Beanstandungsquote der untersuchten Proben lag mit 17 % im langjährigen Durchschnitt (Hinweis: Die Probenahmen erfolgen risikobasiert, weshalb die Beanstandungsquote hoch erscheint). Die Zahl der bearbeiteten Baugesuche hat gegenüber den Vorjahren leicht zugenommen.

Der Schweizer Online-Handel wächst Jahr für Jahr. Der Bereich mit Lebensmitteln ist mit einem jährlichen Marktvolumen von ca. 1.5 Mia. Franken (in der Schweiz) noch vergleichsweise bescheiden, aber die Anzahl Betriebe nimmt laufend zu. Auch in Appenzell Ausserrhoden wird eine steigende Anzahl Online-Händler registriert. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung zusätzlich beschleunigt. Viele stationäre Verkaufsläden oder Restaurants erweitern mit dem Betrieb eines Online-Shops ihr Angebot.

Die stärkste Zunahme fällt jedoch auf Privatpersonen, welche einen Online-Shop erstellen, um einen Zusatzverdienst zu generieren. Von Interesse sind dabei höherwertige Lebensmittel wie etwa Wein oder Olivenöl sowie Produkte, welche eine hohe Gewinnmarge versprechen. Das IKL überprüfte daher regelmässig Online-Anbietende von Nahrungsergänzungsmitteln und Protein-Mischungen für Sporttreibende. In vielen Fällen musste eine mangelhafte Kennzeichnung oder nicht erlaubte Heilanspreisungen beanstandet werden. Das IKL stiess aber auch auf Produkte mit verbotenen Stoffen, die auf der Dopingliste stehen oder gar als Betäubungsmittel klassifiziert sind (meist Importe aus Übersee). Mit regelmässigen Stichprobenkontrollen und einem offenen Informationsaustausch unter den Kantonen konnte das IKL wiederholt solche Produkte aus dem Verkehr ziehen.

Im Frühjahr 2022 erscheint ein detaillierter Jahresbericht 2021 des IKL für die Partnerkantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Schaffhausen.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Mindestens 75 % der kontrollpflichtigen Betriebe werden gemäss Bundesvorgaben inspiziert	Erfüllungsgrad der vorgegebenen Inspektionen in %	80	81	82	75	82	●

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	160	170	170	170	170

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	599	607	616	604	-12	-1.9
3 ordentlicher Aufwand	599	607	616	604	-12	-1.9
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand Globalbeitrag					-12	

Die Erfolgs- und die Investitionsrechnung werden im Jahresbericht des IKL veröffentlicht.

## 455 Spitalfinanzierung

### Jahresrückblick und Zielerreichung

In der Spitalfinanzierung schliesst die Rechnung 5.154 Mio. Franken und 8 % tiefer als der Voranschlag ab. Der durch den Kanton finanzierte Anteil der stationären Spitalleistungen für die Ausserrhoder Bevölkerung lag 10 % unter dem Betrag gemäss Voranschlag. Das gemäss Aufgaben- und Finanzplanung avisierte Ziel (Abweichung kleiner als 4.5 %) wurde nicht erreicht. Die grosse Abweichung ist zum einen durch die coronabedingten tieferen Ausgaben bei den Spitalrechnungen begründet. Zum anderen wurde die Abgrenzung im Vorjahr – ebenfalls coronabedingt – zu hoch bewertet. Weiter erstattete das Kantonsspital St.Gallen ausserordentliche Beiträge für bereits geleistete Spitalrechnungen von 2016 bis 2020 zurück, da der provisorische Tarif über dem im 2021 definitiv genehmigten Tarif lag.

Im Grundsatz zeichnet sich eine Stabilisierung der Kostenentwicklung ab. Das Rechnungsjahr 2021 war aber aufgrund der Corona-Pandemie erneut mit grossen Unsicherheiten verbunden. Mögliche Effekte auf die Kostenentwicklung sind weiterhin nur schwer abschätzbar.

Durch die Corona-Pandemie erfährt die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) schweizweit eine weitere Verzögerung. Das Benchmarking – auf Basis des Datenjahrs 2020 – im stationären Bereich hat sich aber in allen Versorgungsbereichen Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation verbessert. Die Analyse-möglichkeiten werden dennoch aufgrund der coronabedingten unsteten Datenjahre 2020 und 2021 erschwert sein.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Möglichst präzise Modellrechnungen im Rahmen des Voranschlags- und Staatsrechnungsprozesses zur Vorhersage des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung	Abweichung der Staatsrechnung vom Voranschlag bezüglich des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung in %	4.8	3.4	-7.5	4.5	10.0	▲

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	62'549	59'474	66'156	56'286	-9'870	-14.9
3 ordentlicher Aufwand	64'640	61'462	68'018	57'968	-10'049	-14.8
4 ordentlicher Ertrag	-2'091	-1'988	-1'861	-1'682	180	-9.6
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand stationäre Versorgung Akutsomatik					-2'944	
Wegfall Finanzierung coronabedingter Zusatzkosten und Ertragsausfälle					-6'782	

## 460 Prämienverbilligung Krankenversicherung

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr bezogen 11'790 Personen eine individuelle Prämienverbilligung (IPV). Dies entspricht einem Anteil von 21.29 %.

Die verwaltungsinterne interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung hat sich etabliert. Die Simulationsrechnung wird jeweils aufgrund der Vorjahresauswertung überprüft und optimiert.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
An EL-Bezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	9'621	9'792	10'000	11'100	9'659
An Sozialhilfebezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	4'389	4'478	4'401	4'700	4'156
Kosten für Verlustscheine (TCHF)	1'215	1'417	1'219	1'300	1'433

Der Aufwand für die Verlustscheine ist um rund 200'000 Franken gestiegen, was dem Trend der steigenden Kosten für die Krankenkassenprämien zuzuschreiben ist.

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	11'236	13'120	13'201	14'182	982	7.4
3 ordentlicher Aufwand	29'052	31'390	31'481	32'541	1'059	3.4
4 ordentlicher Ertrag	-17'816	-18'270	-18'281	-18'358	-77	0.4
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Beiträge an private Haushalte					1'048	
Minderertrag Entschädigungen Bund					-77	

## 465 Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE

### Jahresrückblick und Zielerreichung

189 Personen mit Behinderung mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die auf institutionelle Betreuung angewiesen sind, lebten im Berichtsjahr in einer anerkannten stationären Wohneinrichtung; davon rund 39 % in einer Einrichtung in Appenzell Ausserrhoden. 296 Ausserrhoder Personen mit Behinderung beanspruchten eine Tagesstruktur; davon rund 42 % in einer Einrichtung in Appenzell Ausserrhoden. Die Anzahl finanzierter Tage im Vergleich zum Vorjahr nahm in stationären Wohneinrichtungen um 4.3 % und im Bereich der Tagesstrukturen um 0.7 % zu.

Der erstmals erarbeitete Bericht «Kennzahlenvergleich der Ostschweizer Kantone und des Kantons Zürich» stellt die finanziellen Kennzahlen von Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung zusammenfassend dar. Er liefert den Kantonen der Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren der Ostschweizer Kantone und des Kantons Zürich Vergleichsgrössen für die Beurteilung ihrer Leistungsabteilungen, welche sie an die Einrichtungen entrichten. Daraus ist ersichtlich, dass die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Einrichtungen in Appenzell Ausserrhoden im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone liegen und keine weiteren Massnahmen erforderlich sind.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in AR liegen beim Kennzahlenvergleich im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone	Anteil der Leistungsangebote im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone in %	69	65	76	75	81.5	●

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in stationären Wohnangeboten	64'413	64'305	65'257	66'000	68'037
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in Tagesstrukturen	77'956	76'616	76'263	77'000	76'831

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	17'575	17'535	18'384	18'772	388	2.1
3 ordentlicher Aufwand	17'754	17'715	18'565	18'953	388	2.1
4 ordentlicher Ertrag	-179	-180	-181	-181		0.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Kantonsbeiträge an Institutionen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen	388	
---	-----	--

## 470 Ergänzungsleistungen

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Aus demographischer Sicht müsste die Anzahl Dossiers Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV steigen. Dies zeigen auch die Eingänge der Anmeldungen für eine Altersrente sowie der AHV-Rentenbestand per 31. Dezember. Beide Werte sind gegenüber 2020 angestiegen. Trotzdem gingen die Anzahl EL-Dossiers zur AHV im Jahresvergleich leicht zurück. Die hat folgende Gründe: Einerseits gab es mehr Todesfälle infolge der Corona-Pandemie, andererseits unterliegen die EL-Gesuche erstmals den neuen Anspruchsvoraussetzungen durch die EL-Reform per 1. Januar 2021 (Vermögensschwelle als Voraussetzung).

Die Anzahl EL-Beziehende zur IV ist leicht gestiegen und liegt im normal schwankenden Bereich. Dieser Wert korrespondiert auch mit dem IV-Rentenbestand per 31. Dezember, der im Vergleich zum Vorjahr ganz leicht zurückging.

Die ausbezahlten Krankheitskosten stiegen deutlich an. Hauptsächlich sind diese auf die Zahnbehandlungskosten zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden insgesamt 138 Rechnungen mehr eingereicht. Ebenfalls verzeichneten die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden deutlich mehr Rechnungseingänge für Transportkosten. Im Vorjahresvergleich gingen 302 Rechnungen und Belege mehr ein. Die Entwicklung bei den Krankheitskosten unterliegt hingegen immer gewissen Schwankungen.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Anzahl Dossier EL zu AHV-Renten	1'087	1'122	1'105	1'130	1'095
Anzahl Dossier EL zu IV-Renten	694	674	651	730	661
Ausbezahlte Krankheitskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	2'141	2'297	2'267	2'150	2'550
Ausbezahlte Zahnbehandlungskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	550	632	576	550	668

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	10'835	11'610	11'062	10'935	-127	-1.1
3 ordentlicher Aufwand	30'603	31'436	30'439	30'456	17	0.1
4 ordentlicher Ertrag	-19'767	-19'826	-19'377	-19'520	-144	0.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Durchführungskosten SOVAR	363
Minderaufwand für Kinderzulagen Nichterwerbstätige (neu 400 Departementssekr. DGS)	-674
Mehraufwand Ergänzungsleistungen	328
Mehrertrag Bundesbeiträge EL	-278
Minderertrag aus Beiträgen für Kinderzulagen Nichterwerbstätige (neu 400 Departementssekr. DGS)	150

## 490 Spezialfinanzierungen und Fonds

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	2'539	2'460	2'371	2'176	-195	-8.2
4 ordentlicher Ertrag	-5'558	-696	-547	-551	-4	0.8
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	3'019	-1'763	-1'824	-1'625	200	-10.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand aus Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR					-195	

## 4900 Alkoholzehntel

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Anteil der Spirituosensteuer an den Kanton Appenzell Ausserrhoden aus dem Reinertrag der eidgenössischen Zollverwaltung lag deutlich über dem Vorjahr (+ 10'087 Franken). Der Regierungsrat verteilte die Gelder gemäss den Anträgen. Der Restbetrag wurde dem Ausgleichsfonds gutgeschrieben, womit dieser auf 144'600 Franken anstieg.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die aufgrund des Vorjahres zugewiesenen zweckgebundenen Mittel aus dem Alkoholzehntel werden im gleichen Jahr qualitativ guten Projekten zugesprochen, welche in der Regel im Folgejahr umgesetzt werden	Ausschöpfungsgrad in %	97	99	99	100	95	■

## 4901 Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Der ausgewiesene Betrag hängt von den durch den SVAR beim Kanton abgerechneten stationären Leistungen für Personen mit Wohnsitz im Kanton ab (Kantonsanteil von 55 %). Aufgrund der Errichtung des Baurechts für Bauten des PZA sind ab 2018 auch die Leistungen im Versorgungsbereich Psychiatrie enthalten.

## 4902 Tiergesundheitskasse

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Aufgrund von Vogelgrippe-Fällen im angrenzenden Ausland ordnete der Kantonstierarzt im Frühjahr Massnahmen an. Im Vorderland wurden sogenannte Beobachtungs- und Kontrollgebiete zum Schutz der Hausgeflügelbestände erlassen. Im Kontrollgebiet mussten die Geflügelhaltenden ihre Haltungen zum Beispiel so einrichten, dass Kontakte zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln vermieden wurden, Auslauflächen mussten abgedeckt sowie Hygieneschleusen erstellt werden. Nach dem Auftreten eines Falls im Kanton Zürich Ende November mussten in Koordination mit dem Bund und den übrigen Kantonen dieselben Massnahmen erneut angeordnet werden. Beide Male wurden keine verseuchten Wildvögel in Appenzell Ausserrhoden entdeckt; es kam zu keinen Seuchenfällen beim Geflügel.

Um für den Ernstfall gewappnet zu sein, ist Appenzell Ausserrhoden in der internationalen Tierseuchengruppe SG AR AI FL angeschlossen. Unter Federführung des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen St.Gallen fanden ein Kadertag sowie ein mehrtägiger Wiederholungskurs insbesondere für Angehörige des Zivilschutzes statt. 2021 wurde der Behelf zur Vorgehensweise der Tierseuchengruppe auf einem Tierseuchenschadenplatz überarbeitet und mit dem nationalen Standard harmonisiert.

Angaben zur Afrikanischen Schweinepest sind unter 420 Veterinäramt nachlesbar.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Angaben zu meldepflichtigen Tierseuchen sind über das Informationssystem Seuchenmeldungen (Info SM) des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ersichtlich					

# Departement Bau und Volkswirtschaft



Bei der monatlichen Vorfluterkontrolle beproben Mitarbeitende des Amtes für Umwelt die Messstelle am Rotbach, kurz vor dem Zusammenfluss mit der Sitter unterhalb von Gmünden. Gemessen werden u.a. die Temperatur, der pH-Wert und die Leitfähigkeit des Gewässers. Auch werden Wasserproben genommen, um chemische und biologische Parameter im Labor auszuwerten.

## **8 Departement Bau und Volkswirtschaft**

### **8.1 Jahresrückblick**

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat der Regierungsrat entschieden, sich an den Härtefallmassnahmen des Bundes zu beteiligen. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat im Januar eine dringliche Verordnung (kantonale Covid-19-Härtefallverordnung) erlassen und auf den 1. Februar in Kraft gesetzt. Damit war die gesetzliche Grundlage gegeben, um Unternehmen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind, in Härtefällen zu unterstützen. Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren (Härtefallgesetz) konnte aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit nur nachgelagert durchgeführt werden (erste Lesung im Kantonsrat im März).

Bereits ab Ende Januar war es möglich, Gesuche um nicht rückzahlbare Beiträge beim Kanton einzureichen. Bis zum Ablauf der Einreichfrist per Ende Oktober sind 207 Härtefallgesuche eingegangen. 83 % resp. 176 Gesuche hat das Departement bewilligt. Insgesamt sind 9.39 Mio. Franken Unterstützungshilfen gewährt worden. Damit konnten zahlreiche Betriebe insbesondere der Gastronomie und Hotellerie, des Detailhandels sowie der Fitness- und Eventbranche die ungedeckten Fixkosten entschädigt werden. Der Anteil des Kantons an den Härtefallkosten betrug 2.133 Mio. Franken.

Der Arbeitsmarkt hat sich erfreulich rasch von den Auswirkungen der Pandemie erholt. Der allseits erwartete Anstieg der Arbeitslosigkeit blieb aus. Bereits Ende Juni lag die kantonale Arbeitslosenquote mit 1.9 % erstmals wieder unter dem Vergleichswert vor dem ersten Lockdown im März 2020. Auch der Bedarf an Kurzarbeit hat – gemessen an den wichtigsten Eckdaten – gegenüber dem Vorjahr um rund 40 % abgenommen. Die Instrumente der Arbeitslosenversicherung haben sich somit ein weiteres Mal in einer schwierigen Wirtschaftslage bestens bewährt. Da die Rechtsgrundlagen für die Kurzarbeit und die Arbeitslosenentschädigung mehrmals angepasst und die neuen Bestimmungen häufig rückwirkend in Kraft gesetzt wurden, blieb die Belastung der zuständigen Vollzugsstellen jedoch weiterhin hoch.

Weiter standen schwerpunktmässig energiepolitische Themen im Fokus des Departements: Im September hat der Regierungsrat die Teilrevision des Energiegesetzes (MuKE n 2014) in zweiter Lesung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Dabei hat er auf der Grundlage einer umfangreichen Berichterstattung die Anliegen aus der ersten Lesung im Kantonsrat mit Ausnahme des Heizungersatzes aufgenommen. Mit dem im Dezember angepassten Förderprogramm Energie werden die Beiträge des Bundes für Photovoltaikanlagen durch Kantonsmittel verdoppelt. Zu diesem Zweck sind im Voranschlag 2022 und in der Aufgaben- und Finanzplanung zusätzliche Mittel in Millionenhöhe eingestellt worden. Damit soll das neu im Energiegesetz verankerte Ziel, wonach bis ins Jahr 2035 mindestens 40 % des kantonalen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energie aus dem Kanton gedeckt werden soll, unterstützt werden.

Auf Basis des Postulatberichts zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels hat der Regierungsrat im Oktober die Klimastrategie für Appenzell Ausserrhoden verabschiedet. Die Strategie definiert die klimapolitischen Ziele und Leitlinien und veranlasst im Rahmen einer dynamischen Planung Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Durch die Massnahmen sollen die Treibhausgasemissionen gesenkt und negative Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt, Bevölkerung und Wirtschaft reduziert werden. Aufgrund der Bedeutung der Klimadebatte resp. der damit in Zusammenhang stehenden Energiepolitik hat der Regierungsrat beschlossen, die Klimastrategie dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Bereits 2022 wird mit der Umsetzung der Klimastrategie-Massnahmen gestartet: Um den Anteil an CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebereich zu reduzieren, erhöht der Kanton per 1. Januar 2022 die Förderbeitragssätze beim Ersatz von Öl-, Gas- oder Elektroheizungen durch umweltverträgliche Heizsysteme wie Holzfeuerungen, Wärmepumpenheizungen oder beim Anschluss an Wärmenetze mit erneuerbaren Energien.

## 8.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2021												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Energiegesetz; Teilrevision (MuKEn 2014)		①							②					■	▲
Coronavirus (COVID-19); Covid-19-Härtefallgesetz		①	①					②						-	-
Coronavirus (COVID-19); Gesetz über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021				①					①		②			-	-
Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden										①				-	-
Gesetz über die Einführung des Gewässerraums (Sammelvorlage)														▲	●
Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende; Teilrevision (24-Stunden-Betreuung)														▲	●
Bahnhofareal Herisau: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur; Strassenbaukredit														●	●
Bahnhofplatz mit Bushof Herisau: Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit												①		■	●
Bahn- und Bushof Heiden; Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit														▲	●
Liebegg Teufen: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur durch neuen Liebeggtunnel; Strassenbaukredit														●	●
Speicherschwendi / Rehetobel: Neue Brückenverbindung über Goldach; Strassenbaukredit														●	●
Leistungsauftrag 2022–2025 Appenzellerland Tourismus									①					■	●
Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2024–2028														●	●

○ RRB    ⊙ RRB Vernehmlassung    ① RRB 1. Lesung    ② RRB 2. Lesung    ☒ Volksabstimmung  
 ● KRB    ● KRB 1. Lesung    ● KRB 2. Lesung    ☒ Inkraftsetzung

- Wenn die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP eingehalten wurden.
- Wenn zusätzliche Anstrengungen nötig waren, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Wenn der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP signifikant überschritten wurden.

Das Gesetz über die Einführung des Gewässerraums und der Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende verzögern sich aufgrund beschränkter Ressourcen infolge der Corona-Pandemie und verschiedener energiepolitischer Geschäfte.

Die Verzögerungen bei den Bushofprojekten sind durch Projektverzögerungen der Gemeinden Herisau und Heiden bedingt.

### 8.3 Ämter des Departements Bau und Volkswirtschaft

#### 500 Departementssekretariat DBV

##### Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Fokus der Gesetzgebungsarbeiten lag einerseits bei den Covid-19-bedingten Geschäften (kantonale Covid-19-Härtefallverordnung inkl. Teilrevisionen, Covid-19-Härtefallgesetz, Gesetz über die Entlastung von den Tourismusabgaben) und andererseits bei den energiepolitischen Vorlagen (Teilrevision Energiegesetz, parlamentarische Vorstösse). Dadurch verzögerten sich andere Gesetzgebungs- (siehe 8.2 Sach- und Terminplanung) und IT-Projekte (E-Bauverwaltung).

Im Berichtsjahr sind insgesamt 69 Rekurse und Einsprachen eingegangen. Der Rechtsdienst hat insgesamt 74 Rechtsmittelverfahren abgeschlossen. Die durchschnittliche Länge der Rechtsmittelverfahren, die innerhalb der Ordnungsfrist erledigt werden konnten, hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Dank optimierter Prozesse und zusätzlichen Ressourcen soll der Anteil der erledigten Verfahren innerhalb der Ordnungsfrist zukünftig weiter steigen.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Baugesuche durch die kantonalen Bewilligungsinstanzen hat im Berichtsjahr weiter zugenommen. Der Hauptgrund liegt in der rekordhohen Anzahl an Baugesuchen (rund 140 zusätzliche Baugesuche im Vergleich zum Vorjahr) bei gleichen Ressourcen.

Die Anzahl der unterstützten Haus-Analysen bleibt mit 12 weiterhin auf erfreulichem Niveau.

##### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Rekursverfahren im Anwendungsbereich des Baugesetzes werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Rekurse, die innert sechs Monaten seit Eingang mit Entscheid erledigt werden in %	-	-	53	76	57	▲
Baugesuchsverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Baugesuche, die innert vier Wochen durch kantonale Amtsstellen behandelt werden in %	60.9	62.7	57.3	66	51.6	▲

Die Länge der Rechtsmittelverfahren ist vor allem durch die Parteien fremdbestimmt. Zudem handelt es sich häufig um komplexe Verfahren, welche selbst bei straffer Verfahrensführung und effizienter Entscheidausfertigung häufig nicht innert sechs Monaten zu erledigen sind.

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	915	820	820	870	920
Verfasste Vernehmlassungen und Mitberichte (Bund, Kantone)	42	48	42*	50	42*
Parlamentarische Vorstösse	3	10	9	10	5
Eingegangene Rekurse und Einsprachen	-	-	78	100	69
Erledigte Rekurse und Einsprachen	63	101	96	120	74
Eingegangene Baugesuche (baurechtliche Verfahren)	737	810	912	860	1'053
Unterstützte Haus-Analysen	8	19	11	15	12

\* Hinzu kommen zahlreiche Stellungnahmen zuhanden des Bundes und der Direktorenkonferenzen (insb. VDK) aufgrund der Corona-Pandemie.

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'466	1'345	1'416	1'368	-47	-3.3
3 ordentlicher Aufwand	1'601	1'543	1'497	1'475	-22	-1.5
4 ordentlicher Ertrag	-135	-198	-81	-106	-25	30.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand Personal					-21	
Mehrertrag Gebühren					-22	

## 510 Tiefbauamt

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Jahr verlief trotz der pandemiebedingten Einschränkungen plangemäss. Allerdings zeigen sich vermehrt Verzögerungen bei der Projektbearbeitung infolge der knappen Ressourcen auf Seite der Ingenieur- und Planungsbüros. Der starke Schneefall Mitte Januar konnte gut bewältigt werden, führte jedoch zu erhöhten Kosten im Winterdienst. Der Kanton blieb einmal mehr von grossen Unwettern verschont; trotz des vielen Regens im Sommer mit schweizweit schweren Überschwemmungen.

Für die Deponie Teufen wurde das Baugesuch aufgelegt und die Offerten der Arbeiten für die Erschliessung des Areals und die erste Etappe Erdarbeiten eingeholt. Weil eine Einsprache gegen das Baugesuch einging, wurden die Arbeiten noch nicht beauftragt. Das Ziel der Eröffnung der Deponie Ende Jahr wurde damit nicht ganz erreicht, aber die Bereinigung der Einsprache im 1. Quartal 2022 ist absehbar.

Bei den rechtskräftigen Projekten zur Strassenlärmsanierung 2. Generation wurden für sieben Gemeinden die Verfügungen erlassen; es fehlt noch eine. Das letzte noch nicht genehmigte Projekt umfasst Herisau ohne die Nationalstrasse und wurde termingerecht abgeliefert. Im September genehmigte der Einwohnerrat Herisau den kommunalen Planungskredit für die Neugestaltung des Obstmarktes. Weil das Siegerprojekt im Wettbewerb eine Pflästerung der Kantonsstrasse hinauf zum Platz bei der reformierten Kirche vorsieht, muss das Strassenlärmsanierungsprojekt Herisau noch angepasst werden. Die Genehmigung und die Planaufgabe müssen ins Jahr 2022 verschoben werden.

Bei der geforderten Ausweitung der Langsamverkehrskonzeption des Agglomerationsprogramms St.Gallen–Bodensee auf die übrigen Gemeinden musste der Fokus aus Ressourcen Gründen auf die Sanierung der restlichen Fussgängerübergänge beschränkt werden. Ebenfalls forciert wurde der behindertengerechte Umbau der Bushaltestellen als Gemeinschaftsaufgabe von Kanton und Gemeinden. Durch interne Umschichtung von Aufgaben arbeitet jetzt ein Projektleiter vollumfänglich für diese zwei Aufgaben. Eine ganze Reihe von Projekten konnte genehmigt und realisiert werden. Für die komplexe Situation vor der Post in Herisau wurde eine Lösung gefunden, sodass eine der meistfrequentierten Haltestellen im Kanton jetzt normgerecht umgebaut ist. Insgesamt bleiben die Aufgaben jedoch zeitkritisch.

Im Wasserbau konnten keine grösseren Objekte realisiert werden. Auch das Laufmetersoll für Offenlegungen und Revitalisierungen wird dieses Jahr nicht erreicht. Die Gründe sind vielfältig. Gut voran kamen die technischen Arbeiten zur Ausscheidung des Gewässerraums in der Pilotgemeinde Waldstatt. Die Unterlagen liegen vor. Auch bei der Neuberechnung der Gefahrenkarten Hochwasser wurden die Ziele erreicht. Wegen der vielen Baugesuche war die Arbeitslast für die Wasserbaupolizei sehr hoch.

Bei den fehlenden fünf kommunalen Strassenverzeichnissen konnte mit Schönegrund nur eines genehmigt werden. Bühler, Grub, Walzenhausen und Stein haben auch acht Jahre nach Ablauf der Frist kein rechtskräftiges Strassenverzeichnis. Der Verteilschlüssel der Kantonsbeiträge ans Strassenwesen der Gemeinden wird auf Anregung der Gemeindevertretungen in der kantonalen Tiefbaukommission vorerst belassen.

## Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Schutz der Bevölkerung, der Gebäude und der Infrastrukturen vor Hochwasser; Aufrechterhaltung der Funktion der Gewässer	Reduktion der von Gefahren überlagerten Flächen (ha)	0.8	0.3	0.6	1.5	0.0	▲
Erfüllen der Bundesziele und der Verpflichtungen aus der Programmvereinbarung zu Gunsten der Ausserrhoder Landschaft und Natur	Gewässer: Laufmeter revitalisierter/renaturierter Gewässer (m)	0	53	370	350	0	▲

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	4'972	5'024	5'124	5'184	5'014
Eingesetzte Gelder für aus Gefahrenzone entlassene oder in Gefahrenstufe heruntergestufte Flächen (TCHF 1000/ha)	0.9	2.5	1.8	2.0	0
Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m)	0	1'404	705	1'075	0

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'518	1'175	1'149	1'409	260	22.6
3 ordentlicher Aufwand	15'923	16'145	15'460	16'810	1'349	8.7
4 ordentlicher Ertrag	-14'405	-14'970	-14'312	-15'401	-1'089	7.6
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Winterdienst					836	
Mehraufw. für Planung Gewässerraum in Pilotgemeinde Waldstatt sowie Überarbeitung Gefahrenkarten					147	
Minderaufwand Strassenunterhalt					-113	
Mehraufwand Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge					106	
Mehrertrag aus Übertragung in Strassenrechnung					-1'086	
Nettoinvestitionen	424	449	662	557	-105	-15.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Sanierung Hörlibach Teufen noch nicht umgesetzt					100	

## **520 Amt für Raum und Wald**

### **Jahresrückblick und Zielerreichung**

Die Gemeinden in Appenzell Ausserrhoden überarbeiten die kommunalen Raumplanungsinstrumente gemäss den Vorgaben im kantonalen Richtplan. Das Amt war zu unterschiedlichen Planungsständen und –instrumenten in allen Gemeinden involviert. Die Umsetzung forderte die Gemeinden und den Kanton stark. In diesem Kontext wurden prozessorientierte Massnahmen entwickelt, um den einfacheren informellen Austausch zwischen den Gemeinden und dem Amt zu fördern.

Die Aufwertung des Bahnhofs Herisau ist eine zentrale Massnahme des Agglomerationsprogramms St.Gallen-Bodensee der 3. Generation. Im Berichtsjahr konnte der Teilrichtplan Bahnhof, der Zonenplan Bahnhof sowie in diesem Kontext eine Teilrevision des Baureglements Herisau genehmigt werden. Dadurch sind neben den infrastrukturellen Massnahmen nun auch die planungsrechtlichen Grundlagen für die angestrebte ortsbauliche Entwicklung um den Bahnhof Herisau rechtskräftig.

Appenzell Ausserrhoden soll sich zum bevorzugten Wohnkanton der Ostschweiz entwickeln – so die Vision im Ausserrhoder Regierungsprogramm 2020–2023. Eine aktive Bodenpolitik spielt dabei eine zentrale Rolle, um bestehende Innenentwicklungsreserven zu aktivieren. Die Baubehördentagung 2021 setzte den Akzent auf das Thema 'aktive Bodenpolitik'. Fachleute aus der Praxis zeigten mit Anregungen und guten Beispielen den Nutzen einer aktiven Bodenpolitik.

Die für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) notwendige Erfassung der Geodaten sowie der dazugehörenden Rechtsdokumente konnten abgeschlossen und durch den Bund genehmigt werden. Im ÖREB-Kataster sind derzeit die ÖREB von 13 Gemeinden aufgeschaltet. Eine kantonale Flächendeckung wird bis Mitte 2022 angestrebt.

2021 war das zweite Jahr der neuen NFA-Programmperiode 2020–2024. Für diesen Zeitraum stehen vertraglich zugesicherte Bundesmittel in der Höhe von 6.7 Mio. Franken für die Bereiche Landschaft, Naturschutz, Wald, Schutzbauten Wald und eidgenössische Wildtierschutzgebiete zur Verfügung. Die Zielvorgaben für das zweite Jahr der NFA-Programmperiode konnten mehrheitlich erreicht werden.

Für eine Verbesserung der Naturgefahrenprävention wird in Appenzell Ausserrhoden der Objektschutznachweises bei Bauvorhaben eingeführt. Diese Einführung wurde 2021 vorbereitet, die verantwortlichen Personen bei den Gemeinden wurden entsprechend geschult. Die verbindliche Einführung erfolgt 2022.

Die Feldaufnahmen für die kantonale Waldinventur wurden im Herbst fristgerecht abgeschlossen. Die Auswertung der Daten ist für 2022 vorgesehen.

Zur Belebung der Appenzeller Kulturlandschaft wurden 1'200 Hochstamm-Obstbäume und Einzelbäume im Rahmen der neunten Baumpflanzaktion abgegeben. Ebenfalls wurde eine weitere Heckenmeisterschaft im Kanton durchgeführt. In diesem Rahmen wurde auf die ökologische und landschaftliche Bedeutung von Hecken und Feldgehölzen aufmerksam gemacht. Um den Erhalt der Hecken zu sichern, wurde auch ein Monitoring über den Zustand der gemäss kantonalem Schutzzonenplan geschützten Hecken durchgeführt. Anschliessend sind Wiederherstellungsverfahren zu mangelhaften Hecken in die Wege geleitet worden.

Die vergangene Nieder- und Hochjagd erfolgte ohne relevante Zwischenfälle und konnte unfallfrei durchgeführt werden. Der Jägerschaft ist es gelungen, die in den Jagdvorschriften verfügbaren Abschusszahlen beim Rotwild vollständig zu erfüllen. Die Zielvorgaben der Rehabschüsse konnten in allen Jagdbezirken erreicht werden. Das Gamswild wurde aufgrund der im Jahr 2020 ausgebrochenen Gamsblindheit zurückhaltend bejagt. Auf eine vollständige Erfüllung des Abschlussplanes wurde deshalb verzichtet.

## Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Effiziente Bearbeitung der Baugesuche	Anteil innerhalb der vom BKD gesetzten Bearbeitungsfrist erledigte Baugesuche in %	92	89	84	90	89	●
Erhalt und Förderung der Stabilität der Schutzwälder	Fläche gepflegter Schutzwald (ha)	43	34	35	50	41	■
Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche unterhaltene und aufgewertete Biotop- und Lebensräume gemäss kantonalem Schutzzoneplan (ha)	872	871	870	870	870	●
Langfristig den Lebensräumen angepasste Schalenwildbestände	Erfüllungsgrad der Abschusspläne in %	93	92	92	> 90	92	●

Die Holzpreise sind im Berichtsjahr wieder angestiegen. Dadurch nahmen auch die Aktivitäten zur Pflege der Schutzwälder wieder zu. Die gepflegte Fläche konnte deutlich gesteigert werden. Zahlreiche Projekte sind zudem noch in der Ausführung und werden erst im Jahr 2022 abgeschlossen.

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozent	1'150	1'160	1'100	1'290	1'190
Anzahl bearbeitete Baugesuche ausserhalb Bauzonen und in nationalen Ortsbildschutzzonen	475	541	589	580	629
Anzahl bearbeitete Teilzonenpläne und Sondernutzungspläne (Vorprüfungen/Genehmigungen)	90/10	14/12	12/6	30/25	14/17
bewilligte Rodungsfläche (Aren)	58.5	14.4	142.6	<100	56.6
Anzahl laufende Artenförderungsprojekte	6	6	5	5	5

Die Anzahl Baugesuche ausserhalb der Bauzone und in den nationalen Ortsbildschutzzonen sind im Jahr 2021 nochmals auf einen Rekordwert angestiegen. Die vermehrt mangelhafte Qualität der Baugesuchsunterlagen erhöhen den Aufwand für die Bewältigung der Baugesuche zusätzlich. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass sich Baugesuchsverfahren spürbar in die Länge ziehen.

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'680	3'061	3'093	2'855	-238	-7.7
3 ordentlicher Aufwand	3'844	4'233	4'397	4'471	74	1.7
4 ordentlicher Ertrag	-1'164	-1'172	-1'303	-1'615	-312	24.0
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
höhere Bundesbeiträge im Bereich Natur und Wald (PV 2020–2024)					-180	
höhere Gebührenerträge und Beiträge Gemeinden an Amtliche Vermessung					-60	
Nettoinvestitionen	504	830	463	599	136	29.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
höhere Bundesbeiträge im Bereich Wald (PV 2020–2024)					100	

## **530 Amt für Umwelt**

### **Jahresrückblick und Zielerreichung**

Bei rund der Hälfte der 230 untersuchten privaten Quellen wurde die provisorische Grundwasserschutzzone aufgehoben und die Gewässerschutzkarte angepasst. Für die verbleibenden Quellen im öffentlichen Interesse sind definitive Grundwasserschutzareale resp. -zonen auszuscheiden. Erste Dossiers wurden vorgeprüft resp. in Vernehmlassung gegeben.

Die Erstkontrolle der Jauchegruben in 700 Betrieben (inkl. Alpbetriebe) hinsichtlich Dichtigkeit konnte abgeschlossen werden. Der Zeitpunkt der Zweitkontrolle ist abhängig vom Gewässerschutzbereich. Die Betriebe mit Güllegruben in der engeren Grundwasserschutzzone werden 2022 ein weiteres Mal kontrolliert.

Der Regierungsrat hat die neue Abfall- und Deponieplanung genehmigt. Für die notwendige Richtplananpassung wurden die Unterlagen zu den 36 Deponiestandorten dem Bund zur Prüfung eingereicht. Die Massnahmen zur Abfallplanung wie Förderung der Kreislaufwirtschaft werden in den Folgejahren umgesetzt.

Nach Abschluss der Radon-Messungen in öffentlichen und privaten Schulen und Kindergärten wurden Gemeinden und private Betreiber informiert. In den wenigen Fällen mit Grenzwertüberschreitungen wurden Sanierungen verfügt.

Der Vorfluterbericht über die Jahre 2017 bis 2020 zeigt eine leicht verbesserte Gewässerqualität im Kanton, die insbesondere auf die Aufhebung und Erweiterung von Kläranlagen zurückzuführen ist. Die vier Sitterkantone haben im Herbst eine grossangelegte Fischuntersuchung durchgeführt; die Ergebnisse werden Anfang 2022 ausgewertet.

Da noch immer wichtige bundesrechtliche Vorgaben ausstehend sind, verzögert sich die Erarbeitung des Massnahmenplans Luftreinhalte weiter.

Für die Einführung der Messpflicht von privaten Holzzentralheizkesseln mit einer Leistung unter 70 kW musste der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle ergänzt werden. Nach der Genehmigung des Gebührentarifs durch den Preisüberwacher starteten die amtlichen Feuerungskontrolle in der Heizsaison 2021/22 mit den neuen Messungen.

Der Ausbau des Mobilfunks stösst in mehreren Gemeinden weiterhin auf erheblichen Widerstand; sowohl auf der politischen Ebene als auch in den Bewilligungsverfahren. Die Bearbeitung der Änderungs- und Neubauge-suche wurden zudem durch rechtliche Unsicherheiten erschwert. Ein Teil der rechtlichen Unsicherheit wurde mit der Revision der Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV), die auf den 1. Januar 2022 in Kraft tritt, geklärt. Die aktuelle Abdeckung mit Mobilfunk der 5. Generation (5G) basiert im Kanton noch hauptsächlich auf der bewilligungsfreien Nutzung des neuen Mobilfunkstandards im Frequenzbands von 2'100 MHz auf bestehenden Antennen. Die Nachrüstung mit adaptiven Antennen und dem Frequenzband von 3.6 GHz steht noch bevor.

Basierend auf dem Klimabericht wurde eine kantonale Klimastrategie erarbeitet und vom Regierungsrat beschlossen. Die Massnahmenumsetzung startet ab 2022. Aufgrund der durch die Klimastrategie gebundenen Ressourcen konnten für die gemäss Energiekonzept 2017–2025 vorgesehenen Massnahmen im Bereich energieeffizienter Mobilität nur Grundlagen erarbeitet werden.

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	1'402	1'402	1'452	1'522	1'572
Anzahl bearbeitete Bau- und Anlagegesuche	427	523	621	450	710

Von den rund 710 Bau- und Anlagengesuchen betrafen 210 Änderungen des Heizsystems, je ca. 90 waren Projekte in Grundwasserschutzzonen resp. landwirtschaftliche Projekte. Rund 50 Gesuche mussten fischereirechtlich beurteilt werden.

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'371	2'489	2'629	3'275	646	24.6
3 ordentlicher Aufwand	3'050	3'177	3'338	3'985	648	19.4
4 ordentlicher Ertrag	-678	-689	-709	-711	-2	0.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Übertragungen an Energiefonds					660	
Nettoinvestitionen		170	27	26	-1	-3.4

## **540 Amt für Wirtschaft und Arbeit**

### **Jahresrückblick und Zielerreichung**

Die Corona-Pandemie hat die Tätigkeiten des Amtes sehr stark geprägt und beansprucht. Das Amt wirkte bei der Bewältigung der Pandemie massgebend mit; unter anderem mit den Tätigkeiten zur Kontrolle der Umsetzung der Schutzmassnahmen und bei der finanziellen Unterstützung über das Härtefallprogramm.

Das im 2020 gemeinsam mit den Ausserrhoder Stiftungen initialisierte Unterstützungsprogramm «Corona-Nothilfefonds» wurde bis Ende Berichtsjahr fortgeführt. Das Härtefallprogramm des Bundes wurde im Januar 2021 gestartet. Von den über 210 eingereichten Unterstützungsgesuchen konnten 83 % bewilligt werden. Den Unternehmen wurden die ungedeckten Fixkosten, welchen durch Umsatzrückgänge infolge behördlicher Massnahme zwischen März 2020 und Mai 2021 entstanden sind, entschädigt.

Gemäss den Vorgaben des Bundes sind die Kantone für die Covid-19-Kontrollen der Schutzkonzepte in den Betrieben zuständig. In Appenzell Ausserrhoden ist die Aufgabe dem kantonalen Arbeitsinspektorat übertragen. Um diese zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen, wurde bereits im Frühling eine zusätzliche Person für die Schutzkontrollen eingestellt. Die Stelle ist befristet bis Ende Mai 2022. Dank diesem Personalausbau konnten auch die vom Bund vorgegebenen Kontrollzahlen im Bereich der flankierenden Massnahmen erreicht werden.

Im Frühjahr konnte die Ergänzung zur Programmvereinbarung «NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete» mit dem Bund unterzeichnet werden. Damit stehen Appenzell Ausserrhoden zusätzliche Fördermittel zur Verfügung, wobei der Bund statt maximal 50 % unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 70 % der NRP-Mittel finanziert. Ein erstes kantonales Projekt konnte unter diesem Titel bereits bewilligt werden. Ausserdem wurden ein weiteres interkantonales Projekt sowie zwei NRP-Darlehen bewilligt.

In der Standortförderung prägten Projekte rund um das Bahnhofsareal Herisau, das Areal SPIZ (westlich der Cilanderstrasse in Herisau) und die Zentrumsentwicklung Walzenhausen die Arbeit in der Arealentwicklung. Beim Bahnhofsareal-Projekt konnte mit den Eigentümern ein Konsens für eine ganzheitliche Perimeterbetrachtung und eine gemeinsame Entwicklung herbeigeführt werden. Für das Areal SPIZ konnte die Masterplanung über das Gebiet Cilanderstrasse gestartet werden. In Walzenhausen führen die hohe Komplexität der Zentrumsentwicklung zu terminlichen Verzögerungen. Das im Vorjahr lancierte Arbeitszonenmanagement bildete bereits eine wichtige Grundlage für gewerbliche Entwicklungen in den Gemeinden.

Im Frühling gewährte der Regierungsrat Finanzhilfen für die Appenzellerland Tourismus AG zur Förderung der fünf strategischen Geschäftsfeldern Wandern, Velo, Kultur, Brauchtum sowie Seminare und Gruppen. Im Herbst vergab der Regierungsrat den neuen Leistungsauftrag 2022–2025 zur Vermarktung der Tourismusdestination ebenfalls an die Appenzellerland Tourismus AG. Der Leistungsauftrag muss noch durch den Kantonsrat genehmigt werden. Der Kanton fördert damit Basisleistungen der kantonalen Tourismusförderung mit jährlich 390'000 Franken.

Auf den 1. Januar 2021 ist die Umsetzung des Rechtsetzungsprojekts «Modernisierung Handelsregister» in Kraft gesetzt worden. Damit müssen sämtliche Statuten und Stiftungsurkunden digitalisiert und über das Portal des Handelsregisters zum Abruf bereitgestellt werden. Damit können alle aktuellen Statuten und Stiftungsurkunden von aktiven Rechtseinheiten über das Portal bestellt werden. Das Handelsregister versendet diese kostenlos per E-Mail. Eine automatisierte Lieferung musste infolge Lieferverzögerung des Softwarelieferanten auf 2022 verschoben werden.

Ein weiterer Schwerpunkt im Handelsregister bildete die faktische Abschaffung der Inhaberaktien per 30. April; dies im Zuge der Umsetzung des Bundesgesetzes zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke. Bei 173 Rechtseinheiten, welche die Statuten innert der Übergangsfrist nicht angepasst haben, musste die Umwandlung der Aktienart im Mai von Amtes wegen eingetragen werden.

## Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Kontaktpflege zu neuen und bestehenden Unternehmen	Anzahl Kontakte zu neuen und bestehenden Unternehmen	19	23	10	40	33	■
Zuteilung der festgelegten Ausländerkontingente für Drittstaatsangehörige nach volkswirtschaftl. Prioritäten	Anteil der durch das SEM gutgeheissener Bewilligungsanträge in %	100	93	>93	>93	>93	●
Erfüllung der Kontrollvorgaben der EKAS und der LV mit dem WBF festgelegten Umfang der Inspektions-tätigkeit im Rahmen der FlaM für die beiden Kantone AR und AI	Erreichung der Anzahl Kontrollen gemäss den Vorgaben des Bundes in %	-	-	-	>95	104	●
Hohe Dienstleistungsqualität im Handelsregister	Anteil der am Tag des Posteingangs oder am nächsten Werktag bearbeiteten oder eingetragenen Fälle in %	98	95	91	>95	92	■

Kontaktpflege: Zusätzlich zu diesen Kontakten fand eine intensive Pflege im Zusammenhang mit den Corona-Unterstützungsmassnahmen mit mehr als 210 Unternehmungen statt.

Handelsregister: Im 2021 wurden 2'741 Eintragungen vorgenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Plus von 18.7 %. Damit wird sogar der bisherige Rekord von 2'630 Einträgen aus dem Jahr 2009 überboten. Dieser hohe Aufwand führte zu einer leichten Verschlechterung der Dienstleistungsqualität.

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	910	940	1'060	1'020	1'120
Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen	32	29	35	30	29
Anzahl ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche gemäss Leistungsvereinbarung EKAS	86	86	132	105	95
Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (AG, GmbH, Einzelfirmen etc.)	5'234	5'357	5'529	5'390	5'685

ASA-Kontrollen: Aufgrund der zusätzlichen Tätigkeit im Bereich der Schutzkontrollen wurden die EKAS-Vorgaben nicht erreicht und um knapp 9.5 % unterschritten.

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'889	1'901	2'195	6'113	3'918	178.5
3 ordentlicher Aufwand	3'481	3'529	3'814	15'744	11'930	312.8
4 ordentlicher Ertrag	-1'593	-1'628	-1'619	-9'631	-8'013	495.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (COVID-19-Kontrollen Arbeitsinspektorat)	134					
Auszahlung coronabedingte Überzeiten	71					
Honorare Expertenteam COVID-19-Härtefallmassnahmen	188					
Rückstellung Ausfallrisiko IHG-Darlehen	500					
COVID-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen	11'095					
Bundesbeitrag COVID-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-8'327					
Minderertrag Handelsregister aus Gebühren	65					
Minderertrag Tourismusabgabe (COVID-19: Entlastung Tourismusabgaben)	361					

Nettoinvestitionen	41			382	383	∞
--------------------	----	--	--	-----	-----	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Zeichnung Aktien Switzerland Innovation Park Ost AG, St.Gallen	200					
Äquivalenzbeitrag Umbau Hotel Heiden	182					

## 550 Amt für Landwirtschaft

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Auf nationaler Ebene hat das Parlament die Agrarpolitik-Reform 2022+ (AP22+) sistiert, bis vom Bundesrat zwei Postulate beantwortet sind. Dies erfolgt voraussichtlich Mitte 2022. Aus diesem Grund verzögert sich die Ausarbeitung der regionalen landwirtschaftlichen Strategien (RLS), die der Bundesrat mit der AP22+ einführen will.

Erfreulich viele Landwirte haben potentiell wertvolle Wiesen für das Bundesprojekt zur Erhaltung der genetischen Vielfalt von Futterpflanzen gemeldet. Insgesamt rund 70 Hektaren verschiedener Wiesentypen wurden vom Bundesamt für Landwirtschaft aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden aufgenommen.

Die Flächen mit ökologischer Vernetzung und die Biodiversitätsförderflächen mit ausgewiesener Qualität nehmen wiederum zu. Das Amt für Landwirtschaft fördert die Entwicklung mit Biodiversitätsberatungen und Förderprogrammen. Dies entspricht dem Ziel 7 des aktuellen Regierungsprogramms.

Die Zahl der direktzahlungsberechtigten Betriebe hat um einen Betrieb auf 584 Betriebe abgenommen. Die Zahl der Betriebsaufgaben und Betriebsanerkennungen war im Jahr 2021 beinahe gleich hoch.

Die Erneuerung des Kreditverwaltungsprogramms der landwirtschaftlichen Kreditkasse erfolgt koordiniert mit den sechs Kantonen, welche aktuell die gleiche Software einsetzen. Die Evaluation ist fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf, da die bestehende Software weiterhin eingesetzt werden kann und die Weiterentwicklung derzeit noch gewährleistet ist.

Die landwirtschaftliche Kreditkasse verzeichnete wiederum einen hohen Gesuchseingang. Die tiefen Hypothekenzinsen förderten die Investitionen in der Landwirtschaft. Lieferverzögerungen und höhere Preise für Baumaterial haben einige Bauherren zeitweise zum Zuwarten bewegt. Insgesamt sind die Auswirkungen auf die Gesuche bislang gering und der Gesuchseingang weiterhin auf hohem Niveau.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Hohe Qualität der DZ-Berechnungsgrundlagen	Anzahl Rekurse gegen Direktzahlungsverfügungen	2	2	1	<5	0	●
Zunahme der Vernetzungsfläche	Biodiversitätsfläche Vernetzung (ha)	-	-	-	510	517	●
Zunahme der Biodiversitätsförderflächen	Biodiversitätsflächen Q2 (ha)	-	-	-	450	441	■
Aufwand für Rodung des 'Drüsigen Springkrauts' nimmt ab	Anzahl Stunden pro Jahr	310	259	271	240	250	●

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	954	982	1'092	1'009	1'023
Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen aufgrund ÖLN	469	460	454	450	454
Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen Bio	132	132	131	140	130
Anzahl Entscheide für Investitionshilfen	29	52	57	50	61
Anzahl Bodenrechtsentscheide	87	93	102	100	93

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'687	2'699	2'821	2'456	-365	-12.9
3 ordentlicher Aufwand	39'304	39'670	39'480	39'402	-78	-0.2
4 ordentlicher Ertrag	-36'617	-36'971	-36'659	-36'946	-286	0.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderertrag aus Rückerstattungen Taggelder					62	
Mehraufwand Weiterbildung					20	
Minderaufwand Dienstleistungen Dritter					-47	
Mehraufwand Viehschauen (Absage im 2020)					59	
tiefere Abschreibungen aus Investitionsbeiträgen (Abschreibung aus HRM2 Restatement beendet)					-522	

Nettoinvestitionen	925	888	944	904	-40	-4.3
--------------------	-----	-----	-----	-----	-----	------

## 560 Öffentlicher Verkehr

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Berichtsjahr war wie das Jahr 2020 ganz durch die Corona-Pandemie geprägt. So blieb auch 2021 die Nachfrage im öffentlichen Verkehr deutlich unter dem Niveau von 2019, was zu einem Erlöseinbruch gegenüber der ursprünglichen Prognose von rund 20 % führen dürfte. Trotzdem können die Abgeltungszahlungen an die Transportunternehmen über die Jahre 2018 bis 2021 einigermaßen konstant gehalten werden. Dies deshalb, weil neues und kostengünstigeres Rollmaterial bei den Bahnen sowie die Zielvereinbarung 2018–2021 mit PostAuto zu einer Kostensenkung geführt haben. Zur positiven Entwicklung trugen auch die Appenzeller Bahnen bei. Sie konnten die Erlöseinbrüche mit den noch vorhandenen Reserven auffangen. Der Offertprozess gestaltete sich allerdings aufwändiger als in den Vorjahren, da wegen der unsicheren Erlösentwicklung im Herbst eine weitere Offertrunde durchgeführt wurde.

Um die Kosten auch für die nächsten Jahre im Griff zu haben sind die Kantone Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Appenzell Innerrhoden mit PostAuto dabei, für die Jahre 2022–2025 eine weitere Zielvereinbarung abzuschliessen. Die Kostenziele konnten mit Postauto im Berichtsjahr verhandelt werden. Die Unterzeichnung der Zielvereinbarung folgt im ersten Quartal 2022.

Im Herbst wurden die Arbeiten für das öV-Konzept 2024–2029 extern ausgeschrieben und an ein Planungsbüro vergeben. Das öV-Konzept 2024–2029 löst das Konzept 2018–2022 ab und wird die Angebotsentwicklung sowie die finanzielle Entwicklung in diesem Zeitraum aufzeigen. Neu werden auch die strategischen Ziele in das öV-Konzept integriert. Diese waren bisher Teil des Leitbildes 2011–2022. Als Auftrag aus dem Regierungsprogramm 2020–2023 wird im Konzept auch eine Verdichtung des Angebots während den Hauptverkehrszeiten geprüft.

Im Weiteren haben die Ostschweizer Kantone mit externer Begleitung eine Bestellerstrategie 2022–2025 erarbeitet. Ziel ist, die kantonsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken und weitere Synergien zu gewinnen. Im Vordergrund der gemeinsamen Anstrengungen stehen eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit bei den Transportunternehmen (durch den vermehrten Abschluss von Zielvereinbarungen und Ausschreibungen), die Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B. die Umsetzung einer E-Bus-Strategie) sowie eine Stärkung der Interessenvertretung gegenüber Dritten (Transportunternehmen, Nachbarverbände, Bund).

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Effizienzsteigerung Bahnen (Normalspur)	Kostendeckungsgrad in %	55.3	57.1	49.6	52.0	*	
Effizienzsteigerung Bahnen (Schmalspur)	Kostendeckungsgrad in %	44.4	40.4	38.3	37.0	*	
Effizienzsteigerung Bus	Kostendeckungsgrad in %	43.8	43.5	38.6	39.7	*	

\* Die IST-Werte 2021 liegen erst Mitte 2022 vor.

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Abgeltungen RPV (Bund und Kanton) (TCHF)	17'350	18'489	17'998	17'904	*
Produktive Kilometer (1'000 km)	2'822	2'906	2'814	2'964	*
Anzahl beförderte Fahrgäste (in 1'000)	5'755	5'747	4'018	5'159	*
Erlös pro prod. Kilometer (CHF)	7.51	7.54	6.16	6.95	*
Kosten pro prod. Kilometer (CHF)	14.58	14.60	13.49	13.48	*

\* Die IST-Werte 2021 liegen erst Mitte 2022 vor.

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'446	5'144	5'337	5'618	281	5.3
3 ordentlicher Aufwand	10'999	11'255	10'630	10'996	366	3.4
4 ordentlicher Ertrag	-6'553	-6'111	-5'293	-5'378	-85	1.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

höhere Abgeltungen an Transportunternehmen infolge COVID-19	254	
höhere Abschreibungen und Zinsen Investitionsbeiträge	150	
höhere Gemeindebeiträge	-129	
tiefere Erträge rückzahlbare Darlehen	39	

Nettoinvestitionen	3'284	2'638	1'948	2'129	181	9.3
--------------------	-------	-------	-------	-------	-----	-----

davon (Abweichung zum Vorjahr)

höhere Beiträge Bahninfrastrukturfonds (BIF)	181	
--	-----	--

## 590 Spezialfinanzierungen und Fonds

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	30'290	32'860	34'236	31'959	-2'277	-6.7
4 ordentlicher Ertrag	-33'048	-34'257	-30'493	-33'002	-2'509	8.2
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	2'759	1'397	-3'743	1'043	4'786	-127.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

mehr Strassenbauprojekte im Bereich Werterhaltung	1'335	
höhere Abschreibungen Strassenbau	317	
Wegfall Sonderaufwand aus Übertrag N25 an Bund	-5'468	
höhere Gemeindebeiträge an Strassenbauprojekte	313	
höherer Ausgleich Strassenunterhalt an Werkhöfe	1'086	
höhere Einnahmen aus Mineralölsteuer und LSVA	-617	
höhere Bundesbeiträge Agglomerationsprogramm	-544	
höhere Förderbeiträge Energie an Private und Unternehmen	436	
höhere Bundesbeiträge Gebäudeprogramm	-768	
höherer Kantonsbeitrag an Gebäudeprogramm	-660	

Nettoinvestitionen	8'715	10'712	3'746	9'230	5'484	146.4
--------------------	-------	--------	-------	-------	-------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Ertrag aus Entwidmung Strassen N25	5'468	
--	-------	--

## 5900 Strassenrechnung

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Strassenbau konnten die geplanten Objekte grösstenteils umgesetzt werden. Allerdings waren einige Objekte erst im Frühjahr baureif, womit sich der Baustart verzögerte. Dies führte zu Minderausgaben in der Investitionsrechnung. Ein Schwerpunkt der Bautätigkeit lag in Walzenhausen, wo auf fünf Kantonsstrassenabschnitten gebaut wurde.

Im September konnte mit dem Bund die Finanzierungsvereinbarung über den Beitrag von 5 Mio. Franken aus dem Agglomerationsprogramm für die Anpassung der kantonalen Strasseninfrastruktur am Bahnhof Herisau unterzeichnet werden. Damit wurde ein wichtiges Etappenziel erreicht. Die Bauarbeiten starteten unmittelbar danach. Im Zuge des Bahnunterbruchs der Appenzeller Bahnen für die Perronarbeiten wurden Fundamente für die Verlängerung des Bahntunnels Mühlestrasse realisiert. Ende Jahr vergab der Regierungsrat die Baumeisterarbeiten für den restlichen Tief- und Strassenbau im Umfang von rund 10 Mio. Franken. Intensiv waren die Planungsarbeiten für die Bauprojekte zum neuen Bushof (zuständig Gemeinde Herisau) und die Umgestaltung der Güterstrasse durch das Bahnhofareal (zuständig Kanton). Kurz vor Weihnachten erfolgte die gemeinsame Planaufgabe. Damit wurden die Jahresziele für die Arealentwicklung Bahnhof Herisau erreicht.

Im Herbst lag das Bauprojekt für die Dosieranlage Liebegg auf der Strecke Teufen–St.Gallen vor, welche Bestandteil des Verkehrsmanagementsystems in der Agglomeration St.Gallen ist. Ende Jahr wurden die Gemeinden auf den Zufahrtsachsen orientiert. Die Kostengutsprache des Kantons St.Gallen liegt vor, sodass die Genehmigung durch den Regierungsrat Anfang 2022 erfolgen kann.

Der Umbau der Bahnhofkreuzung in Teufen bleibt pendent. Im September präsentierte das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Korridorstudie für die Linie Trogen–St.Gallen–Appenzell der Appenzeller Bahnen. Die Studie bekräftigt die Erkenntnis, dass eine zweigleisige Führung der Bahn westlich des Bahnhofs Teufen für die zukünftigen Fahrplananforderungen notwendig ist. Das auflagebereite Projekt mit zwei Schienen in der Kantonsstrasse durch den Dorfkern erfüllt das Angebotskonzept und bleibt damit die wirtschaftlich beste Lösung.

Die neue Brückenverbindung zwischen Speicherschwendi und Rehetobel liegt als Projekt vor. Der politische Prozess zur Genehmigung und Krediterteilung konnte aus Ressourcengründen noch nicht angestossen werden.

Intensiv diskutiert haben Amt und kantonale Tiefbaukommission die Botschaft zum Bundesgesetz über Velowege, welches der Bundesrat im Mai ans Parlament verabschiedet hat. Das Gesetz postuliert eine Planungspflicht für zwei Velowegnetze; eines für den Alltag und eines für die Freizeit. Das Gesetz überlässt es den Kantonen, ob sie die Planung selber ausführen oder an die Gemeinden delegieren. Damit ist auf kantonaler Stufe ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf aus dem Veloweggesetz absehbar. Ein Mitarbeiter hat eine mehrjährige Weiterbildung zur Konzeption von Velowegnetzen abgeschlossen.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Betriebskostenauswertung (Aufwandvergleich) betrieblicher Unterhalt, realistisch eingebettet in Vergleich unter den Ostschweizer Kantonen (Kostenrechnung, müllerchur)	Kenngrossen betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst etc.) (CHF/km)	31'701	33'297	33'318	35'000	*	
Realisierung der politisch verabschiedeten Ausbauten (Strassenbauprogramm)	Laufmeter Ausbauten Kantonsstrassennetz, Objektliste Strassenbauprogramm (m)	2'593	2'468	2'730	3'000	633	■
Erhalt der Substanz des Kantonsstrassennetzes inkl. der Kunstbauten	Laufmeter Werterhaltung Kantonsstrassennetz, Objektliste aller Strassenbauvorhaben (m)	5'038	5'715	4'829	6'500	910	■

\* Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im 2. Quartal des Folgejahres vor.

Weil mehrere Objekte erst im Verlauf des Sommers starteten und am Ende der Bausaison nicht fertig waren, wurden die Laufmeterzahlen nicht erreicht.

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Realisierte Kilometer im Verhältnis zu Sollwert von 8.5 km/Jahr*	0.55	0.62	0.55	0.6	0.1
Aufgelaufene Kosten betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) im Verhältnis zum Sollwert von CHF 35'000/km	0.95	0.95	0.95	0.95	**

\* Weil sich das Kantonsstrassennetz per 1. Januar 2020 mit der neuen Nationalstrasse N25 längenmässig um rund 5 % reduzierte, ist der Sollwert im Vergleich zu den Vorjahren angepasst worden.

\*\* Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im 2. Quartal des Folgejahres vor.

## 5901 Energiefonds

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Nachfrage nach Fördermitteln hält im Rahmen des revidierten Förderprogramms Energie 2021 Plus unvermindert an. Insgesamt entspricht die Summe aller Beitragszusicherungen im Berichtsjahr in etwa dem Vorjahresniveau. Da die massiv erhöhte Nachfrage seit 2020 hauptsächlich den Gebäudehüllensanierungen zuzuschreiben ist und diese Massnahmen erst nach einer längeren Umsetzungsdauer von einem bis zwei Jahren kostenwirksam werden, widerspiegelt sich dies erst teilweise in den Auszahlungen.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Verbrauchsreduktion fossile Energie im Gebäudebereich mittels Gebäudehüllensanierungen	Eingesparte fossile Energiemenge im Gebäudebereich (GWh/Jahr)	1.1	1.4	1.4	1.6	1.7	●
Substitution fossile Energie im Gebäudebereich mittels Einsatz von erneuerbarer Wärmeproduktion	Erneuerbar produzierte Wärmeenergie; geförderte Heizungen (GWh/Jahr)	1.9	1.9	1.7	1.2	2.2	●

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Summe der ausbezahlten Beiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (TCHF)	277	327	426	300	568
Summe der ausbezahlten Beiträge für die energetische Gebäudesanierung (TCHF)	931	1'360	1'415	1'900	1'729

## 5902 Gewässerschutz

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die sanierungsbedürftige Abwasserreinigungsanlage (ARA) Hundwil-Schmitte konnte per Anfang Dezember als Zwischenlösung an die ARA Teufen-Mühltofel angeschlossen werden; letztere wird 2025 an die ARA St.Gallen-Au angeschlossen. Die abwassertechnischen Anschlüsse im Goldachtal (Rehetobel, Speicher, Trogen-Wald) sind erstellt und in Betrieb. Als letzte konnten diejenigen von Trogen-Wald termingerecht abgerechnet werden. Im gesamten Vorderland verbleibt nur noch eine zu sanierende öffentliche Kläranlage für das Abwasser aus dem Quartier Habset/Zweibrücken in der Gemeinde Rehetobel.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Anschluss von Kläranlagen an regionale Anlagen	Anzahl der verbleibenden Anlagen	11	10	9	9	8	●

Verbleibende Kläranlagen (mit einer Kapazität von mehr als 200 Einwohnergleichwerten): Herisau, Bühler-Gais, Teufen, Urnäsch, Waldstatt, Schwägalp, Hundwil-Bömmeli und Rehetobel-Habset.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
eingeleitete Schmutzfracht total (t)	282	204	157	204	186
eingeleitete Schmutzfracht in AR-Gewässer (t)	134	138	112	138	134

Ausserkantonale ARA mit Abwasser aus AR: AV Altenrhein, ARA St.Gallen–Au und St.Gallen–Hofen, AW Rosenbergsau, ARA Appenzell, ARA Neckertal-Tüfi.

## 5903 Abfall (Spezialfinanzierung)

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Aufgrund der aktuellen Revision des Umweltschutzgesetzes werden ab 1. Januar 2023 Schiessanlagen mit 300m-Distanz neu mit 40 % Bundesgeldern abgegolten (anstelle der bisherigen Scheibenpauschale von 8'000 Franken). Der Kostenanteil, welcher durch den kantonalen Abfallfonds zu finanzieren ist, wird damit geringer. Die Sanierung solcher Anlagen wird daher bis dahin sistiert, während Spezialfälle, deren Bundesbeitrag unverändert bleibt (50m-Anlagen) resp. die von der Scheibenpauschale profitieren (historische Schiessen), vorgezogen werden.

## Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Sanierung belasteter Böden	Anzahl sanierte Schiess- anlagen	1	2	0	2	0	▲

Im Bewilligungsverfahren für die Sanierungen der beiden 50m-Anlagen in Bühler und Gais ist es zu Verzögerungen gekommen. Diese Sanierungen sind im Jahr 2022 vorgesehen.

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Sanierte Fläche (m <sup>2</sup> )	3'520	2'300	0	2'000	0

Bemerkungen siehe Indikatoren.

## 5905 Fischereifonds

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Rahmen eines fünfjährigen Wiederansiedlungsprogrammes für Steinkrebse im Appenzellerland wurden im Einzugsgebiet der Glatt erste Krebstiere eingesetzt.

Die Wiederherstellungsmassnahmen nach einem grossen Fischsterben in der Glatt im Jahr 2019 wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Es wurden Wildfische (Bachforellen, Groppen, Elritzen, Schmerlen) sowie Brütlinge der Bachforelle eingesetzt. Die Erfolgskontrolle der Besatzmassnahmen ist im 2022 vorgesehen.

## 5906 Agrarfonds

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Das kantonale Förderungskonzept umfasst zinsverbilligte Darlehen aus dem Agrarfonds. Die Darlehen werden hauptsächlich für den Erwerb von Pachtland zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur und für Investitionen in erneuerbare Energien wie Photovoltaikanlagen gewährt. Zur Bekanntmachung des kantonalen Förderungskonzepts wurde eine Broschüre an alle Landwirtschaftsbetriebe versendet. Der aktuelle Zinssatz für Agrarfondsdarlehen beträgt 0.5 %. Im Jahr 2021 wurden 10 Gesuche genehmigt, davon zwei für Photovoltaikanlagen. Damit wurde das Ziel von sieben Darlehen für Photovoltaikanlagen nicht erreicht. Die Beratung für Agrarfondsdarlehen im Bereich erneuerbare Energien wird daher verstärkt.

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Summe der ausgeliehenen Darlehen (MCHF)	1.9	2.18	2.21	2.5	2.34

# Departement Inneres und Sicherheit



«Tetris Challenge» der Kantonspolizei.

## 9 Departement Inneres und Sicherheit

### 9.1 Jahresrückblick

Der Projektwettbewerb für das Areal «Gmünden» konnte im Sommer abgeschlossen werden. Die Aufgabengstellung mit zwei unabhängig voneinander realisierbaren, eigenständigen Bauwerken, welche auch die bestehenden Häuser möglichst einbinden sollen, war äusserst anspruchsvoll. Aus dem Wettbewerb ging ein Siegerprojekt hervor, welches die Bedürfnisse der Gefängnisse Gmünden, des Strassenverkehrsamtes (siehe 650 Strassenverkehrsamt) und auch der Regional- und Verkehrspolizei erfüllt und die Kriterien der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Aufgrund zusätzlicher Abklärungen verzögerte sich die Neu beurteilung nach dem Projektwettbewerb durch den Regierungsrat.

Der Kantonale Führungsstab (KFS) war auch im Berichtsjahr stark gefordert, nachdem sich das Ausklingen der Pandemie - wie prognostiziert - voraussichtlich über einen längeren Zeitraum bis zur Erreichung der endemischen Phase hinziehen wird. So war auch im Herbst wieder ein Anstieg an Covid-19-Fällen zu verzeichnen. Folglich musste der KFS die Leistungen Impfzentrum, Hotline, Testzentrum, Ausbruchstestung, repetitives Testen und Ausstellung Zertifikate gewährleisten und den Austausch zwischen den Departementen sicherstellen.

In personeller Hinsicht hat der Regierungsrat den bisherigen Leiter der Jugendanwaltschaft als neuen leitenden Staatsanwalt gewählt. Dies führte dazu, dass auch die Nachfolge der Leitung der Jugendanwaltschaft geregelt werden musste (siehe 650 Staatsanwaltschaft).

Der Regierungsrat favorisiert nach der Auswertung der Vernehmlassung zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Starke Ausserrhodern Gemeinden» nach wie vor eine Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute zwanzig auf neu vier. Er überwies im Mai einen entsprechenden Bericht und Antrag an den Kantonsrat.

### 9.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2021												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Polizeigesetz, Totalrevision														▲	●
Geldspielkonkordat		☐												--	--
Datenschutzgesetz; Teilrevision						①								■	●
Spiel- und Lotteriegesetzgebung			①									②		■	●
Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhodern Gemeinden»					②									▲	--
Projekt Weiterentwicklung Strafanstalt Gmünden														■	■
Anwaltsgesetz, Teilrevision			①							②				●	●

○ RRB      ☉ RRB Vernehmlassung      ① RRB 1. Lesung      ② RRB 2. Lesung      ☒ Volksabstimmung  
 ● KRB      ① KRB 1. Lesung      ② KRB 2. Lesung      ☐ Inkraftsetzung

- Wenn die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP eingehalten wurden.
- Wenn zusätzliche Anstrengungen nötig waren, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Wenn der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP signifikant überschritten wurden.

Im Berichtsjahr konnte die neue Polizeigesetzgebung nicht wie geplant vorangetrieben werden. Die Gründe dafür sind mannigfaltig (dringendere Geschäfte, Kapazitätsengpässe, Pandemie, Abwarten der Klärung von Grundsatzfragen durch das Bundesgericht im Zusammenhang mit neueren Polizeigesetzen). Alle anderen Vorhaben konnten, zum Teil mit geringen Verzögerungen, planmässig abgeschlossen oder in die Wege geleitet werden.

## 9.3 Ämter des Departements Inneres und Sicherheit

### 600 Departementssekretariat DIS

#### Jahresrückblick und Zielerreichung

Das kantonale Geldspielgesetz zur Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung über die Geldspiele wurde vom Kantonsrat Anfang November in zweiter Lesung verabschiedet und wird per 14. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Ebenfalls umgesetzt werden konnte die Reorganisation des Departementssekretariats. Der Straf- und Massnahmenvollzug (Justizsekretariat) wurde aus dem Departementssekretariat herausgelöst und als eigenständiges Amt etabliert. Gleichzeitig wurde im Departementssekretariat ein eigenständiger Rechtsdienst gebildet.

Im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs wurde neben dem Tagesgeschäft die Überführung des bisherigen Justizsekretariats in das per 1. Januar 2022 neu geschaffene Amt für Justizvollzug vorbereitet. Gewisse Aufgaben, die im Zusammenhang mit dieser Reorganisation neu hinzukommen, wurden bereits im Berichtsjahr übernommen; beispielsweise die Mitwirkung in interkantonalen und nationalen Gremien des Justizvollzugs.

#### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Fristgerechte Erledigung und vorausschauende Planung bei Geld- und Gefängnisstrafen sowie bei Massnahmefällen	Anteil fristgerechter Erledigungen in % (Vollstreckungsverjährung tritt nicht ein)	100	100	100	100	100	●

Ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen die Sanktion wegen unbekanntem Aufenthalts der verurteilten Person nicht vollzogen werden konnte.

#### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	520	505	525	525	595
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	43	42	29	32	31
Anzahl parlamentarischer Vorstösse	2	2	3	4	1
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	10	11	8	8	17
Anzahl eingehende Rekurse	64	34	51	45	52
Anzahl erledigte Rekurse	63	37	42	47	45

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'464	1'556	1'628	1'595	-33	-2.0
3 ordentlicher Aufwand	1'651	1'725	1'795	1'764	-31	-1.7
4 ordentlicher Ertrag	-186	-169	-167	-169	-2	1.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Dienstleistungen Dritte					20	
Minderaufwand Informatik-Nutzungsaufwand (Projekt eGrundbuch / Tribuna)					-65	
Nettoinvestitionen				400	400	-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Projektbeitrag WEP 2030 (Werterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM)					400	

## 610 Amt für Inneres

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Einführung des neuen Ausländerausweises in Kreditkartenformat für EU/EFTA-Staatsangehörige (AA19) konnte fortgesetzt werden. Somit besitzt ein grosser Teil der EU- und EFTA-Staatsangehörigen in Appenzell Ausserrhoden bereits eine zeitgemässe und moderne Ausweiskarte. Der bisherige biometrische Ausländerausweis für Drittstaatsangehörige (AA10) wird seit September 2020 durch einen neuen Ausländerausweis mit neuem Design und verbesserten Sicherheitsmerkmalen (AA19 RP) ersetzt. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche neue Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige erstellt.

Sowohl die Fortsetzung der Einführung des AA19 bei den EU/EFTA-Staatsangehörigen sowie die Ablösung des AA10 durch den AA19 RP für Drittstaatsangehörige verliefen problemlos. Diese Ziele wurden erreicht.

Die Corona-Pandemie beeinflusste weiterhin die Erledigung der Geschäftsfälle. Zwar konnten im Bereich Bürgerrecht zahlreiche Erst- bzw. Abklärungsgespräche sowie Tests über die staatskundlichen Kenntnisse durchgeführt werden. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Anlass musste gemäss geltenden Corona-Vorschriften nach wie vor beschränkt werden. Dies führte anfangs zu längeren Wartezeiten; bis Ende Jahr entschärfte sich diese Problematik wieder. Im Bereich Zivilstandswesen waren erschwerte Umstände zur Beschaffung von ausländischen Dokumenten dafür verantwortlich, dass die zivilstandsamtlichen Auslandereignisse zum Teil erst mit grosser Verzögerung geprüft und ins Personenstandsregister eingetragen werden konnten.

Die Einführung des elektronischen Registers für Urkundspersonen (UPReg) im Zivilstandswesen verzögert sich, da die nötigen Vorgaben des Bundes noch nicht vorliegen. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2010	VA 2021	RE 2021	
Korrekte und rasche Erledigung der ausländerrechtlichen Bewilligungsgesuche	Anteil der bearbeiteten Gesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen in %	98	95	97	>90	96	●
Rasche Registrierung der Asylsuchenden und Ausstellung der Ausländerausweise N nach Erhalt der Zuweisungsakten des SEM	Anteil der registrierten Personen und ausgestellten Ausländerausweise N innerhalb einer Woche in % (10 Arbeitstage)	90	87	91	>80	93	●
Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche/-fälle	Anteil der innerhalb von 4 Monaten formell und materiell geprüften Gesuche zur Weiterleitung an Gemeinde und Bund in %	90	90	95	>90	90	■
Zeitgerechte Prüfung der zivilstandsamtlichen Gesuche	Anteil der innerhalb von 4 Monaten geprüften Gesuche mit Verfügung in %	90	90	95	>90	95	●

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	550	550	550	550	620
Ständige ausländische Wohnbevölkerung in %	8'619 (15.6)	8'796 (15.9)	8'874 (16.0)	8'960 (16.0)	8'950 (16.2)
Anzahl Zuweisungen im Asylbereich	89	30	36	50	60
Anzahl Bürgerrechtsgesuche	59	64	54	100	60
Anzahl zivilstandsamtliche Auslandereignisse	452	488	398	500	464

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	516	431	524	632	109	20.8
3 ordentlicher Aufwand	1'006	968	988	984	-3	-0.4
4 ordentlicher Ertrag	-490	-537	-464	-352	112	-24.2
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Personal (Ablösung für Mutterschaftsurlaub, Rückerstattung Taggelder im 2020)					54	
Minderaufwand Ausschaffungshaft					-68	
Minderertrag Entschädigung für Ausreisekosten (Staatssekretariat für Migration)					98	

## 620 Strassenverkehrsamt

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Neben dem Tagesgeschäft haben Infrastrukturprojekte das Strassenverkehrsamt beschäftigt. Aufgrund der Kündigung der Zusammenarbeit für Fahrprüfungen am bisherigen Standort in Winkeln/St.Gallen musste eine Alternative gefunden werden. Da die rechtzeitige Umsetzung des geplanten Provisoriums im Bächli Teufen aufgrund von Einsprachen trotz Fristerstreckung zur Weiternutzung des Prüfplatzes Winkeln unmöglich wurde, musste in kürzester Zeit eine neue Alternative realisiert werden. In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Immobilien konnte an der Cilanderstrasse in Herisau ein Provisorium fertiggestellt und so ab September das Angebot für Fahrprüfungen weitergeführt werden. Der Standortwechsel wurde ohne nennenswerte Probleme oder negative Auswirkungen auf die Qualität und Anforderungen der Fahrprüfungen vollzogen. Das Ziel gemäss Voranschlagsjahr wurde erreicht.

Die Begleitung des Projekts eines neuen zentralen Standorts für das Strassenverkehrsamt ist das zweite laufende Infrastrukturprojekt. Mitte Jahr konnte das Amt im Rahmen des Projektwettbewerbs «Gmünden» in beratender Rolle die Projektbeiträge aus Nutzersicht mitbeurteilen. Das Siegerprojekt erfüllt die Anforderungen des Strassenverkehrsamts vollumfänglich und wäre bei Realisierung ein grosser Schritt in Richtung eines effizienten, zukunftsfähigen und attraktiven Dienstleistungsbetriebs.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Strassenverkehrsamt beschränkten sich hauptsächlich auf die Verfeinerung der etablierten, wirkungsvollen Schutzkonzepte und das kurzfristige Reagieren bei personellen Ausfällen. Die Dienstleistungen des Amtes konnten jederzeit ohne Unterbrüche und Einschränkungen für die Kundschaft aufrechterhalten werden.

Zum Jahresbeginn sind Änderungen der Führerausweissvorschriften aus der Revision der Fahrausbildung (OPERA 3) sowie weitere neue Verkehrsregeln in Kraft getreten. Dort wo die Tätigkeitsfelder des Strassenverkehrsamts davon betroffen waren, wurden die Neuerungen extern mit aktiver Kundeninformation sowie intern durch Mitarbeitenden-Schulung begleitet. Die Änderungen konnten zusammen mit den notwendigen Anpassungen in den Fachapplikationen reibungslos eingeführt werden. Das Ziel gemäss Voranschlagsjahr wurde erreicht.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Sorgfältige Sachverhaltsermittlungen und rechtliche Erwägungen garantieren den Bestand der verfügbaren Administrativmassnahmen	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Verhältnis zu allen Verfügungen in %	0	0	0.16	<0.2	0	●
Jährliche Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten	Rückstand bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall (Monate)	0	0	1	0	1	■
Periodische Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten	Rückstand bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen (Monate)	10	10	10	9	11	■

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Elektronische Rechnungsstellung ist umgesetzt mit steigender Nutzungshäufigkeit	Steigerung des Anteils der elektronisch zugestellten Steuer- und Gebührenrechnungen in %	25	12	17	10	6	■

Die per 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen in Bezug auf die Führerausweise und Führerprüfungen haben zu einer erhöhten Nachfrage von Führerprüfungsterminen geführt (+ 17 %, siehe Kennzahlen). Aus diesem Grund sowie infolge krankheitsbedingter Absenzen mussten die personellen Ressourcen im Bereich Fahrzeugprüfwesen reduziert werden. Das hat zu einem Anstieg der Rückstände der periodischen Fahrzeugprüfungen geführt. Organisatorische Massnahmen sowie eine Normalisierung der Nachfrage nach Führerprüfungen werden einem weiteren Anstieg der Rückstände im Jahr 2022 entgegenwirken. Mit der Einführung der neuen QR-Rechnung ist die Zahlungsabwicklung bei Papierrechnungen einfacher geworden, was zu einem geringeren Bedürfnis der Kundinnen und Kunden nach einem digitalen Rechnungsversand führte.

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	1'460	1'464	1'464	1'464	1'400
Fahrzeugbestand	47'367	47'712	48'174	48'500	48'897
Anzahl Führerprüfungen	1'376	1'443	1'311	1'400	1'538
Anzahl ADMAS	1'034	1'176	1'246	1'000	1'044
Anzahl Fahrzeugprüfungen	13'107	1'3080	1'2659	13'000	11'645

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-668	-806	-636	-758	-122	19.2
3 ordentlicher Aufwand	2'858	2'730	2'794	2'809	16	0.6
4 ordentlicher Ertrag	-3'526	-3'537	-3'430	-3'568	-138	4.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal (Reduktion Stellenprozente, Rückerstattung Taggelder)	84
Minderaufwand Sachversicherungen (Rechnung 2021 zu spät eingetroffen)	-73
Mehraufwand Raumkosten (Fahrprüfungsplatz)	183
Mehrertrag aus Gebühren und Verkäufen)	-138

Nettoinvestitionen	49					-
--------------------	----	--	--	--	--	---

## **630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz**

### **Jahresrückblick und Zielerreichung**

Ende November 2020 hat der Regierungsrat den Kantonalen Führungsstab (KFS) wieder eingesetzt. Nebst dem Betrieb der Hotline und des Testzentrums wurden innert drei Wochen die Impfzentren geplant und errichtet; sie werden bis heute betrieben. Noch im Winter wurde das serielle Testen (Pooltests) evaluiert und implementiert. Im Frühling musste innerhalb kürzester Zeit eine Zertifikatsstelle den Betrieb aufnehmen und alle Schnittstellen und Prozesse zwischen Bundesstellen und Stakeholdern im Kanton definieren. Rollende Aufgabe der Führung im KFS war die Überprüfung der Tätigkeiten auf deren Notwendigkeit, Übernahme von neuen Aufgaben, die Anpassung der KFS-Organisationsstruktur, die permanente Optimierung der einzelnen Betriebe (Testen, Zertifikat, Hotline, Impfen) in den verschiedenen Gemeinden und die Rekrutierung, Ausbildung, Betreuung und Verwaltung der rund 200 Helferinnen und Helfer. Der KFS ist gut eingespielt. Dank der Erfahrungen in den letzten zwei Jahren kann die Stabstätigkeit als gut beurteilt werden.

Aufgrund des revidierten eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes und der damit zusammenhängenden Reduktion der Schutzdienstdauer musste der Zivilschutz in Appenzell Ausserrhoden ab Jahresbeginn mit einem Ist-Bestand von 469 Schutzdienstpflichtigen auskommen; dies bei einer Sollvorgabe des Bundes von 650 Schutzdienstpflichtigen. Der Zivilschutz in Appenzell Ausserrhoden leistete im Vergleich mit allen Ostschweizer Kantonen sehr viel mehr Diensttage zu Gunsten der Bewältigung der Covid-Pandemie. Weil der Bund den Covid-Zivilschutzeinsatz per Anfang September einstellte, musste der Zivilschutzeinsatz in Appenzell Ausserrhoden erheblich reduziert werden. Es mussten Lösungen mit befristeten Personalanstellungen gesucht werden.

Im Berichtsjahr konnten trotz der Pandemie die Orientierungstage in Heiden, Teufen und Herisau durchgeführt werden. 279 Stellungspflichtige haben teilgenommen. Sehr erfreulich war zudem die Teilnahme von acht Frauen.

Die Abteilung Bevölkerungsschutz koordinierte die Erstellung einer Defizitanalyse der Wasserversorgungen im Kanton. Die Gemeinden kennen nun die Resilienz ihrer Trinkwasserversorgung. Die Erkenntnisse stehen der politischen Stufe zur Bewertung zur Verfügung.

Das Notstrom-Equipment aller Führungsstäbe ist im Rahmen der Übung «BLACKOUT 21» (Projektstart 2015) unter Ernstfallbedingungen getestet worden. Die Kantonale Notrufzentrale, der Kantonale Führungsstab, 19 Gemeindeführungsstäbe (GFS) sowie die AR Informatik AG und die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG sind nun mit einer jederzeit einsatzbereiten, vom Netzstrom unabhängigen Sprach- und Datenkommunikation verbunden. Die Umsetzung einer umfassenden Notstrom-Absicherung des Zeughauses Ebnet und seiner strategisch wichtigen Tankstelle ist für 2022/2023 eingeleitet worden.

Die Ziele im Voranschlagsjahr 2021 konnten teilweise erreicht werden. Die Aufarbeitung der Defizitanalyse KVAR (Erkenntnisse aus der Gefahren- und Risikoanalyse AR2020) musste wegen des Covid-Einsatzes des Amtes wiederholt verschoben werden. Punktuell wurden für die vordringlichsten Themen «Strommangel / Stromlos» und «Cyber» Grundlagen erarbeitet und erste Massnahmen eingeleitet. Seit Mitte Berichtsjahr verfügt das Amt über Handlungsrichtlinien mit objektiv beurteilbaren Kriterien für den Einsatz des Zivilschutzes bei Anfragen für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

## Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Die Absolventen beurteilen den Orientierungstag mit mind. «Gut»	Prozentsatz Zufriedenheit «Gut» bei Rückmeldungen der systematischen Umfrage bei allen Absolventen.	96.8	100	*	90	100	●
Die Gemeindeführungsstäbe verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können	Prozentsatz der Gemeindeführungsstäbe, die alle zwei Jahre an einer Schulung/Übung teilnehmen	70	80	*	70	95	●
Die Angehörigen des Zivilschutzes verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Prozentsatz der Schutzdienstpflichtigen, die mindestens 3 Wiederholungskurs-Tage (bis 2020 = 2 Tage) leisten	62	68	50	70	72	●

\* Coronabedingt wurden keine Orientierungstage bzw. Schulungen/Übungen durchgeführt.

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	1'235	1'420	1'360	1'260	1'690
Stammkontrollbestand der im Kanton meldepflichtigen Armee- und Zivilschutzangehörigen	3'895	3'990	3'685	3'800	3'784
Ersatzpflichtige Wehrpflichtersatzabgabe	1'553	1'411	1'343	1'400	1'232
Anzahl geleistete Zivilschutztage	3'522	3'623	4'547	3'850	3'948

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'248	1'359	1'328	2'981	1'653	124.5
3 ordentlicher Aufwand	2'683	2'685	2'588	5'584	2'996	115.7
4 ordentlicher Ertrag	-1'436	-1'326	-1'260	-2'603	-1'343	106.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (temporäre Arbeitskräfte für coronabedingte Einsätze)	1'856
Mehraufwand Aufbau Testsystem und Callcenter	438
Mehraufwand Betrieb Impfzentrum	506
Mehraufwand Betrieb Hotline	48
Mehraufwand Betrieb Testzentrum	116
Bundesbeitrag repetitives Testen	-346
Stiftungsbeitrag Impfungen	-998

Nettoinvestitionen	19					-
--------------------	----	--	--	--	--	---

## 640 Kantonspolizei

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Pandemie hatte auch im Berichtsjahr grosse Auswirkungen auf die Arbeit der Kantonspolizei: Einerseits galt es mit einschneidenden internen organisatorischen Massnahmen die eigene Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Andererseits waren elf Einsätze für den Ordnungsdienst zu leisten, mehrheitlich an bewilligten und unbewilligten Corona-Demonstrationen. Am Auffahrtssamstag waren die Einsatzkräfte plötzlich mit einer spontan organisierten unbewilligten Demonstration in Urnäsch konfrontiert. Ansonsten fanden Ordnungsdienst-Einsätze ausserkantonale auf dem Gebiet des Ostschweizer Polizeikonkordats statt. Herausfordernd war, dass in der Zeit der vielen Demonstrationen im Frühsommer auch noch Polizeikräfte nach Genf für die Gewährung der Sicherheit des kurzfristig anberaumten Gipfeltreffens der Präsidenten der USA und Russland zu entsenden waren.

Diese Vielzahl an Einsätzen hatte zur Folge, dass sich viel Überzeit anhäufte. Die Personalsituation ist angespannt. Eine gewisse Entschärfung konnte gegen Ende Jahr mit Einstellungen aus anderen Polizeikörpern zusammen mit den sechs Polizistinnen und Polizisten in Ausbildung (Praxisjahr) erreicht werden. Mit der erstmaligen Durchführung des Praxisjahres darf schweizweit die Einführung der zweijährigen Polizeiausbildung als abgeschlossen bezeichnet werden. Das neue Ausbildungskonzept erfordert jedoch einen weit höheren personellen Einsatz als ursprünglich gedacht.

Ein anderer Ausfluss der Corona-Situation war das Aufkommen einer Poser-Szene im Kanton. Mit gezielten verkehrspolizeilichen Schwerpunktkontrollen wurde und wird diesem neuen Phänomen begegnet.

Über PTI (Programm Polizeitechnik und Informatik Schweiz) ist die Kantonspolizei in diverse interkantonale Projekte mit zum Teil grösseren finanziellen und personellen Auswirkungen eingebunden; dies mit naturgemäss vielen nicht vermeidbaren Abhängigkeiten als Ausfluss der schweizerischen Sicherheitsarchitektur. Im Frühling konnte die neue Vorgangsbearbeitungssoftware myABI erfolgreich eingeführt werden. Dieses System wird fortlaufend weiterentwickelt und trägt wesentlich zur Harmonisierung der verschiedenen polizeilichen Prozesse in der Schweiz bei. Intensiv beschäftigt war die Kantonspolizei auch mit der künftigen Ablösung der technischen Systeme der Kantonalen Notrufzentrale. Dieses äusserst komplexe Projekt steht unter der Co-Leitung der Kantons- und der Stadtpolizei St.Gallen. Das neue System (gemeinsame Software und Rechenzentren) sollte gemäss Planung im Herbst 2024 in Betrieb genommen werden.

Die zunehmende Komplexität zeigt sich auch in der Ermittlungsarbeit. Dabei stellt die Cyberkriminalität eine immer grössere Herausforderung dar, welche laufend zusätzliches Spezialwissen erfordert.

Einige Änderungen waren bei den Aussenposten zu verzeichnen: Der Regionalpolizeiposten Teufen konnte unter Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse ausgebaut und saniert werden. Die beiden Polizeiposten Speicher und Urnäsch wurden geschlossen. Damit konnten die entsprechenden Ziele für das Voranschlagsjahr 2021 erreicht werden.

## Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Der Anteil an Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen liegt im Vergleich zur gesamten Verkehrsunfallzahl unter 10 %	Anteil der Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen in %	4.6	5.5	6.84	<10	7.4	●
Die Aufklärungsquote bei schweren Straftaten liegt bei mindestens 75 %	Anteil der geklärten schweren Straftaten im Sinne meldepflichtiger Delikte an StA in %	100	100	100	>75	100	●
95 % der Gesuche im Waffen- und Sicherheitsdienstleistungsbereich sind innert Monatsfrist erledigt	Anteil der innert Frist erledigten Gesuche in %	99	96	95	>95	97	●

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	10'888	10'418	10'545	10'745	10'942
Anzahl mobiler Geschwindigkeitskontrollen	534	552	556	450	525
Durchschnittliche Anzahl Ausbildungstage je Mitarbeiter/in pro Jahr	9.5	11.6	7.1	15	10.5
Anzahl Tage an Unterstützung anderer Polizeikorps in Erfüllung der interkantonalen Vereinbarungen	96	102	78	90	46

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 201	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	16'155	16'470	16'351	16'561	210	1.3
3 ordentlicher Aufwand	17'383	17'762	17'730	17'858	129	0.7
4 ordentlicher Ertrag	-1'227	-1'292	-1'378	-1'297	81	-5.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Aus- und Weiterbildung (Polizeischule)	136	
Minderaufwand Betriebsmaterial (Taser im 2020)	-72	
Minderaufwand Ausrüstung und Geräte	-131	
Mehraufwand Unterhalt Fahrzeuge	54	
Mehraufwand Informatik-Nutzungsaufwand (neuer Forensik-Server)	69	
Mehraufwand Abschreibungen	98	
Minderertrag aus Entschädigungen	53	

Nettoinvestitionen	627	255	553	687	134	24.2
--------------------	-----	-----	-----	-----	-----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

höhere Investitionen Fachapplikationen (Folgeprojekt ADRIS)	118	
---	-----	--

## 650 Staatsanwaltschaft

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Das vergangene Amtsjahr war geprägt von einer Reorganisation der Staatsanwaltschaft, die aus personeller und arbeitstechnischer Sicht notwendig wurde:

Einerseits wird nach der Pensionierung der beiden ehemaligen Verhörer (und amtsältesten Staatsanwälten) im kommenden Jahr auch der leitende Staatsanwalt in den Ruhestand treten. Seine Nachfolge konnte bereits geregelt werden. Der bisherige Abteilungsleiter der Jugendanwaltschaft übernimmt diese Aufgabe ab August 2022. Er wird seinerseits durch eine Jugendanwältin ersetzt, die ihre Tätigkeit im Mai 2022 aufnehmen wird. Andererseits hat sich in den letzten 20 Jahren die Zahl der jährlich eingehenden Strafverfahren fast verdoppelt, und mit der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung sind die formellen Anforderungen sehr viel aufwändiger geworden.

Zudem erfordern die Strafverfahren im Bereich der Wirtschafts- und Cyberkriminalität eine Anpassung der Strukturen. Im Berichtsjahr konnte der Aufbau einer Ermittlungsabteilung, welche sich vorwiegend mit Fällen der Wirtschafts- und Cyberkriminalität befasst, abgeschlossen und damit ein gestecktes Ziel im Voranschlagsjahr 2021 erreicht werden.

Bereits 2020 haben die Ostschweizer Staatsanwaltschaften erkannt, dass eine interkantonale Zusammenarbeit erforderlich ist, um die steigenden Anforderungen in der Strafverfolgung, aber auch Krisensituationen wie die aktuelle Pandemie, bewältigen zu können. Inzwischen sind die ersten Schritte eingeleitet worden, um diese Zusammenarbeit auf operativer Ebene voranzutreiben. Zwar ist die Umsetzung pandemiebedingt ins Stocken geraten; die Arbeiten werden nun aber intensiviert. Das Ziel bleibt unverändert: Ohne diese verstärkte Zusammenarbeit ist eine wirksame und zielgerichtete Strafverfolgung insbesondere für die kleinen Kantone nur noch bedingt möglich. Aber auch die grösseren Kantone sind auf diese Vernetzung angewiesen. Wenn die Strafverfolgungsbehörden ihre Effizienz steigern wollen, muss diese Zusammenarbeit sowohl personell als auch im Bereich der Digitalisierung rasch und deutlich verbessert werden. Gerade im Bereich der Digitalisierung sind im Berichtsjahr zahlreiche Gespräche auch auf schweizerischer Ebene geführt worden.

Die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden war angesichts der coronabedingten Einschränkungen sehr anspruchsvoll. So waren die üblichen externen Ausbildungsmöglichkeiten stark reduziert und die internen praktischen Ausbildungen nur begrenzt möglich. Zudem war die Verfahrensführung auch erschwert, da die Schutzmassnahmen, aber auch die fehlenden Räumlichkeiten, sehr viel Flexibilität verlangten. Dies führte im Regelfall zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer und einem spürbaren Mehraufwand. Darüber hinaus ist die Zahl der Neueingänge bei den Strafverfahren spürbar angestiegen (ausgenommen Geschwindigkeitsüberschreitungen). Dieser Anstieg betrifft neben einigen Bagatelldelikten erneut die Betrugsfälle und damit den Bereich der Wirtschafts- und Cyberkriminalität. Zu einer spürbaren Mehrbelastung haben auch die Betrugsfälle im Zusammenhang mit Covid-Krediten und Widerhandlungen gegen die Covid-Massnahmen geführt.

Die Verfahren nehmen wegen deren Komplexität sehr viel Zeit in Anspruch. Angesichts der nach wie vor zahlreichen Neueingänge können die Pendenzen kaum abgebaut werden. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Strafverfolgungsbehörden (inkl. Polizei) nicht über genügend sachliche und personelle Ressourcen verfügen, um diese Verfahren zeitgerecht erledigen zu können. Die Staatsanwaltschaft hat ihre Ziele trotz der erschwerten Bedingungen und der personellen Wechsel im Wesentlichen erreicht.

## Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
Kurze Verfahrensdauer bei Strafbehelfsverfahren (max. 6 Monate)	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Monaten in %	5	4.5	4.5	<5	4.5	●
Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen (Rückweisungen unter 5 %)	Anteil der Anklagen, die aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesen wurden in %	7	4	6*	<5	3	●
Kurze Verfahrensdauer bei Anklageverfahren (max. 12 Monate)	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 12 Monaten in %	7	9	9	<10	9	●
Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen Jugendliche	Anteil der Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als 4 Monaten in %	2	2	3	5	2	●

## Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozente	1'210	1'310	1'460	1'580	1'640
Neueingänge Bereich StGB (U-Fälle)	1'361	1'441	1'435	1'500	1'569
Neueingänge Bereich SVG (SV-Fälle)	2'478	2'330	2'501	2'400	2'171
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich StGB (U-Fälle)	335	293	366	300	347*
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich SVG (SV-Fälle)	336	433	419	300	339*
Anzahl Pendenzen Strafverfahren bei der Jugendanwaltschaft	31	41	12	30	31

\* Die wichtigsten Pendenzen betreffen Verfahren aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (inkl. Cyberkriminalität und Covid-Betrugsfälle). Von den aufgeführten Pendenzen sind bereits rund 100 Verfahren erledigt, aber noch nicht rechtskräftig geworden.

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'897	4'107	4'822	4'828	6	0.1
3 ordentlicher Aufwand	4'006	4'178	4'985	5'019	34	0.7
4 ordentlicher Ertrag	-109	-71	-163	-191	-28	17.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (Personalaufstockung)	185
Mehraufwand Honorare Gutachten	51
Minderaufwand Straf- und Massnahmenvollzug	-226

Nettoinvestitionen			8	6	-2	-27.4
--------------------	--	--	---	---	----	-------

## 660 Strafanstalt Gmünden (Globalkredit)

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'369	-907	-720	-942	-222	30.9
3 ordentlicher Aufwand	5'098	5'899	5'605	5'759	154	2.7
4 ordentlicher Ertrag	-6'466	-6'806	-6'325	-6'701	-376	5.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Der Leistungsauftrag und die Budgetvorgaben wurden erfüllt. Auf einzelne Abweichungen im Rahmen des Globalkredits ist daher nicht näher einzugehen.		
---	--	--

Nettoinvestitionen		221	70	146	76	108.4
--------------------	--	-----	----	-----	----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Ersatz Fachapplikation (Insassenverwaltung GINA)					76	
--	--	--	--	--	----	--

## 670 Bussen

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-4'538	-4'381	-5'206	-4'986	220	-4.2
3 ordentlicher Aufwand	262	394	337	214	-123	-36.6
4 ordentlicher Ertrag	-4'800	-4'775	-5'543	-5'200	343	-6.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Anpassung Wertberichtigungen Forderungen					-123	
Minderertrag Bussen Kantonspolizei					137	
Minderertrag Bussen Staatsanwaltschaft					206	

## 680 Motorfahrzeugsteuern

### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-7'902	-7'912	-7'842	-8'284	-442	5.6
3 ordentlicher Aufwand	13'856	14'143	14'336	14'416	80	0.6
4 ordentlicher Ertrag	-21'758	-22'055	-22'178	-22'700	-522	2.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Abgaben an Gemeinden aufgrund gestiegener Einnahmen					31	
Mehraufwand Übertragungen in die Staatsrechnung					49	
Mehrertrag Motorfahrzeugsteuern durch Veränderung des Fahrzeugbestandes					-522	

## Behörden und Rechtspflege



Auch im 2021 tagte der Kantonsrat «extra muros». Die Sitzungen wurden live gestreamt. Für die professionelle technische Umsetzung zählte Appenzell Ausserrhoden auf die Herisauer Stagelight AG.



## 10 Behörden und Rechtspflege

### 010 Kantonsrat

#### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	510	444	428	652	224	52.3
3 ordentlicher Aufwand	511	454	428	652	224	52.3
4 ordentlicher Ertrag	-1	-10				-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Sitzungsgelder und Spesen					92	
Mehraufwand für externe KR-Sitzungen					131	

### 020 Regierungsrat

#### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'859	1'920	2'057	1'642	-415	-20.2
3 ordentlicher Aufwand	1'993	2'192	2'154	1'760	-393	-18.3
4 ordentlicher Ertrag	-133	-273	-97	-118	-21	21.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand für Ruhegehälter					-390	
Mehraufwand Kaderseminar (Absage im 2020)					30	
Mehrerträge aus Verwaltungsratsmandaten durch Mitglieder des RR					-37	

## 700 Gerichtsbehörden

### Jahresrückblick und Zielerreichung

Beim Obergericht sind rund 10 % weniger Fälle eingegangen als im Jahr 2020. Stark zurückgegangen sind die Eingänge im Bereich des Sozialversicherungsrechts. Die Erledigungsquote lag über den Neueingängen, weshalb die Zahl der pendenten Fälle reduziert werden konnte. Das Obergericht erledigte 77 % seiner Fälle innert zwölf Monaten. Der Zielwert von 95 % wurde nicht erreicht. Die Ursache dafür liegt im Wesentlichen im Wechsel zum Referatsystem, was dazu führt, dass die Zeit für die Begründung der Entscheide in der Verfahrensdauer enthalten ist. Nach dem früheren System wurde die Verfahrensdauer bis zum Versand des unbegründeten Dispositivs gemessen.

Auch beim Kantonsgericht gingen weniger Fälle ein als im Vorjahr. Die Erledigungen lagen auf der Höhe der Neueingänge. Das Kantonsgericht konnte 97 % seiner Fälle innert zwölf Monaten erledigen und erreichte damit das gesteckte Ziel.

Bei den Schlichtungsbehörden verblieben die Neueingänge auf dem Niveau des Vorjahres. Die Pendenzen konnten leicht reduziert werden.

Hinsichtlich der Kennzahlen ist anzumerken, dass die Pensen der fünf vollamtlichen Gerichtspräsidien in den Stellenprozenten nicht enthalten sind, weil es sich bei ihnen um Behörden handelt.

### Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021	
95 % aller beim Kantons- und Obergericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt	Anteile der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	94	95	95	95	OG: 77 KG: 97	●

[Erläuterungen]

### Kennzahlen

Kennzahl	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	RE 2021
Stellenprozent	1'579	1'565	1'610	1'525	1'525
Obergericht: Anzahl Eingänge	362	404	441	400	394
Obergericht: Anzahl Erledigungen	385	366	428	400	410
Kantonsgericht: Anzahl Eingänge	1'320	1'337	1'549	1'350	1'469
Kantonsgericht: Anzahl Erledigungen	1'425	1'289	1'495	1'350	1'449
Schlichtungsstellen: Anzahl Eingänge	108	76	86	120	84
Schlichtungsstellen: Anzahl Erledigungen	112	87	80	110	86
Vermittler: Anzahl Eingänge	226	217	234	240	245
Vermittler: Anzahl Erledigungen	229	202	223	240	249

## Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'480	4'148	4'421	4'585	165	3.7
3 ordentlicher Aufwand	5'255	5'253	5'267	5'434	167	3.2
4 ordentlicher Ertrag	-775	-1'105	-846	-849	-2	0.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Personal					26	
Mehraufwand Honorare Gutachten					105	
Mehraufwand Entschädigungen Rechtsvertretung					21	
Nettoinvestitionen			5	36	31	626.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Update Fachapplikation Tribuna					31	

# 11 Anhang

## 11.1 Parlamentarische Vorstösse

### Motionen

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
0100.43	29.10.2018	<b>Ombudsstelle</b> Am 29. Oktober reichte Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, eine Motion betreffend eine Ombudsstelle ein. Der Rat erklärte die Motion mit 37:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	KK	Das Thema wird im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung behandelt.	Feb. 2023
0100.60	01.04.2019	<b>Revision des Finanzausgleichsgesetzes</b> Am 19. Dezember 2018 reichten Kantonsrat Oliver Schmid, Teufen, und Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.	DF	Die Detailkonzeption sowie der Gesetzestext liegen vor. Nach der Vorprüfung durch den Rechtsdienst wurde beschlossen, den technischen Teil extern zu vergeben.	Sep. 2023
0100.93	15.06.2020	<b>Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten</b> Am 9. Dezember 2019 reichten Kantonsrätin Gabriela Wirth Barben, Speicher, und Mitunterzeichnende oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 55:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	DGS	Auf Bundesebene ist die Revision des Tabakproduktegesetzes Ende 2021 abgeschlossen worden. Inwiefern eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung nötig ist, wird nun geprüft.	offen
0100.120	29.03.2021	<b>Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen</b> Am 15. Dezember 2020 reichte die Kommission Bau und Volkswirtschaft oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion nach Diskussion mit 36:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	DBV	Die Motion wurde an der Sitzung vom 29. März 2021 als erheblich erklärt.	Juni 2022

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
0100.128	14.06.2021	<b>Überarbeitung der Entschädigungen für die gerichtlichen Organe</b> Am 19. März 2021 reichte die Kommission Inneres und Sicherheit oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion nach Diskussion mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.	DIS	Die Überarbeitung der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe (bGS 145.12) wird geprüft.	offen
0100.143	offen	<b>Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen mit Bezüglern im Kanton Appenzell Ausserrhoden</b> Am 30. November 2021 reichte Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, oben erwähnte Motion ein.	DGS	Der Motionär wandelte die Motion an der Sitzung vom 28. März 2022 in ein Postulat um, das erheblich erklärt wurde.	offen

#### Postulate

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zu- stän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
1040.199	24.03.2014	<b>Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden</b> Am 25. November 2013 reichte Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, namens der SP-Fraktion ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 50:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	KK	Nach Klärung grundsätzlicher Fragen laufen derzeit Verhandlungen über vertragliche Vereinbarungen	Jun. 2022
0100.91	15.06.2020	<b>Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen</b> Am 2. Dezember 2019 reichte Kantonsrat Florian Hunziker, Herisau, namens der SVP-Fraktion oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte den Vorstoss mit 42:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Postulat für erheblich.	DIS	Der Rat nahm mit Diskussion vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und schrieb das Postulat mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen ab.	14.06.2021

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zu- stän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
0100.111	02.11.2020	<b>Änderung Richtplan Artikel E.2.2 Absatz 3.4</b> Am 11. August 2020 reichten Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden, und Mitunterzeichnende ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 58:0 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.	DBV	Nach Erheblicherklärung des Postulats am 2. November 2020 wird innert Jahresfrist ein Bericht erstellt. Der Berichterstattung verzögert sich, da zuerst der Richtplan angepasst und die Änderung durch den Bund genehmigt werden muss.	Aug. 2022
0100.112	07.12.2020	<b>Evaluation des Spitalverbundgesetzes (SVARG)</b> Am 31. August 2020 reichte die Kommission Gesundheit und Soziales ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 51:2 Stimmen bei 5 Enthaltungen für erheblich.	DGS	Der Regierungsrat verabschiedete im Dezember 2021 den Postulatsbericht an den Kantonsrat.	Dez. 2021
0100.121	29.03.2021	<b>Gesetzliche Grundlagen für verstärktes Engagement für energieeffiziente und emissionsarme Mobilität</b> Am 15. Dezember 2020 reichte die Kommission Bau und Volkswirtschaft oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärt den Vorstoss nach Diskussion mit 60:2 Stimmen ohne Enthaltungen als Postulat für erheblich.	DBV	Die Motion wurde an der Sitzung vom 29. März 2021 in ein erheblich erklärtes Postulat umgewandelt.	Juni 2022
0100.136	27.09.2021	<b>Gesetz über eGovernment und Informatik: Anpassung von Art. 2 (ARI/SVAR)</b> Am 27. Mai 2021 reichte die Fraktion der FDP.Die Liberalen oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärt den Vorstoss nach Diskussion mit 45:10 Stimmen bei 4 Enthaltungen als Postulat für erheblich.	DF	Nach Erheblicherklärung des Postulats am 27. September 2021 wird innert Jahresfrist ein Bericht erstellt.	Sep. 2022

## Interpellationen

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Datum der Behandlung
0100.116	20.10.2020	<b>Coronavirus: Maskenpflicht</b> Kantonsrat Reto Sonderegger, Herisau	29.03.2021
0100.119	25.11.2020	<b>Heizungersatz in kantonalen Gebäuden</b> CVP/EVP-Fraktion	29.03.2021
0100.126	22.02.2021	<b>Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor</b> Kantonsrätin Fabienne Duelli, Wald	03.05.2021
0100.127	03.03.2021	<b>Vaterschaftsurlaub für kantonale Angestellte</b> Kantonsräte Werner Rüegg, Heiden und Glen Aggeler, Herisau	03.05.2021
0100.135	17.05.2021	<b>Regionale und nachhaltige Holzbeschaffung der SAK für den Wärmeverbund Speicher/Trogen</b> SP-Fraktion	27.09.2021
0100.137	19.07.2021	<b>Gesuchstellung bei individueller Prämienverbilligung</b> Kantonsrat Mathias Steinhauer, Herisau	01.11.2021
0100.141	31.08.2021	<b>Individualbesteuerung</b> Kantonsrätinnen Katrin Alder, Herisau, Martina Jucker, Herisau, und Susann Metzger, Heiden	01.11.2021
0100.142	30.09.2021	<b>Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize in der Sozialhilfe (Sozialbericht 2021)</b> Fraktion FDP.Die Liberalen	21.02.2022
0100.144	06.12.2021	<b>Faire Löhne für den Kanton Appenzell Ausserrhoden</b> SP-Fraktion	28.03.2022

## Schriftliche Anfragen

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Frist bis	Datum der Beantwortung
0100.115	09.10.2020	<b>Otschweizer Innovationspark</b> Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau	08.01.2021	12.02.2021
0100.118	24.11.2020	<b>Ausschaffungspraxis von Appenzell Ausserrhoden</b> Kantonsrat Walter Raschle, Schwellbrunn	23.02.2021	19.02.2021
0100.122	05.01.2021	<b>Fehlende Ausführungsbestimmungen zum elektronischen Geschäftsverkehr und Übersicht über weitere ausstehende Anpassungen</b> Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen	04.04.2021	01.04.2021
0100.125	18.02.2021	<b>Verkehrsmanagement Stadt St.Gallen und die Auswirkungen auf den Kanton Appenzell Ausserrhoden</b> Kantonsrat Marc Wäspi, Herisau	17.05.2021	23.04.2021
0100.133	07.05.2021	<b>Strafvollzug/eigene Infrastruktur</b> Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau	06.08.2021	09.07.2021
0100.134	19.05.2021	<b>Zukunftsperspektiven für die Region Vorderland nach Schliessung Spital Heiden</b> Kantonsrätin Katrin Alder, Herisau, und Kantonsrat Urs Alder, Teufen	18.08.2021	26.07.2021
0100.139	17.08.2021	<b>Mindestbesteuerung gemäss G7/G20</b> Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, und Kantonsrat Marcel Walker, Stein	16.11.2021	29.10.2021
0100.140	17.08.2021	<b>Durchschnittsbeitrag pro IPV-Bezüger/in</b> Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen	16.11.2021	03.12.2021

## 11.2 Stellenspiegel

in Prozent	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021
<b>0 Räte</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
010 Kantonsrat	60	0	0	
020 Regierungsrat	0	0	0	
<b>1 Kanzlei</b>	<b>1'865</b>	<b>2'072</b>	<b>2'188</b>	<b>2'087</b>
100 Kanzleidienste	1'085	990	988	972
110 Rechtsdienst	240	240	340	240
120 Kommunikationsdienst	170	260	255	270
130 Staatsarchiv	370	370	390	390
140 Parlamentsdienst		212	215	215
<b>2 Departement Finanzen</b>	<b>11'040</b>	<b>11'092</b>	<b>10'822</b>	<b>10'585</b>
200 Departementssekretariat DF	260	280	280	275
205 Grundstückschätzungsbehörde (bis 2020 im Amt für Immobilien)				325
210 Amt für Finanzen	1'220	1'150	1'140	1'080
220 Kantonale Steuerverwaltung	6'080	6'250	5'993	5'960
230 Personalamt	590	600	580	560
240 Amt für Immobilien	2'890	2'812	2'829	2'384
<b>3 Departement Bildung und Kultur</b>	<b>5'596</b>	<b>5'595</b>	<b>5'686</b>	<b>5'807</b>
300 Departementssekretariat DBK	80	190	220	220
310 Amt für Volksschule und Sport	2'810	2'773	2'785	2'922
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1'100	1'110	1'140	1'030
330 Amt für Kultur	761	750	770	825
340 Kantonsschule (Globalkredit)	0	0	0	
350 Berufsbildungszentrum	845	772	771	810
<b>4 Departement Gesundheit und Soziales</b>	<b>4'805</b>	<b>5'095</b>	<b>5'210</b>	<b>5'580</b>
400 Departementssekretariat DGS	560	500	500	500
410 Amt für Gesundheit	860	1'105	1'130	1'280
420 Veterinäramt	560	560	650	760
430 Amt für Soziales	1'225	1'210	1'290	1'250
440 KESB	1'440	1'550	1'470	1'620
445 Interkantonales Labor	160	170	170	170
<b>5 Departement Bau und Volkswirtschaft</b>	<b>10'303</b>	<b>10'328</b>	<b>10'648</b>	<b>10'839</b>
500 Departementssekretariat DBV	915	820	820	920
510 Tiefbauamt	4'972	5'024	5'124	5'014
520 Amt für Raum und Wald	1'150	1'160	1'100	1'190
530 Amt für Umwelt	1'402	1'402	1'452	1'572
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit	910	940	1'060	1'120
550 Amt für Landwirtschaft	954	982	1'092	1'023

in Prozent	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021
<b>6 Departement Inneres und Sicherheit</b>	<b>15'863</b>	<b>15'567</b>	<b>15'904</b>	<b>16'887</b>
600 Departementssekretariat DIS	520	505	525	595
610 Amt für Inneres	550	550	550	620
620 Strassenverkehrsamt	1'460	1'464	1'464	1'400
630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1'235	1'320	1'360	1'690
640 Kantonspolizei	10'888	10'418	10'545	10'942
650 Staatsanwaltschaft	1'210	1'310	1'460	1'640
660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)	0	0	0	
<b>7 Gerichtsbehörden</b>	<b>1'570</b>	<b>1'565</b>	<b>1'610</b>	<b>1'760</b>
700 Gerichtsbehörden	1'570	1'565	1'610	1'760
<b>8 Finanzkontrolle</b>	<b>190</b>	<b>190</b>	<b>190</b>	<b>190</b>
800 Finanzkontrolle	190	190	190	190
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>51'292</b>	<b>51'504</b>	<b>52'258</b>	<b>53'735</b>

Im Jahr 2021 sind temporäre Stellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in den Ämtern 410, 540 und 630 enthalten.

Nach Personalgesetz dient der Stellenplan lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend. In den Bereichen von pauschalen Monats- und Stundenlöhnen wurde für die Festlegung der Stellenbelegung ein Hundertprozentlohn von 100'000 Franken angenommen.